



Plenarprotokoll

72. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2007

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.....	5176
Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1715	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5177
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5177
Anke Spoorendonk [SSW].....	5178
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5178
Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	5180

Konsequenzen der Landesregierung aus der Entscheidung des nordfriesischen Kreistages gegen die Elternbeiträge an der Schülerbeförderung.....	5180
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1716	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5180
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5180
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5181
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5182
Jürgen Weber [SPD].....	5182
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5183
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5184
Lars Harms [SSW].....	5184

Lothar Hay [SPD].....	5185	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	5186	Drucksache 16/1504	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein.....	5186	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD		Drucksache 16/1508	
Drucksache 16/1439		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses		Drucksache 16/1639 (neu)	
Drucksache 16/1705		Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichtersteratterin.....	5186	Drucksache 16/1653	5199
Torsten Geerds [CDU].....	5186	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichtersteratterin.....	5199
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	5189	Frauke Tengler [CDU].....	5200
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5190	Peter Eichstädt [SPD].....	5202
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5192	Günther Hildebrand [FDP].....	5202
Lars Harms [SSW].....	5194	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5203
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	5196	Lars Harms [SSW].....	5204
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1705..	5198	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	5205
Gemeinsame Beratung		Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	5206
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrau- chens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG).....	5198	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/1363	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		2. Ablehnung der Anträge Drucksachen 16/1504, 16/1508 und 16/1653	
Drucksache 16/1363		3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/ 1435 in der Fassung der Drucksache 16/1639 (neu)	
b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrau- chens.....	5198	4. Annahme des Ent- schließungsantrages in Buchsta- be B der Drucksache 16/1639 (neu).....	5206
Gesetzentwurf der Landesregie- rung		Entwurf eines Gesetzes Landesbau- ordnung für das Land Schleswig- Holstein (LBO).....	5206
Drucksache 16/1435		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 16/1675	
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	5207
		Wilfried Wengler [CDU].....	5208
		Thomas Hölck [SPD].....	5208
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5210
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5211

Anke Spoorendonk [SSW].....	5212	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrages Drucksache 16/1719	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5213	2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1718.....	5231
Umsetzung der Resolution der 16. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) in Berlin.....	5213	RAPEX - Verbraucherschutz durch Schnellinformationssystem...	5232
Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 16/1590		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1623	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1637 (neu)		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	5232
Manfred Ritzek [CDU].....	5214	Ursula Sassen [CDU].....	5233
Astrid Höfs [SPD].....	5215	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	5234
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5216	Günther Hildebrand [FDP].....	5235
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5217	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5236
Anke Spoorendonk [SSW].....	5218	Lars Harms [SSW].....	5237
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5219	Manfred Ritzek [CDU].....	5238
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 16/1637 (neu).....	5220	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	5239
Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer soll Weltnaturerbe der UNESCO werden.....	5221	Transparenter und gerechter Zugang zu Organspenden.....	5239
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1718		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1696	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1719		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	5239
Axel Bernstein [CDU].....	5221	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5240
Detlef Buder [SPD].....	5222	Ursula Sassen [CDU].....	5241
Günther Hildebrand [FDP].....	5224	Jutta Schümann [SPD].....	5242
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5226	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5243
Lars Harms [SSW].....	5227	Lars Harms [SSW].....	5244
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	5229	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 16/1696 Absatz 2.....	5246
		Gemeinsame Beratung	
		a) Menschenwürde über den Tod hinaus.....	5246
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1697 (neu)	

b) Sozialbestattungen gemäß SGB XII	5246
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1711	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5246
Torsten Geerds [CDU].....	5247
Jutta Schümann [SPD].....	5248
Günther Hildebrand [FDP].....	5249
Lars Harms [SSW].....	5250
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	5251
Beschluss: 1. Überweisung des Antrages Drucksache 16/1697 (neu) an den Sozialausschuss 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1711.....	5252

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 27. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Kolleginnen Monika Schwalm und Susanne Herold sowie der Kollege Dr. Heiner Garg. - Ich wünsche den Kolleginnen und dem Kollegen gute Besserung.

(Beifall)

Für die Landesregierung ist wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen für heute Vormittag der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, beurlaubt.

(Zurufe: Er ist hier!)

- Er ist gleichwohl beurlaubt. - Wir bedanken uns beim Herrn Minister, dass er seinen Urlaub doch nicht angetreten hat.

Auf der Tribüne darf ich ganz herzlich unsere früheren Kollegen Plüschau, Wiebe und Poppendiecker begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Mit ihnen begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Käthe-Kollwitz-Schule aus Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW haben einen Antrag mit dem Betreff „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer soll Naturerbe bei der UNESCO werden“ eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 16/1718 vor. Ich schlage vor, den Antrag als Punkt 31 a) in die Tagesordnung einzureihen und heute Nachmittag um 15 Uhr mit einer Redezeit von jeweils zehn Minuten aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1715

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Frau Monika Heinold, bitte schön.

(Präsident Martin Kayenburg)

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Dringlichkeit?)

- Ja, zur Begründung der Dringlichkeit.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist dringlich, weil wir quasi einen rechtsfreien Raum haben. Der Landtag hat zwar ein Schulgesetz beschlossen,

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

aber der Innenminister torpediert die Umsetzung oder, wie es der CDU-Bundestagsabgeordnete Liebing sagt, der Innenminister ermuntert die Kommunen zum Rechtsbruch. Der Antrag ist dringlich, weil eine **Gleichbehandlung** der Eltern in Schleswig-Holstein nicht mehr sichergestellt ist. Eltern, die in **Kreisen** wohnen, die sich rechtskonform verhalten, werden finanziell betrogen, andere Eltern, die in Kreisen wohnen, die das Landesgesetz brechen, sind finanziell bessergestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein unhaltbarer Zustand. Ich frage mich, ob Eltern in Schleswig-Holstein nicht inzwischen einklagen können, nicht für die Schülerbeförderungen zu zahlen, auch wenn sie den Bescheid bekommen, weil ein Gesetz schlicht nicht eingehalten wird.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Herr Präsident, das ist keine Rede zur Dringlichkeit!)

- Der Antrag ist dringlich, weil die Kommunen keine **Planungssicherheit** für ihre Haushalte haben, weil die Kommunen nicht wissen, ob ein Gesetz gilt.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Wie kommen Sie darauf?)

Sie wissen nicht, wie es weitergeht. Der Antrag ist auch dringlich, weil die Landesregierung inzwischen erkannt hat, dass die **Entlastung**, die den Kommunen versprochen wurde, überhaupt nicht gegeben ist. Selbst der Ministerpräsident hat dies gesagt.

Deshalb fordern wir: Lassen Sie uns heute in einen neuen Gesetzgebungsprozess einsteigen! Lassen Sie uns Sicherheit für die Eltern schaffen, dass sie tatsächlich nicht mehr für die Schülerfahrkarte bezahlen müssen, und zwar nicht erst irgendwann, vielleicht im Sommer 2008, wie die CDU das jetzt will, und mit hunderttausend Bedingungen, sondern sofort!

Ich sage Ihnen: Wenn Sie dem Dringlichkeitsantrag heute nicht zustimmen, verzögern Sie eine Gesetzesberatung. Dann verhindern Sie, dass das Schulgesetz schnell geändert werden kann.

Noch eines, meine Damen und Herren: In der Politik muss es um mehr gehen als um Eigentore, um Blockadehaltungen, um Vorwürfe - -

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, jetzt verlassen Sie die Begründung der Dringlichkeit. Ich entziehe Ihnen damit hier das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme damit nicht mehr zum Schluss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit liegen nicht vor. - Doch, Herr Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke schon, dass wir ernsthaft über die Dringlichkeit sprechen müssen. Wenn es so ist, dass das **Schulgesetz** in puncto **Schulbuskosten** nach dem politischen Willen aller Fraktionen geändert werden soll, halte ich es für geboten, diese Änderung schnell vorzunehmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn die Kreise beschließen jetzt bis zum Jahresende über ihre Kreishaushalte. Da sind zum Teil Einnahmen verbucht, jedenfalls bei den Kreisen, die das Gesetz umsetzen. Hier muss also rechtliche Klarheit geschaffen werden, und zwar bald, **rechtliche Klarheit** auch deshalb - -

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, wir haben rechtliche Klarheit, da es ein Gesetz gibt. Insofern bitte ich, die Dringlichkeit richtig zu begründen.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja, ich begründe die Dringlichkeit einer Änderung des Schulgesetzes, Herr Präsident, damit, dass es nicht hinnehmbar ist, bis zum August 2008 einen

(Dr. Ekkehard Klug)

Zustand bestehen zu lassen, bei dem mehrere Kreise - wir wissen, die Initiativen, SSW-Antrag siehe Schleswig-Flensburg, nehmen zu - **geltendes Landesrecht** nicht ausfüllen. Das ist schlicht und ergreifend ein auf die Dauer untragbarer Zustand.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb sehen wir es als dringlich an, Klarheit zu schaffen, während die Mehrheit dieses Hauses eher die Dringlichkeit sieht, die koalitionsinternen Probleme im Zusammenhang mit dieser Entwicklung etwas unter dem Deckel zu halten.

Die sachlichen Gründe, die aus unserer Sicht für die Dringlichkeit sprechen, habe ich dargelegt. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zur Dringlichkeit erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch aus Sicht des SSW ist die Dringlichkeit geboten. Ich will nicht wiederholen, was meine beiden Vorredner gesagt haben. Ich will aber auf die völlig inakzeptable Situation hinweisen. Wir haben zwei Kreise im Land, die dem Gesetz nicht Folge leisten werden.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Das sind die Aussagen des **Kreises Dithmarschen** und des **nordfriesischen Kreistages**, dass man die Eltern nicht an den Schülerbeförderungskosten beteiligen will. Das ist nicht im Sinne des Gesetzes. Von daher muss Klarheit geschaffen werden. Von daher ist die Dringlichkeit geboten.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? - Herr Abgeordneter Dr. Wadepful!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Euer Parteivorsitzender hat gesagt, dass das Gesetz nicht umgesetzt wird!)

- Herr Kollege Hentschel, Dispute bitte draußen!

Dr. Johann Wadepful [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitbekommen hat, dass es eine Debatte über Schülerbeförderungskosten gibt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir führen sie seit Monaten!)

Ich muss Ihnen offen gestehen: Diese Debatte gibt es in der politischen Wirklichkeit Schleswig-Holsteins - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist ein Minister wegen dieser Debatte zurückgetreten und Sie haben das noch nicht gemerkt! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist absurd!)

- Lautstärke ist noch nie ein Argument gewesen, Herr Hentschel. Das werden Sie irgendwann auch einmal lernen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Dringlichkeit, bitte!)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wadepful.

Dr. Johann Wadepful [CDU]:

Herr Präsident, ich bedanke mich. - Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, wenn Sie den Respekt vor dem Landesgesetzgeber erhöhen wollen, schaffen Sie das nicht durch so ein Schauspiel. Das möchte ich Ihnen einmal sagen. Wir haben wahrscheinlich allen Anlass, uns darum zu bemühen.

Wir haben eine politische Debatte über das Für und Wider der Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten seit einem Jahr.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir gemerkt!)

Und jetzt kommt die grüne Fraktion auf die Idee, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit schelten Sie sich selbst der Verspätung. Wenn Sie das hätten machen wollen, dann hätten Sie den Gesetzentwurf schon längst vorgelegt haben können.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir doch beim letzten Mal gefordert!)

(Dr. Johann Wadephul)

Es gibt überhaupt keinen Anlass, das jetzt zu machen.

(Beifall von CDU und SPD - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie doch abgelehnt!)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aufgeregtheit und der Lärm dienen nicht dem Ansehen des Hauses. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Was haben Sie denn heute zum Frühstück getrunken? - Da war wohl eine Bohne zu viel im Kaffee.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kollege Klug, Sie wollen doch nicht im Ernst den Eindruck vermitteln, als ob wir heute die erste Lesung durchführten und dass es dann zu einer Gesetzesänderung käme, die bei der Aufstellung der Kreishaushalte noch berücksichtigt werden könnte. Das ist doch parlamentarischer Quatsch und wenn Sie ein bisschen mehr kommunalpolitische Erfahrung hätten, dann würden Sie das auch wissen.

(Beifall bei CDU und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann reden Sie mal mit Ihren Leuten vor Ort!)

Insofern muss ich Ihnen sagen: Hier greift die Opposition aus verständlichen Gründen an. Auch ich habe oppositionelle Erfahrung und daher weiß ich, dass Sie nach jedem Strohalm greifen, um hier eine Debatte anzetteln zu wollen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein dickes Rohr und kein Strohalm!)

Ihren ganz offensichtlichen Versuch, hier eine Ad-hoc-Debatte zu starten, die niemandem dient, werden wir nicht unterstützen. Die Dringlichkeit für diesen Gesetzentwurf ist eindeutig nicht gegeben. Der Gesetzentwurf hätte schon längst eingebracht werden können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war er doch!)

Er ist jetzt eingebracht - -

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie haben schon einmal in einer namentlichen Abstimmung dagegen gestimmt!)

- Ja, insofern kennen Sie unsere Auffassung zu dem Thema.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wechselt ja täglich! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass es ein Schulgesetz gibt. Im Sinne des gesamten Hauses möchte ich betonen - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen sich mit dieser Rede lächerlich! Lassen Sie es einfach sein! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben namentlich dagegen gestimmt! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Gehen Sie mal in Ihre Kreise und schauen Sie, ob die CDU dagegen ist!)

Wir haben ein geltendes Schulgesetz und wir haben lediglich eine Entscheidung - das ist die des nordfriesischen Kreistages -, die sich in der Tat dem Gesetz widersetzt. Als Anwalt darf ich Sie darüber aufklären, Herr Kollege Hentschel, dass es immer wieder vorkommt, dass sich natürliche, aber auch juristische Personen dem Gesetz widersetzen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Dann gibt es Sanktionsmöglichkeiten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat der Parteivorstand der CDU gestern beschlossen?)

Ich glaube nicht, dass es eine angemessene Reaktion des Landesgesetzgebers ist - ,

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bitte darum, hier keinen Dialog zu führen.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

- wenn er in Folge der Nichtbefolgung eines Landesgesetzes unmittelbar in hektische gesetzgeberische Tätigkeit eintritt. Das werden wir nicht machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit sehe ich nicht. Ich lasse über die Dringlichkeit des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1715 abstimmen und weise darauf hin, dass dafür nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine

(Präsident Martin Kayenburg)

Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das notwendige Quorum nicht erreicht und die Dringlichkeit abgelehnt worden.

Ich rufe nun den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SSW auf.

Konsequenzen der Landesregierung aus der Entscheidung des nordfriesischen Kreistages gegen die Elternbeiträge an der Schülerbeförderung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1716

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Frau Kollegin Spoorendonk, Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde den Sachverhalt jetzt nicht wiederholen. Denn Sie haben ihn noch im Ohr. Vorsichtshalber rufe ich in Erinnerung, dass am 16. November der **nordfriesische Kreistag** mit den Stimmen zahlreicher CDU-Abgeordneter beschlossen hat, dass die Eltern nicht mehr an den Kosten für Schulbusfahrten zu beteiligen sind. Das war der Beschluss des nordfriesischen Kreistages.

Ich füge sicherheitshalber hinzu, dass noch im September die Große Koalition einen entsprechenden Gesetzentwurf der Opposition abgelehnt hat. Darum haben wir unseren Dringlichkeitsantrag gestellt: Wir und auch die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Konsequenzen die Landesregierung aus der Entscheidung des nordfriesischen Kreistages ziehen will und ziehen wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern zeitnahe Informationen. Denn fest steht, dass der Landrat Nordfrieslands und der Innenminister nach der Entscheidung des nordfriesischen Kreistages zwei Wochen Zeit haben, um den Beschluss juristisch korrekt umzusetzen. Das ist aus unserer Sicht der entscheidende Grund für die Dringlichkeit.

Vorhin wurde gesagt - auch das spricht für die Dringlichkeit -, dass die Kreistage und die Kreise momentan dabei sind, die **Haushalte** für **2008** aufzustellen.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Zur Dringlichkeit!)

- Lieber Kollege, ich habe die Dringlichkeit begründet - -

Präsident Martin Kayenburg:

Da Sie nun die Dringlichkeit begründet haben, darf ich Sie bitten, zur Sache zurückzukommen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das tue ich jetzt auch, Herr Landtagspräsident. Ich möchte jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass auch der Kollege Wadephul gesagt hat, dass es **Sanktionsmöglichkeiten** gibt. Ich möchte gern wissen, welche Sanktionsmöglichkeiten die Landesregierung nutzen wird.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das steht im Gesetz!)

Denn sie - oder zumindest die CDU - hat beschlossen, dass eh alles geändert werden soll.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht sein, dass wir ein solches Niveau erreicht haben. Nun muss schon das Parlament die „Schleswig-Holstein Nachrichten“ sehen, damit es überhaupt weiß, was die Landesregierung betreibt. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der SSW beantragt zu Recht, dass das Parlament schleunigst darüber informiert wird, ob das Gesetz noch gilt und ob es umgesetzt wird. Zurzeit ruft der Innenminister in seiner Jacke als Landesminister vor Ort offen zum **Rechtsbruch** auf, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Der Landesvorsitzende empfiehlt - -

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, derartige Vorwürfe müssten Sie belegen. Ansonsten werden sie mit Nachdruck zurückgewiesen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Landesvorsitzende der SPD empfiehlt seiner Partei - so habe ich es verstanden; das kann ja dementiert werden -, in den Kreistagen Anträge zu stellen, um die beschlossenen Satzungen, die das Landesgesetz umsetzen sollen, wieder rückgängig zu machen.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, wir haben hier eine geltende Rechtslage. Das ist das Gesetz. Insofern sollten Sie zur Sache reden, aber nicht zu irgendwelchen Diskussionen, die in irgendwelchen Parteigremien geführt werden. Solange dieses Gesetz gilt, haben Sie es nicht infrage zu stellen. Das Gesetz ist nicht geändert worden.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ein Gesetz gilt, Herr Präsident, dann erwarte ich von der Landesregierung, dass es umgesetzt wird. Das ist zurzeit nicht der Fall. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Fröhlich schaut die Landesregierung zu, wie die Kreise Rechtsbruch begehen.

(Dr. Johann Wadehul [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

- Natürlich ist es so!

(Dr. Johann Wadehul [CDU]: Völliger Unsinn!)

- Herr Wadehul, wenn es tatsächlich nicht so ist, dann können wir alle Kreise ermutigen, die Satzungen rückgängig zu machen. Neun **Kreise** haben eine Satzung beschlossen, weil sie glaubten, die Eltern mit den Kosten für eine Schülerfahrkarte belasten zu müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Mit Dringlichkeit hat das nicht viel zu tun!)

Wenn dem tatsächlich nicht so ist, dann kann man den Kreisen ruhig sagen: Nehmt das Gesetz des Landes nicht ernst.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte wieder zur Begründung der Dringlichkeit zurück.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das Parlament hat einen Anspruch darauf, darüber informiert zu werden, ob geplant ist, das Gesetz zum Sommer 2008 zu ändern. Auch die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf. Und vor allen Dingen haben die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einen Anspruch darauf, weil sie überhaupt keine Orientierung mehr haben. Von daher ist es dringend geboten, diese Information zu bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich war auf dem **Gemeindetag**. Die SPD war nicht vertreten, zumindest nicht auf dem Podium. Sie hätten einmal erleben müssen, was die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister inzwischen über diese Landesregierung denken. Sie wollen Antworten, sie wollen Klarheit und Rechtssicherheit und sie wollen Informationen aus dem Parlament.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zur Begründung der Dringlichkeit spricht jetzt Herr Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der schleswig-holsteinischen Landesverfassung ist das **Landesparlament** oberstes Organ der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein. Ich glaube, niemand kann bestreiten, dass es die Aufgabe eines solchen Organs der politischen Willensbildung ist, die Themen, die im Lande aktuell in der politischen Diskussion sind, aufzugreifen und hier offen im Parlament darüber zu debattieren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, niemand vermag zu bestreiten, dass, nachdem wir monatelang über die Themen Schulbuskosten, Schulgesetz und Zwangsbeteiligung der Eltern gesprochen haben und nachdem der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende vor wenigen Tagen einen gravierenden Kurswechsel seiner Partei eingeleitet hat und sich das Thema dahin entwickelt, dass eigentlich alle Parteien in diesem Hohen Hause eine Änderung wollen, in einer solchen Situation über diese Entwicklung, die durch den Kreistagsbeschluss in Nordfriesland ausgelöst wurde, hier im Landtag eine Debatte geführt werden

(Dr. Ekkehard Klug)

muss, wie es der SSW-Antrag verlangt. Wer bestreiten würde, dass es die Aufgabe dieses Parlaments ist, in einer solchen Situation hier eine öffentliche, transparente Debatte zu führen, hat, wie ich glaube, nicht verstanden, was uns die Landesverfassung eigentlich als Aufgabe stellt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf drei Punkte aufmerksam machen. Bei dem ersten Punkt geht es um die Frage, wie auf den in der Tat feststehenden **Gesetzesverstoß** eines Kreises reagiert wird. Darauf reagieren die dazu gesetzlich vorgesehenen Organe. Das ist zuerst der Landrat des Kreises Nordfriesland.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

So ist es im Gesetz vorgesehen. Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit, keine gesetzliche Verpflichtung der Landesregierung, jetzt auf die Situation in **Nordfriesland** zu reagieren. Wir machen uns selber lächerlich und führen unsere Kommunalverfassung ad absurdum, wenn wir den Eindruck erwecken würden, dass diejenigen, die hier kommunalaufsichtlich dafür zuständig sind - in diesem Fall der **Landrat** - jetzt nicht reagieren könnten. Sie haben ihre gesetzliche Verpflichtung und diese werden sie erfüllen. Sollten sie sie nicht erfüllen, ist die Frage zu stellen - diese Frage hat nicht das Parlament, sondern die Exekutive zu beantworten -, ob das **Innenministerium** gegebenenfalls kommunalaufsichtsrechtlich einzuschreiten hat, ja oder nein.

Zweitens. Ich halte fest, dass der **Kreis Dithmarschen** in der Sache bisher keine Entscheidung getroffen hat. Das heißt, formal betrachtet hat der Kreis Dithmarschen gegen das entsprechende Landesgesetz noch nicht verstoßen. Nach meiner Kenntnis haben die zuständigen Ministerien jedoch in Beratungsgesprächen alles gesetzlich Notwendige veranlasst. Es ist kein Anlass dazu gegeben, dass die Grünen, Frau Heinold, hier einen derartigen Vorwurf erheben und von einem Verstoß gegen das Gesetz reden. Informieren Sie sich erst einmal. Ihre Darstellung ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Herr Kollege Klug, Meinungsbildung im öffentlichen Raum findet so statt, dass diskutiert wird und dann irgendwann entschieden wird. In politischen Parteien und insbesondere in Volksparteien dauert ein solcher Prozess manchmal etwas länger als in einer kleinen Partei. Jeder weiß, dass es einen politischen Vorstoß des CDU-Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten gegeben hat. Über diesen Vorstoß wird derzeit in der CDU diskutiert. Wenn Sie die Zeitungen gelesen haben, wissen Sie, dass wir am Sonnabend einen Parteitag haben. Dort wird darüber entschieden. Dann haben wir eine Meinung der Partei. Es wird dann auch in der Fraktion eine Meinungsbildung geben. Sodann werden wir mit unserem Koalitionspartner Gespräche führen. So ist es normal. Schließlich wird sich dann auch das Parlament damit befassen können.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen, halten Sie sich bitte einmal zurück. Sonst gibt es einen Ordnungsruf.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Es ist ein Akt der politischen Normalität, dass eine politische Partei, insbesondere eine große Volkspartei, Herr Kollege Matthiessen, deren Mitglieder sich nicht in einer Telefonzelle versammeln können - in diesem Falle handelt es sich um die größte Partei hier im Lande -, die entsprechende Zeit braucht, um etwas zu beraten. Es ist bisher guter parlamentarischer Usus gewesen, Parteitage abzuwarten und uns dann Gelegenheit zu geben, uns öffentlich zu artikulieren. Nicht mehr und nicht weniger tun wir. Im Dezember werden wir die Materie dann ausführlich miteinander beraten können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zur Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Hinweis des Kollegen Klug hin will ich hier doch etwas sagen, weil er die ernste Ermahnung enthielt, dass das Parlament der Ort sei, an dem **aktuelle Themen** beraten werden sollten. Das ist richtig, Herr Kollege Klug. Diese Auffassung

(Jürgen Weber)

teilen wir natürlich. Es steht Ihnen ja frei, jederzeit eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die Frist war abgelaufen!)

Herr Kollege Klug, wir haben uns hier explizit nach der Geschäftsordnung des Landtages mit der Frage der **Dringlichkeit** von Anträgen befasst. Es liegt ein Gesetzentwurf vor. Es wurde deutlich gemacht, dass es bezüglich dieses Gesetzentwurfs eine Dringlichkeit nicht gibt.

Hier liegt jetzt ein Antrag des SSW vor. Er zielt darauf ab, dass die Konsequenzen aus der Entscheidung eines Kreistages betrachtet werden. Hier ist deutlich gemacht worden, dass es ein klares, gesetzlich geregeltes Verfahren gibt, das außerhalb von Dringlichkeit steht. Deswegen ist es meines Erachtens kein Widerspruch zu sagen, dass dieses Thema aktuell ist und überall dort, wo es hingehört, gern auch brennend diskutiert werden soll, dass die Anträge in der Sache andererseits aber keine Dringlichkeit aufweisen. Man darf vor dem Hintergrund der Anträge jetzt nicht eine Debatte fordern, die meines Erachtens geschäftsordnungsmäßig nicht akzeptabel ist. Deswegen werden wir auch in diesem Fall gegen die Dringlichkeit stimmen. Die Diskussion steht uns offen, aber nicht zu diesen Anträgen, die keine Dringlichkeit aufweisen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zur Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es so ist, dass ein **Kreis** ein Gesetz nicht umsetzen will und der Innenminister deutlich macht, dass er nicht einzugreifen gedenkt, ist es nicht Sache der Kommunalaufsicht zu reagieren, sondern Aufgabe des **Parlaments**, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

(Zuruf von der SPD: Das ist die Aufgabe des Landrats!)

Das Parlament kann nicht dulden und akzeptieren, dass Gesetze, die das Parlament als Legislative beschlossen hat, in diesem Lande nicht mehr umgesetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Sie wollten zur Dringlichkeit sprechen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich habe zur Dringlichkeit gesprochen. - Wenn von der Landesregierung, wenn - in diesem Fall waren es sowohl der Fraktionsvorsitzende der SPD als auch der Fraktionsvorsitzende der CDU - von beiden Koalitionsfraktionen erklärt wird, dass sie die **Schülerkostenbeteiligung** nicht mehr wollen, obwohl sie im geltenden **Gesetz** vorgesehen ist, das der Landtag beschlossen hat, ist es dringend erforderlich, dass der Landtag sich mit dieser Frage beschäftigt. Es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung an dieser Stelle berichten muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es kann überhaupt nicht anders sein. Wenn das hier abgelehnt wird, dann hat dies nichts mehr mit dem Selbstverständnis des Parlaments zu tun, mit dem Souverän, der letztlich über diese Fragen entscheiden muss. Hier werden aus Koalitionsdisziplin **Diskussionen** im Landtag verhindert, die notwendigerweise zum **Parlamentarismus** gehören und hier geführt werden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Nun noch zu der Frage, ob ein **Rechtsbruch** vorliegt oder nicht. Die Äußerung von Frau Heinold war keine Äußerung, die von ihr stammt, sondern ihre Äußerung beinhaltete einen Hinweis auf eine Äußerung von Ingbert Liebing, der - er ist hier persönlich zitiert worden - sehr deutlich in einer Zeitung gesagt hat: Das Gesetz wird von vielen Gemeinden und zwei Kreisen fröhlich unterlaufen. Der Innenminister ermuntert diese Gemeinden und Kreise zum Rechtsbruch. - Das ist nicht die Aussage von Frau Heinold. Das ist die Aussage von dem CDU-Bundestagesabgeordneten Ingbert Liebing. Auf diese Aussage ist Bezug genommen worden. Ich denke, dass er etwas ausgesprochen hat, was Tatsache ist. Ich sehe es auch so wie er. Wenn jetzt gesagt wird, dies wäre eine einseitige Behauptung vonseiten der Opposition, dann ist zu sagen, dass dies nicht der Fall ist. Die Äußerung gibt die Stim-

(Karl-Martin Hentschel)

mung von großen Teilen der Regierungsfractionen wieder. Das muss hier festgehalten werden. Wenn das aber die Stimmung in den Regierungsfractionen ist und dies auch die **öffentliche Debatte** bestimmt, ist es allerdings dringend notwendig, dass das Parlament sich mit dieser Frage beschäftigt. Deswegen ist die Debatte, die die Abgeordnete Spoorendonk beantragt hat, dringlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki hat das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bemühen, in der von Ihnen, Herr Präsident, bereits zugelassenen gemischten Debatte aus Dringlichkeitsbegründung und Sachbeitrag darzulegen, warum man über den Antrag des SSW - über die Frage, ob hinsichtlich der Einbringung eines Gesetzentwurfs Dringlichkeit gegeben ist, kann man trefflich streiten - heute debattieren muss. Ich wollte nur sagen, dass ich dazu eine dezidierte Auffassung habe. In den 18 Jahren meines parlamentarischen Lebens ist dies bisher nicht vorgekommen.

Dass man aber über das Thema, das Frau Spoorendonk angesprochen hat, diskutieren muss, erschließt sich für mich bereits aus der **öffentlichen Debatte**, auf die der Kollege Hentschel Bezug genommen hat. Herr Präsident, wenn der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Herr Liebing, der immerhin Bundestagsabgeordneter ist, öffentlich erklärt, was heute in der „sh:z“ nachzulesen ist, der Innenminister dieses Landes trage Mitschuld - ich darf das zitieren - „an dem Hickhack“ - ich zitiere weiter -, „weil er das Landesgesetz auf kommunaler Ebene nicht durchgesetzt hat“, wenn er weiterhin erklärt, dass der Innenminister offen Rechtsbruch betreibt, indem er die Gemeinden und Kreise zum Rechtsbruch auffordert und „den Kompromiss aus dem Koalitionsausschuss von Anfang an boykottiert“, dann ist das ein Vorgang, mit dem sich das Parlament beschäftigen muss, und zwar aktuell in der Form, dass dieser Vorwurf von der Regierung entweder zurückgewiesen oder erläutert wird. Wenn die Große Koalition glaubt, sie könne zur Tagesordnung übergehen, dann empfinden wir das als Bestätigung dieser Aussage von Herrn Liebing.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Ich habe dazu etwas gesagt!)

- Herr Kollege Wadepful, ich habe nicht gehört, dass Sie gesagt hätten, das sei unzutreffend. Ich hätte gern gehört, dass Sie sagen, die Aussage Ihres ersten Repräsentanten der Kommunalpolitiker sei in dieser Frage unzutreffend.

Herr Präsident, ein Angriff dieser Art auf ein Mitglied der Landesregierung muss im Parlament behandelt werden, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen. Deshalb ist dies tatsächlich dringlich. Andernfalls müssen die Sozialdemokraten hier erklären, Vorwürfe dieser Art gegen ihren Minister seien nicht dringlich. Dann haben wir eine andere Waffenlage.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Oppositionsführer, ich darf auch Sie darauf hinweisen, dass zur Dringlichkeit des Antrages Drucksache 16/1716 gesprochen werden sollte. Es sollte nicht etwa eine allgemeine Debatte erfolgen. Hinweise darauf, dass Dringlichkeit dadurch begründet werden kann, dass man etwas als dringlich bezeichnet, helfen nicht weiter. Ich weise noch einmal darauf hin: Es ist zur Dringlichkeit des Antrages Drucksache 16/1716 zu sprechen.

Herr Abgeordneter Harms, Sie haben das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Meine Güte, alle wollt ihr in die Zeitung!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Lieber Kollege Astrup, für uns ist in erster Linie wichtig, noch einmal festzustellen, warum wir keine Aktuelle Stunde beantragt haben. Dies hat in der Debatte eben eine Rolle gespielt. Es gibt einen ganz einfachen Grund. Wir haben deshalb keine **Aktuelle Stunde** beantragt, weil die Frist dafür abgelaufen war. Wir mussten also ein anderes Mittel wählen und das ist ein solcher Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass innerhalb der nächsten zwei Wochen aufgrund dieses Beschlusses des **nordfriesischen Kreistages** irgendwie gehandelt werden muss, und zwar natürlich im ersten Moment durch den Land-

(Lars Harms)

rat, möglicherweise aber auch durch den Innenminister, abhängig von der Frage, wie der **Landrat** sich verhält.

Nun kommt es: Wir haben den Antrag gestellt zu klären, welche Konsequenzen dieser Beschluss hat. Diese Konsequenzen kann man in zwei Teile teilen. Da wären zum einen die gesetzlichen Konsequenzen und zum anderen die Frage, inwiefern unser Gesetz, das wir einmal - zwar nicht mit unseren Stimmen - beschlossen haben, umgesetzt wird und welche Eingriffsmöglichkeiten möglicherweise genutzt werden, auch durch das Ministerium und somit durch den Innenminister. Das würde mich schon interessieren. Das ist eine rein gesetzliche Frage: Welche Lage haben wir derzeit? Welche Maßnahmen müssen wir erwarten? Ich möchte gern wissen, wie mein Innenminister - wenn man so will - mein Gesetz umsetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Lieber Kollege Astrup, ich weiß, dass es wehtut, wenn Sie sich dies jetzt anhören müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Überhaupt nicht!)

Der viel wichtigere Teil der Frage ist aber die Frage, welche politischen Konsequenzen wir haben. Herr Kollege Astrup, Sie sind doch auch Politiker.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, ich stelle fest, das sind viele allgemeine Fragen. Kommen Sie bitte zur Dringlichkeit!

Lars Harms [SSW]:

Lieber Herr Landtagspräsident, genau das ist die Dringlichkeit. Wir haben eine Äußerung unseres Ministerpräsidenten dahin gehend, dass er das Ganze ändern will. Wir haben ein Parlament, in dem man das eigentlich debattieren muss. Wenn ich jetzt höre, dass man das nicht debattieren will, dann kann ich nur den Schluss ziehen, dass man aus Sicht der Mehrheitsfraktionen doch keine Änderung will. Hier möchten wir gern Klarheit haben. Das ist dringlich. Es ist auch dringlich für die Bevölkerung, hier Klarheit in der Frage zu erhalten, ob Sie den Mumm haben, das **Gesetz** zu ändern, oder ob alles beim Alten bleiben soll. Diese Fragen sind mit Sicherheit dringlich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

- Lieber Kollege Wade-phul, diese Fragen sind mit Sicherheit dringlich. Ich finde, Sie sollten zumindest so viel Mumm haben, dies auch in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Sie sollten nicht alles abbügeln und hoffen, dass sich bis zur Dezembersitzung alles geregelt haben werde. Dies wird sich auch bis Dezember nicht geregelt haben. Sie müssen sich der Diskussion stellen und das sollten Sie lieber gleich tun.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Abgeordneter Lothar Hay hat das Wort zur Dringlichkeit.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erkenne in dem Antrag des SSW keinen dringlichen Antrag. Erstens. Wenn der **Kreistag Nordfriesland** am Ende der letzten Woche einen offensichtlich rechtswidrigen Beschluss gefasst hat, dann ist es nach dem Gesetz des Landes Schleswig-Holstein Aufgabe des Landrats, diesen Beschluss zu beanstanden. Sollte er dies nicht tun, ist in einem nächsten Schritt das Ministerium zuständig, das für die Ausführung des **Schulgesetzes** zuständig ist. Es ist dann aufgefordert, hier ein Gespräch zu führen.

Im Fall **Dithmarschen** ist das zuständige Bildungsministerium tätig geworden. Sollte dies ebenfalls zu keiner Veränderung des Beschlusses des Kreistages Nordfriesland führen, ist die Kommunalaufsicht zuständig. Das ist das Innenministerium. Das ist das Verfahren, das im Gesetz des Landes Schleswig-Holstein steht. Wir haben hier die Verpflichtung abgegeben, **Gesetz und Verfassung** des Landes Schleswig-Holstein zu achten. Das sage ich nur zur Erinnerung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zweitens. Wenn hier dem **Innenminister** unterstellt wird, offen zum Rechtsbruch aufgefordert zu haben, dann ist das ehrabschneidend und ich weise das mit Empörung zurück. Das hat es nicht gegeben. Wir haben zu diesem ganzen Komplex eine politische Auffassung, die wir mehrfach geäußert haben.

Drittens. Herr Ministerpräsident es ist auch nicht gut, wenn Sie als derjenige, der einen Eid geleistet hat, gestern Abend im „Schleswig-Holstein Magazin“ sagen, in Teilen des Landes konnte ein Gesetz

(Lothar Hay)

nicht umgesetzt werden. Das halte ich für nicht in Ordnung. Wir haben die Verpflichtung, Gesetze im ganzen Land umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit sehe ich nicht. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen und weise noch einmal darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer der Dringlichkeit des Antrages Drucksache 16/1716 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das nötige Quorum nicht erreicht und die Dringlichkeit ist abgelehnt.

Nach § 55 unserer Geschäftsordnung - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hat sich erledigt!)

- Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stegner.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass ich Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt habe. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6 sowie 8, 9, 16, 17, 24 und 34 bis 40 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 13 und sowie 14, 22 und 23, Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesministergesetzes, des Landesbeamtengesetzes, des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes sowie Anträge zur Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und zur Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister. Ebenfalls zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 26 und 31, Anträge zur Menschenwürde über den Tod hinaus und zu Sozialbestattungen gemäß SGB XII.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 20, Große Anfrage zur Entwicklung der Alters- und Personalstruktur im Bereich der Landespolizei. Tagesordnungspunkt 33 wurde zurückgezogen. Anträge zur Aktuellen Stunde und zur Fragestunde liegen nicht vor. Den gewählten Ausweg will ich im Ältestenrat noch einmal mit den Fraktionen besprechen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge

der Beratungen in der 27. Tagung. Am Freitag ist keine Sitzung vorgesehen. Für die Sitzung ist unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause heute und morgen jeweils ein Sitzungsende für 18 Uhr geplant. - Ich höre keinen Widerspruch, wir werden so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1439

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1705

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, der ihm durch Plenarbeschluss vom 11. Juli 2007 zur Beratung überwiesen worden ist, in zwei Sitzungen, zuletzt am 8. November 2007 beraten.

Er empfiehlt Ihnen mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP den Gesetzentwurf in der Fassung anzunehmen, wie sie der Drucksache 16/1705 entspricht.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Torsten Geerds hat das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 20. November 1989 wurde die **Kinderrechtskonvention** durch die UNO-Generalversammlung beschlossen. Der gestrige Tag gilt seitdem als der „Internationale Tag für Kinderrechte“. Mit Ausnah-

(Torsten Geerds)

me der USA und Somalias haben alle Staaten der Welt die Konvention ratifiziert.

Heute, am 21. November 2007, verabschieden wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der heutigen Beschlussfassung einen weiteren Beitrag dazu leisten können, die Kinderrechtskonvention vor Ort mit Leben zu erfüllen.

Die Konvention aus dem Jahr 1989 nennt drei **Hauptziele**, die es zu verwirklichen gilt. Erstens: Die Schutzrechte für Kinder und Jugendliche sollen ausgebaut werden. Zweitens: Es sollen Förderrechte für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Drittens: Es sollen Rechte zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen formuliert werden.

Das **Kinderschutzgesetz** ist aus meiner Sicht nur ein Baustein, aber ein ganz wesentlicher Baustein, um Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein zu schützen, um einen Beitrag zu leisten, Vernachlässigungen, Verwahrlosungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu bekämpfen und gleichzeitig - das ist mir besonders wichtig - Eltern, ob als Paar oder alleinerziehend, den Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten ohne Hemmschwellen zu ermöglichen.

Wir werden auch mit diesem Gesetz - auch das sollten wir offen sagen - so traurige Fälle, für die Namen wie Kevin oder Tim stehen, nicht ausschließen können. Wir wollen als Gesetzgeber gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Partnern vor Ort aber alles unternehmen, um Hilfe und Beratung weiter zu optimieren. Dazu kann das vorliegende Gesetz einen Beitrag leisten. Es darf aber nicht losgelöst von anderen Entscheidungen gesehen und diskutiert werden, die ich in Erinnerung rufen will.

Vor wenigen Monaten haben wir den **Schutz von Kindern und Jugendlichen** als **Staatsziel** in unsere Landesverfassung aufgenommen. Wir wollen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit denen von Erwachsenen auf Augenhöhe diskutiert werden.

Der Kinder-Jugend-Aktionsplan mit seinen sechs Handlungsfeldern ist bei der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes von maßgeblicher Bedeutung. Kinder sollen gesund aufwachsen, viele Familien benötigen frühe Hilfen, Kinder haben einen Anspruch auf eine ganzheitliche Bildung, sie sollen beteiligt werden, soziale Ausgrenzung ist zu bekämpfen und - auch wenn es ein bisschen weicher klingt, gehört es für mich trotz alledem dazu - ihnen

sollen die Türen geöffnet werden zur Jugendkultur und zum Jugendtourismus.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle allen zu danken, die sich in den vergangenen Monaten an der Diskussion über dieses Gesetz beteiligt haben.

Die Anhörungsergebnisse haben wir ausgewertet und viele Anregungen in den vorliegenden Gesetzestext aufgenommen. Unser Ziel ist es, einen breiten Konsens für das Kinderschutzgesetz zu erreichen, damit wir in der Umsetzung erfolgreich sind.

Ich danke aber auch den Mitgliedern des Sozialausschusses. Ich meine da wirklich die Mitglieder aller Fraktionen. Denn in der Diskussion in der letzten Ausschusssitzung und in der dortigen Schlussabstimmung haben wir uns deutlich aufeinander zubewegt, eigene Bedenken zurückgestellt. Am Ende gab es die Zustimmung von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Lars Harms hat uns zugerufen, er werde zustimmen. Die FDP hat sich enthalten; das kann ja heute noch werden.

Die Sozial-, Gesundheits- und Jugendpolitiker waren sich in der Zielsetzung dieses Gesetzes immer einig. Wir haben über den richtigen Weg gestritten, um mehr Kinder vor Gewalt in den Familien und vor Vernachlässigung zu schützen.

Wir haben jetzt eine **Öffnung** ins Gesetz aufgenommen, die es den **Kommunen** überlässt, wohin die Zentrale Stelle die Daten melden soll. Liebe Kollegin Heinold, das war der Punkt, in dem wir auch in der Diskussion im Ausschuss auseinander waren. Ich glaube, der jetzt geschaffene Handlungsspielraum für die Kreise und Städte kommt Ihrem Ansinnen ein Stück näher. So habe ich auch die Zustimmung im Ausschuss wahrgenommen. CDU und SPD werden vor Ort weiter für das Jugendamt werben und Sie für das Gesundheitsamt. Wir werden da einen spannenden und guten Wettbewerb zum Wohle der Kinder bekommen.

Wichtig ist festzustellen, dass § 7 a mit der Schaffung einer **Zentralen Stelle** das Herzstück des Gesetzes ist. Dort wird die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen geregelt. Sie dient der Sicherung eines gesunden Aufwachsens und der Vermeidung einer Gefährdung von Kindern. Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, durch die Ermittlung der Kinder im Alter vom dritten Lebensmonat bis zu fünfeneinhalb Jahren, die nicht an einer für ihr Alter vorgesehenen Früherkennungsuntersuchung teilnehmen, eine solche Teilnahme zu sichern.

(Torsten Geerds)

Wir haben in diesen Paragraphen nach der Anhörung eine wichtige Ergänzung aufgenommen, die da lautet: „Wird die Früherkennungsuntersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt außerhalb Schleswig-Holsteins durchgeführt, sollen die gesetzlichen Vertreter des untersuchten Kindes sich die Untersuchung auf einem von der Zentralen Stelle bereitgestellten Formular bescheinigen lassen, das sie anschließend der Zentralen Stelle übermitteln.“ An der Stelle haben wir noch einmal eine zusätzliche Verbesserung im Gesetzestext hinbekommen.

Ich persönlich bleibe dabei, dass ich mir eine größte Wirkung des Gesetzes verspreche, wenn die Zentrale Stelle ihre Daten an die Jugendämter meldet. Von dort aus gibt es aus meiner Sicht einen schnelleren und unbürokratischeren Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten der freien Träger.

Wir setzen mit unserem Gesetzentwurf auf niedrigschwellige Beratung, auf die Vermittlung zu den Fachärzten, auf die Nutzung bestehender Netzwerke und auf eine unbürokratische Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

Die CDU-Landtagsfraktion möchte, dass möglichst selten in die Privatsphäre von Problemfamilien eingedrungen werden muss. Das wäre genauso wenig hilfreich wie die Forderung nach finanziellen Sanktionen; am Ende würden es wieder die vernachlässigten Kinder zahlen und dafür geradestehen müssen. Auch das war ein Punkt in den Diskussionen im Ausschuss.

Mit dem heute zu verabschiedenden Kinderschutzgesetz wollen wir erreichen, dass möglichst alle **Eltern** in die Lage versetzt werden, ihren **Erziehungsauftrag** wahrzunehmen. Kinder haben einen Anspruch auf starke Eltern. Wir wollen erreichen, dass selbstbewusste Kinder früh lernen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Wir wollen erreichen, dass die Datenübermittlung unbürokratisch funktioniert, damit die Eltern, die mit ihren Kindern nicht zur Früherkennungsuntersuchung erscheinen, angesprochen, aber auch beraten werden. Wir wollen erreichen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kinderärzten und Hebammen noch enger und vertrauensvoller wird. Das ist dringend nötig im Land.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bei der **Umsetzung** dieses Gesetzes sind die Ärzte und Hebammen genauso mit im Boot wie die Kinderschutzbünde, die Familienbildungsstätten, die Kindertafeln, die Lehrer, die Erzieher, die Polizei und die Justiz. Selbstverständlich haben wir in dem heute zu verabschiedenden Gesetzestext die Kinderschutzzentren mit aufgenommen. Ihre Arbeit ist

in Kiel, in Lübeck und an der Westküste unverzichtbar.

„Hilfe statt Strafe“ heißt das Handlungsmotto der vielen haupt- und ehrenamtlichen Kinderschützer im Lande. Bei der Formulierung des Gesetzes haben wir uns von diesem Leitmotiv leiten lassen, indem wir die Hilfe und die Beratung in den Mittelpunkt gestellt haben. Aber wir haben auch die gewünschte Zusammenarbeit mit der Polizei und der Justiz klar beschrieben.

Ich habe es eingangs gesagt: Wir wollen das Kinderschutzgesetz angewandt wissen und setzen gleichzeitig auf die Handlungsfelder in unserem Kinder-Jugend-Aktionsplan. Denn bei der Gesundheitsförderung kommt es sehr darauf an, die Entwicklung des Kindes genau im Auge zu haben. Es gilt verstärkt, auf die Ernährung, aber auch auf die Sprachkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu achten und auch ein Stück weit zu kontrollieren, wie weit sie jeweils sind.

Die Gesellschaft muss früh erkennen und die Gesundheit von Kindern nachhaltig sichern. Prävention ab dem Kindesalter an ist eine gute Sparpolitik. Wer in Kindergesundheit investiert, entlastet mittelfristig die Gesundheits- und Sozialhaushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Wir machen heute als Schleswig-Holsteiner mit dem Kinderschutzgesetz einen großen Schritt nach vorn. Wir nehmen damit eine Spitzenstellung im Vergleich aller Bundesländer ein.

Ich bedanke mich dafür, dass wir als Parlament diesen Weg gemeinsam mit der Sozialministerin, den freien Trägern, den Ärzten, den Hebammen, der Polizei, der Justiz und den Kommunen gehen können. Trotz aller Freude sind wir damit nicht am Ende des Weges, um unser Gesamtziel zu erreichen, Schleswig-Holstein zu dem kinder- und familienfreundlichen Bundesland in Deutschland zu machen. Damit uns nicht langweilig wird, liegt jetzt die Einführung eines kostenlosen Kindertagesstättenjahres als Aufgabe vor uns. Ich glaube, da haken sich Sozialpolitiker wieder gemeinsam unter, um auch das für die Kinder in diesem Land auf den Weg zu bringen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an Kevin, Pascal, Jennifer, Jessica und Tim, Kinder, deren Schicksal die Schlagzeilen beherrschte, deren Tod nach Vernachlässigung und Misshandlung durch die Erziehungsberechtigten mehr öffentliche Aufmerksamkeit hervorrief, als ihr Leiden zuvor es jemals vermochte? Das Schicksal der Kinder machte betroffen: Gemeinsam war ihnen, dass sie Opfer überforderter, gewaltbereiter Erwachsener wurden, dass niemand da war, der sie schützte, der eingriff, als offensichtlich wurde, dass hier Fälle von Kindeswohlgefährdung vorlagen.

In der folgenden öffentlichen Diskussion wurde auch der Ruf nach dem „starken Staat“ laut. Hätten die **staatlichen Behörden** mehr Befugnisse, hätte es keine Fehler beim Verwaltungshandeln gegeben, wäre der Tod dieser Kinder vermeidbar gewesen. So verständlich eine solche Forderung ist, wenn es um den Schutz der Schwächsten, der kleinen Kinder geht, wäre es völlig unzureichend, den Umgang mit Kindeswohlgefährdung darauf zu beschränken.

(Beifall bei der SPD)

SPD und CDU haben mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ deshalb einen umfassenden Ansatz gewählt. Wir setzen nicht auf Repression und Strafe, sondern auf Unterstützung und Förderung von Kindern und Eltern, wollen aber auch sicherstellen, dass kein Kind „verloren geht“, dass die staatliche Gemeinschaft **Kindern** bei drohender Gefährdung verlässlich **Schutz** bietet.

Der Weg zum vorliegenden Gesetzentwurf war lang. Viele Stellungnahmen waren auszuwerten. Wir haben vertiefende Gespräche geführt. Und es lag uns besonders daran, die Vertreter der kommunalen Ebene für das Gesetz zu gewinnen.

Das Kinderschutzgesetz umfasst jetzt das gesamte System aus Vorsorge, frühen Hilfen für Familien, die Unterstützung brauchen, einem verbindlichen Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie Interventionsmaßnahmen und verankert es rechtlich.

Im Vordergrund stehen zunächst Beratung, Bildungsangebote und Unterstützung für Familien, um Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch vorzubeugen.

Es gibt in den **Regionen** bereits zahlreiche Angebote; diese müssen die gefährdeten Kinder und ihre

Eltern aber auch zuverlässig erreichen. Um noch qualifizierter handeln zu können, müssen Fortbildungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von entsprechenden Einrichtungen und Institutionen die notwendigen Kenntnisse für ihre Arbeit mit den Betroffenen vermitteln. Besondere Belastungssituationen müssen früh erkannt und auf sie muss mit geeigneten Hilfsangeboten reagiert werden. Das kann nur dann erreicht werden, wenn verschiedene Akteure in einem vernetzten System arbeiten. Das **Land** fördert deshalb frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen für Eltern und Kinder, die gemeinsam von Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Sozialhilfe erbracht werden.

Neu eingeführt wird ein verbindliches **Einladungssystem** zu den Früherkennungsuntersuchungen. Wir tragen damit der Tatsache Rechnung, dass gerade Kinder aus belasteten Familien diese Angebote der Gesundheitsvorsorge signifikant seltener nutzen können als Kinder aus behütenden Familien. Wenn Eltern ihre Kinder nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen lassen, kann das verschiedene Ursachen haben; es muss nicht auf Vernachlässigung hindeuten. Aber indem wir die Teilnahme oder Nichtteilnahme registrieren, verhindern wir, dass staatliche Institutionen wie bisher erstmals bei der Schuleingangsuntersuchung verbindlich Kontakt zu Kind und Eltern haben.

Eltern werden zu den Früherkennungsuntersuchungen eine schriftliche Einladung erhalten. Wurde der Termin wahrgenommen, melden die Kinderärzte dies an eine zentrale Meldestelle. Wir Sozialdemokraten möchten das Landesfamilienbüro mit dieser Aufgabe betrauen.

Erfolgt die Meldung nicht, erhalten die Eltern ein Erinnerungsschreiben. Erfolgt auch dann keine Reaktion, wird der zuständige Kreis oder die kreisfreie Stadt informiert. Dann ist es Aufgabe von **Jugendamt** oder Gesundheitsamt, sich um das betroffene Kind zu kümmern. Sollte dann festgestellt werden, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist, müssen sie handeln und eingreifen. So kann direkt vor Ort der Hilfebedarf von Kindern und Eltern erkannt werden, denn problematische Familiensituationen dürfen nicht dazu führen, dass die Schwächsten, die Kinder, leiden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Auf Wunsch aller kommunalen Landesverbände werden wir das „verbindliche Einladungswesen“ im **Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst** verankern. Wir verzichten auch darauf, den Kreisen und kreisfreien Städten im Gesetz vorzugeben, ob

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Jugendamt oder Gesundheitsamt tätig werden. Für uns ist entscheidend, dass möglichen Kindeswohlgefährdungen rasch und zuverlässig nachgegangen wird. Wie dies jeweils vor Ort ausgestaltet wird, ist Angelegenheit der Kommunen. Ich füge aber hinzu: Wir hätten uns auch die gesetzliche Festschreibung der Jugendämter gewünscht, aber so kann es auch gehen!

In den Regionen unseres Landes gibt es bereits zahlreiche Institutionen und Einrichtungen, die sich gefährdeter Kinder und Jugendlicher annehmen. Um deren Arbeit noch besser aufeinander abzustimmen, werden in den Kreisen und kreisfreien Städten lokale Netzwerke Kinder- und Jugendschutz für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter eingerichtet. Hier sollen die Erfahrungen zum Beispiel aus dem Projekt „Schutzengel für Schleswig-Holstein“, bei dem sich Familienhebammen um besonders belastete Familien kümmern, genutzt und weiterentwickelt werden.

Teilnehmer der **lokalen Netzwerke** Kinder- und Jugendschutz können insbesondere das Jugendamt, Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, das Sozialamt, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kinderschutzorganisationen und -zentren, Hebammen, Ärzte, Träger von Frauenunterstützungseinrichtungen, der Behindertenhilfe und auch der Polizei sein.

Die Teilnehmer der lokalen Netzwerke Kinder- und Jugendschutz treffen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und Organisation. Sie regeln, bei wem die Koordinierungsaufgaben der lokalen Netze Kinder- und Jugendschutz angesiedelt werden.

Meine Damen und Herren, wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, dessen Entstehungsprozess von vielen, meist sehr konstruktiven Diskussionsbeiträgen begleitet war. Der Dank meiner Fraktion gilt insbesondere der Jugendministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Justizministerium, dem Landesdatenschutzbeauftragten, den kommunalen Landesverbänden, aber auch den zahlreichen Fachverbänden, deren Stellungnahmen und Anregungen hilfreich waren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mit dem **Kinderschutzgesetz** verfügen wir in Schleswig-Holstein künftig über ein wirksames Instrument zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Schwerpunkt ist nicht eine sicherheitspolitische Ausrichtung, der Ruf nach dem Eingrei-

fen eines starken Staates. Wir setzen auf ein miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmtes Konzept, das eine höhere Verbindlichkeit von Angeboten und Förderungen enthält und die Früherkennungsuntersuchungen für möglichst alle Kinder besser sicherstellt.

Wir setzen aber auch auf eine wirkungsvolle **Krisenintervention**, insbesondere durch die Inobhutnahme gefährdeter Kinder, die durch die Zusammenarbeit der in den lokalen Netzwerken organisierten Einrichtungen begleitet wird. Auch die besten **Hilfs- und Unterstützungsangebote** werden nicht verhindern können, dass in den Fällen, in denen nach Ausschöpfung dieser Angebote eine Kindeswohlgefährdung nach wie vor nicht ausgeschlossen werden kann, Kinder dem Zugriff ihrer Eltern entzogen werden müssen.

Wir legen ein Gesetz vor, das unter Fachpolitikern und Fachleuten bundesweit als vorbildlich gilt. Wir werden sicherstellen, dass sich das Land an der Finanzierung der Umsetzung des Gesetzes angemessen beteiligt. Wir wollen dieses Gesetz und seine Umsetzung vor Ort weiter begleiten. Deshalb haben wir die Erstellung eines Kinderschutzberichtes festgeschrieben.

Seine Wirksamkeit wird das Kinderschutzgesetz aber in den Regionen zu entwickeln haben. Wir Sozialdemokraten freuen uns über die Bereitschaft vieler, besonders in den Kommunen und Kreisen, gemeinsam noch effektiver für das Wohl der Kinder einzutreten. Und wenn dieses Gesetz dazu führt, dass wir auch nur einen Fall Kevin, Pascal, Jessica oder Tim weniger haben, dann wird sich dieser Aufwand gelohnt haben.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie können gesundheitliche Störungen, Fehlentwicklungen, aber auch Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern rechtzeitig erkannt und möglichst verhindert werden? Über einen gangbaren Weg, dieses Ziel zu erreichen, debattieren die Sozialpolitiker im Landtag seit über einem Jahr, stehen wir doch in dieser Frage vor dem Dilemma, dass beim Schutz von Kindern eine Gratwanderung zwischen den Alternativen vollzogen

(Dr. Ekkehard Klug)

werden muss, entweder viel zu früh etwas zu tun oder aber zu spät zu wenig getan zu haben.

Deutlich wird dies auch bei dem Gesetzentwurf, den die Fraktionen von CDU und SPD vorgelegt haben. Einerseits sollen Strukturen geschaffen werden, die möglichst präventiv und unbürokratisch wirken; andererseits müssen Rahmenbedingungen vorgegeben werden, die im Zweifel repressiver Natur sind.

Die Große Koalition versucht mit diesem Gesetzentwurf einen Spagat, der bei realistischer Betrachtung in der praktischen Umsetzung nur teilweise gelingen kann. So muss ich zusammenfassen: Aus unserer Sicht ist die Beschlussvorlage, die nun als Ergebnis der Beratungen im Parlament vorliegt, in Teilen sicherlich eine Verbesserung der bisherigen Rechtslage, in Teilen ist sie aber auch unbefriedigend. Das heißt, wir sehen hierbei in der Tat Licht und Schatten.

Zunächst zu den aus unserer Sicht wesentlichen Fragen!

Wie soll schnelle und umfassende Hilfe, die vor Ort ganz pragmatisch umgesetzt werden kann, aussehen? Welche gesetzlichen Vorgaben sind notwendig, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche durch das Netz der Hilfeangebote fallen? Wie soll ein umfassender Schutz für Kinder und Jugendliche ausgestaltet sein, damit im Zweifel schnelle und unbürokratische Hilfe gewährleistet werden kann und gleichzeitig eine Überreaktion vermieden wird?

Eine Antwort hierauf bietet der im Gesetz vorgesehene Ansatz, **lokale Netzwerke** im Kinder- und Jugendschutz einzurichten. Das ist nicht nur sinnvoll, sondern ein längst überfälliger Schritt. Dabei muss uns allen bewusst sein, dass die im Gesetz eingeforderte interdisziplinäre Zusammenarbeit ein langwieriger Prozess ist, der mit der Verabschiedung dieses Gesetzes erst noch beginnen muss. Mit der Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte sowie der Behörden vor Ort kann es gelingen, ein enges Netz zu knüpfen, das Kinder und Jugendliche rechtzeitig auffängt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber
[SPD])

Teilweise arbeiten solche Netze schon sehr erfolgreich vor Ort. Das **Flensburger Schutzengel-Projekt** zeigt, wie ein solches Netz in der Praxis funktionieren kann. Doch immer noch gibt es viele Hilfeangebote und Einrichtungen für die betroffenen Familien, die nebeneinander und nicht miteinander arbeiten. Dabei ist es nicht so, dass viele dieser

Stellen eine solche Vernetzung bisher nicht gewollt hätten. Sie können oder dürfen es allein aus rechtlichen Gründen nicht.

So tauschen sich im Regelfall Hebammen und Kinderärzte bereits frühzeitig über mögliche **Problemkinder** aus, allerdings nur auf unverbindlicher informatorischer Basis. Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, der öffentliche Gesundheitsdienst und die Jugendämter entwickeln eigene Programme und informieren ihre eigenen Mitglieder umfassend. Ein direkter Datenaustausch der Institutionen untereinander darf allein aus dem Grund, dass Sozialdaten einem besonderen Schutz unterliegen, nicht erfolgen.

Auch wenn dieses Dilemma durch die jetzt vorgelegten Regelungen nicht gelöst werden kann, so hilft ein lokales Netzwerk zumindest auf informatorischer Ebene, den Austausch über Problemfamilien und deren Kinder zu verbessern. Dabei bekommen die einzelnen Akteure künftig einen verbindlichen Rahmen. Das ist ein erster wichtiger Schritt, allerdings müssen jetzt weitere folgen. Denn die Summe kleiner Fehleinschätzungen durch Behörden, Fachleute und Institutionen kann letztlich zu einer Katastrophe führen. Einzelfälle sind von Frau Tenor-Alschausky soeben angesprochen worden.

Neben dem Aufbrechen von Strukturen durch die notwendige **Zusammenarbeit** von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und anderen Institutionen wie Polizei, Kindergarten und Schule muss auch inhaltlich etwas geschehen. Gerade wenn es darum geht, präventive und frühe Hilfen anzubieten, werden die Akteure bisher viel zu oft allein gelassen. Das Gesetz schreibt zwar eine Reihe von Förderangeboten fest, allerdings fehlt bisher ein schlüssiges Gesamtkonzept, das der inhaltlichen Weiterentwicklung präventiver Angebote einen Rahmen geben könnte. Insoweit bleibt der präventive Ansatz des Gesetzes vage und ziellos. Stattdessen werden vor allem die Jugendämter mit besonders hohen Anforderungen konfrontiert, die sie letztlich alleine bewältigen müssen. Die Frage, die sich hierbei stellt, lautet, ob die Jugendämter überhaupt in der Lage sein werden, dieser so formulierten neuen Aufgabe als zentrale Stelle in dem Umfang gerecht zu werden, wie es das Gesetz vorsieht. Insoweit erhoffe ich mir, dass der präventive Ansatz des Gesetzes gemeinsam mit den Kommunen mit Leben erfüllt wird. Andernfalls würde ein wesentliches Ziel des **Kinderschutzes** ins Leere laufen.

Ein weiterer zentraler Anspruch dieses Gesetzes ist es, durch die Einführung verbindlicher **Früherkennungsuntersuchungen** möglichst rechtzeitig alle

(Dr. Ekkehard Klug)

Kinder zu erreichen. Dabei kommt einer zentralen Erfassungsstelle die wesentliche Aufgabe zu, Datensätze der Meldebehörden und die Mitteilungen der untersuchenden Kinderärztinnen und Kinderärzte zusammenzuführen und abzugleichen. Jugendämter werden dann aktiv, wenn ein Datenabgleich ergibt, dass Kinder keinem Arzt vorgestellt wurden.

Dass in dem jetzt geänderten Entwurf diejenigen Kinder ebenfalls erfasst werden, die im Rahmen einer Früherkennungsuntersuchung einem Mediziner außerhalb Schleswig-Holsteins vorgestellt worden sind, ist dabei anzuerkennen.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Damit wird ein grundlegender Kritikpunkt, der im Zuge der Beratungen vorgetragen worden ist, aufgenommen. Durch zwei verschiedene Meldeverfahren sollen Kinder aus Schleswig-Holstein lückenlos erfasst werden können, unabhängig davon, ob sie einem Mediziner in Schleswig-Holstein oder aber in Hamburg zur Früherkennungsuntersuchung vorgestellt werden. Auch wenn die Abwägung, in welchem Verhältnis der mit den Pflichtuntersuchungen und Meldepflichten verbundene Aufwand hierzu steht, in den Hintergrund zu treten hat, muss kritisch die Frage gestellt werden, ob diese Maßnahmen praxisgerecht sind. Wie viele Wochen werden im Zweifel vergehen, bis ein drei Monate altes Kind zur fälligen Früherkennungsuntersuchung U 4 vorgestellt wird?

Wenn statistisch gesehen im ersten Lebensjahr mehr Kinder infolge von **Vernachlässigung** und **Misshandlung** sterben als in jedem späteren Alter, muss diese Frage beantwortet werden, insbesondere dann, wenn es darum geht, alle Eltern in ihrer Entscheidungsfreiheit einzuschränken, um eine kleine Zahl von Kindern vor Erziehungsohnmacht, Gewalt und Verwahrlosung zu schützen. Gerade aber dieser kleine Personenkreis, in dem die Problemfälle auftreten, ist Meister darin, vor staatlichen Stellen abzutauchen.

Natürlich ist der Umstand, dass eine Vorsorgeuntersuchung nicht in Anspruch genommen wird, noch kein sicheres Indiz dafür, dass womöglich eine Kindesmisshandlung vorliegt. Aber selbst dies unterstellt - der **Datenabgleich** in einer zentralen Behörde, die wiederum die dezentral organisierten Gesundheits- und Jugendämter informieren muss, führt zu wesentlichen zeitlichen Verzögerungen. Genau das kann aber nicht gewollt sein, wenn schnelle Hilfe erfolgen soll.

Die Früherkennungsuntersuchung kann deshalb aus unserer Sicht nur ein Baustein sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass wir uns in trügerischer Sicherheit wiegen, mit der Festschreibung der verbindlichen Früherkennungsuntersuchung würden alle Gefährdungen von Kindern lückenlos erkannt. Dies ist dann nicht der Fall, wenn begleitende präventive Maßnahmen fehlen und Netzwerke nicht in dem Maße aufgebaut werden, wie sie notwendig sind. Genau diese Gefahr besteht aber, wenn das Gesetz in die Praxis umgesetzt werden soll. Denn mit der Verpflichtung zur ärztlichen Vorsorgeuntersuchung wird ein bewährtes System zu Kontrollzwecken instrumentalisiert, ohne dass gleichzeitig bei der Untersuchung inhaltlich eine Verbesserung erreicht wird. Stattdessen wird ein hoher Erwartungsdruck in Richtung Jugendämter aufgebaut, ein Erwartungsdruck, dem diese womöglich nicht standhalten können. Wir sollten deshalb aus unserer Sicht frühzeitig nachfragen, ob nach Beschlussfassung über dieses Gesetz die gesteckten Ziele tatsächlich erreicht worden sind. Es muss eine Erfolgskontrolle darüber geben, wie sich die einzelnen Regelungen in der Praxis bewährt haben.

Ich komme nun zum Schluss, meine Damen und Herren. Aus dem, was ich Ihnen vorgetragen haben, möchte ich einen Satz zusammenfassend herauskristallisieren und damit auch unser Abstimmungsverhalten erläutern. Aus dem, was ich gesagt habe, geht hervor, dass wir in dieser Gesetzesvorlage zwar Ansätze zur Verbesserung sehen, allerdings nach wie vor auch eine Reihe von Problemen und Unzulänglichkeiten konstatieren müssen. Deshalb haben wir uns entschlossen, uns in der Abstimmung der Stimme zu enthalten.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lange haben wir debattiert. Bereits vor zwei Jahren hat die grüne Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf für verbindliche Vorsorgeuntersuchungen in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf wurde im Fachausschuss ausführlich beraten. Es gab eine Anhörung und danach begann ein bisschen das Problem von CDU und SPD. Sie haben das Ganze ge-

(Monika Heinold)

schoben, haben Arbeitskreise gegründet. Unserem Gesetzentwurf wollten sie nicht zustimmen und einen eigenen hatten sie auch nicht.

Nach eineinhalb Jahren wurde der grüne Gesetzentwurf dann abgelehnt und anschließend wurde erfreulicherweise ein eigener Gesetzentwurf von CDU und SPD präsentiert, das Kinderschutzgesetz. Kern des **Kinderschutzgesetzes** ist das verbindliche Einladungswesen, das Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder sicherstellen soll. Darüber freue ich mich - auch ganz persönlich. Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz einen großen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Auch wenn die Beratung sehr lang gedauert hat, auch wenn es jetzt einen komplett anderen Vorschlag gibt, habe ich von Anfang an gesagt, dass meine Fraktion für andere Vorstellungen offen ist. Uns ging es hier tatsächlich darum, ein Ziel zu erreichen und nicht darum, auf einem Weg zu beharren.

Wir werden mit dem Kinderschutzgesetz zwar keine verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen beschließen, aber ein verbindliches Einladungs- und Meldewesen. Die Konsequenz ist aus meiner Sicht das Gleiche. Zukünftig wird der Staat Nachfragen und Hilfe anbieten, wenn Eltern nicht dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder die Vorsorgeuntersuchung wahrnehmen.

Gerade angesichts der zunehmend entdeckten Fälle von Kindesvernachlässigung - Frau Tenor-Alschausky hat darauf hingewiesen - ist dieser Schritt überfällig. In dieser Debatte sollten wir uns auch immer wieder die Zahlen vergegenwärtigen. Die **UNICEF-Studie zur Gewalt gegen Kinder** in Industrieländern weist nach, dass in Deutschland jede Woche zwei Kinder an den Folgen körperlicher Vernachlässigung sterben.

Das **Nationale Zentrum für frühe Hilfen** bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht von folgenden Zahlen aus: Zwischen 5 und 10 % aller Kinder bis sechs Jahre werden vernachlässigt. 10 bis 15 % aller Eltern wenden schwerwiegende und häufige körperliche Bestrafung an. Die Inobhutnahme von Kindern, der drastische Eingriff in die elterliche Sorge zum Schutz der Kinder - das ist es ja -, hat von 1995 bis 2005 bundesweit um 40 % zugenommen. Uns sind konkrete Einzelschicksale bekannt, die sich hinter diesen nüchternen Zahlen verbergen. Deshalb ist es wichtig, ein

Kinderschutzgesetz zu verabschieden, und meine Fraktion wird diesem Gesetz gern zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es lohnt sich, im Rahmen der **Präventionsarbeit** neue Wege zu gehen und auszuprobieren. Jedes Kind, dem wir damit helfen können, ist ein Erfolg. Jedes Kind hat es verdient, dass wir uns Gedanken machen und dass Konsequenzen gezogen werden.

Ziel des Kinderschutzgesetzes ist es, Eltern zu aktivieren, damit sie gemeinsam mit ihrem Kind Hilfe suchen und Hilfe in Anspruch nehmen. Nehmen Eltern das Recht auf Vorsorgeuntersuchung ihrer Kindern nicht wahr, wird letztendlich das Jugendamt oder auch das Gesundheitsamt auf sie zukommen und nachfragen. Es wird sich darum kümmern, ob und warum Eltern die Hilfe nicht angenommen haben, ob die Kinder in diesen Fällen nicht doch Hilfe brauchen. Es geht um Unterstützung, nicht um Kontrolle. Es geht nicht um Strafe, sondern darum, dass kein Kind durch das Raster rutscht, dass kein Kind unbemerkt verwaorlost oder häuslicher Gewalt ausgesetzt ist.

Die **Kinderrechtskonvention** der Vereinten Nationen umfasst auch das Recht eines jeden Kindes auf körperliche Unversehrtheit und auf ein gesundes Aufwachsen. Dies ist bisher noch nicht sichergestellt, auch bei uns nicht. Ich gebe Herrn Klug recht, natürlich werden wir dies nicht lückenlos sicherstellen können. Ich glaube, niemand von uns erhebt für sich diesen Anspruch, sondern das Gesetz ist der Versuch, mit einem weiteren Baustein die Situation für unsere Kinder hier in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Im Detail gab und gibt es natürlich kritische Anmerkungen und Fragen meiner Fraktion. Wir haben diese im Fachausschuss vorgetragen und uns an einigen Stellen auch der Kritik der Anzuhörenden angeschlossen. So sind wir der Meinung, dass nicht nur den Schulen, sondern auch den Kindertagesstätten eine besondere Erziehungs- und Bildungsfunktion zukommt und dass daraus auch eine besondere Verpflichtung resultiert.

Wir sind auch der Meinung, dass offen über eine personelle Stärkung der Jugendämter nachgedacht werden muss, wenn diese durch das Gesetz zwar keine zusätzliche Aufgaben bekommen, aber im **präventiven Bereich** wahrscheinlich mehr machen müssen. Es wird jetzt sehr darauf ankommen, wie das Gesetz vor Ort umgesetzt wird, ob mit den Eltern tatsächlich mehr Gespräche in den Familien stattfinden, wo es notwendig ist.

(Monika Heinold)

Insbesondere teilen wir die Kritik, dass der Arzt und die Ärztin nicht die richtigen Personen sind, um die Teilnahme an der **Vorsorgeuntersuchung** nachzuweisen. Denn damit wird das Vertrauensverhältnis zur Patientenfamilie belastet und es entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Arztpraxis. Es ist mir nach wie vor unverständlich, warum sich die Große Koalition einem entsprechenden Änderungsvorschlag meiner Fraktion im Ausschuss nicht angeschlossen hat. Wir wollten schon damals in unserem grünen Gesetzentwurf diese Aufgabe der Meldung den Eltern und nicht den Ärzten zuordnen, um das Vertrauensverhältnis Arzt/Patient auch weiterhin zu schützen.

Andere Änderungsvorschläge von uns, die das Kinderschutzgesetz etwas runder, praktischer, verbindlicher machen sollten, haben CDU und SPD in ähnlicher Form vorgelegt. Sie sind jetzt Bestandteil des Gesetzes. So ist es erfreulich, dass bei den lokalen Netzwerken nachgebessert wurde und der Kreis der Beteiligten erweitert worden ist. Kinder mit Behinderung werden jetzt in gleicher Weise mit einbezogen.

Jugendhilfe, Sozialarbeit, öffentliche und private Gesundheitsfürsorge werden durch die Netzwerke in einem gemeinsamen Arbeitsraum eingebunden.

Ich freue mich, dass wir heute das Kinderschutzgesetz beschließen. Wir wissen, dass damit bei Weitem nicht alle Probleme gelöst sind, sondern dass es „nur“ ein weiterer Baustein im **Hilfesystem für Familien** ist. Wir wissen, dass der Erfolg des Gesetzes natürlich davon abhängt, wie es umgesetzt wird. Werden die Ärzte die Daten zuverlässig melden? Wird uns die Koordination im Hamburger Rand gelingen, die noch etwas nachjustiert worden ist? Werden die Behörden - Herr Klug hat es angesprochen - schnell genug reagieren, damit auch Eltern und Kinder beispielsweise mit häufig wechselndem Wohnsitz erfasst werden? Wird es gelingen, die **Migrantenfamilien** so anzusprechen, dass sie die Chance der Vorsorgeuntersuchungen sehen und nutzen? Können die Jugendämter das notwendige Personal und die notwendigen Mittel bereitstellen, damit das Gesetz sein Ziel auch erreichen kann?

Die heutige Verabschiedung des Gesetzes ist also ein erster Schritt. Wir hoffen auf eine gute und konsequente Umsetzung vor Ort. Wichtig dabei ist, dass wir immer jedes einzelne Kind vor Augen haben. Jedes einzelne Kind ist sehr wertvoll. Deshalb lohnt es sich, an den Erfolg des Gesetzes zu glauben und alles dafür zu tun, damit die Ziele des Gesetzes auch Realität werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW stimmt dem vorliegenden Gesetz zu. Das hat der Kollege Geerds gerade schon verkündet. Wir sind der Überzeugung, dass Schleswig-Holstein mit diesem Vorhaben den richtigen Weg beschreitet, nämlich den Weg hin zu mehr Schutz von Kindern und Jugendlichen. Nachdem wir im Juli den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Staatsziel in der Landesverfassung verankert haben, ist das Kinderschutzgesetz quasi die gesetzliche Unterfütterung des **Verfassungsanspruchs**. Das nenne ich: Nägel mit Köpfen machen. Die fraktionsübergreifende Einigkeit belegt, dass es allen Ernst mit einem effektiven Kinderschutz ist.

Die neueste Studie des Kinderhilfswerks hat in der letzten Woche noch einmal eindrücklich die Dimensionen dieser Aufgabe vor Augen geführt. Die soziale Schere geht jedes Jahr weiter auseinander. Die **Kinderarmut** verdoppelt sich alle zehn Jahre in Deutschland. Arme Kinder haben einen unzureichenden Zugang zur medizinischen Versorgung, durchschnittlich schlechtere Schulabschlüsse und demzufolge bei der Verteilung von Lebenschancen im wahrsten Sinne des Wortes schlechte Karten. Die **Hartz-Gesetze** haben in einem so dramatischen Maße in die Schicksale von Millionen von Kindern eingegriffen, wie sich das der damalige rot-grüne Gesetzgeber sicher nicht vorstellen konnte.

Das schleswig-holsteinische Kinderschutzgesetz unterstreicht die Bedeutung, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Vergangenheit zu selten zukam, und ruft dieses Anliegen nachdrücklich ins Gedächtnis. Es kann natürlich aber nicht alle Ungerechtigkeiten bekämpfen. In diesem Sinne erscheinen die einleitenden Paragraphen als sehr anspruchsvolle Ziele. Die staatliche Gemeinschaft will junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung unterstützen. Konkret bedeutet das, dass Kinder und Jugendliche nach ihren Talenten und Befähigungen gefördert werden und nicht nach ihrer sozialen Herkunft.

(Lars Harms)

Das Kinderschutzgesetz ist lediglich als Auftakt einer nachhaltigen Politik zu verstehen. Es wird sich erst in der Zukunft zeigen, welche Wirkungen das Gesetz tatsächlich hat. Spätestens die nächsten Haushaltsberatungen betrachte ich als Nagelprobe für einen effektiven **Jugendschutz**. In welcher Höhe werden Jugendarbeit, Präventionsarbeit und familiäre Bildungsarbeit veranschlagt werden? Die weitere Stabilisierung vorbildlicher Projekte wie das „Schutzengel“-Projekt muss Anliegen eines jeden hier bei uns sein, wenn er es denn mit dem Kinderschutzgesetz ernst meint.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten
Torsten Geerds [CDU])

Wir werden bei den nächsten Haushaltsberatungen genau hinschauen, welche Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Sollten diese gesenkt werden, würden damit all diejenigen Kritiker recht bekommen, die das Gesetz als Sammlung schön getexteter Absichtserklärungen titulieren. Ich bin gespannt und hoffe, dass diese Kritiker nicht recht bekommen.

Doch ich möchte nicht nur die Finanzierung der genannten Maßnahmen ansprechen. Der Teufel liegt, wie immer, auch im Detail. Genauer gesagt: Je konkreter die einzelnen Paragraphen sind, desto mehr zeigen sich Probleme. Ich möchte hier drei Punkte exemplarisch anführen: die Kompetenz der Jugendämter, das Fehlen einer allgemeinen, aufsuchenden Sozialarbeit und die Einrichtung einer Zentralstelle bezüglich der sogenannten U-Untersuchungen.

Zunächst zu den **Jugendämtern!** Ich begrüße ausdrücklich die klaren Kompetenzen, die das Gesetz den Jugendämtern zuweist. Ich möchte hinzufügen: endlich. Im Jugendamt sollen zukünftig alle Fäden zusammenlaufen, sodass Koordinierungsprobleme gar nicht mehr auftreten können, wenn es denn um das Kindeswohl geht. Wenn wir uns vor Augen führen, dass der Tod des zweijährigen Kevin in Bremen auch dadurch geschehen konnte, weil sich mehrere öffentliche Stellen ohne konkrete Absprache aufeinander verließen, wird die Dringlichkeit einer klaren Kompetenz deutlich. Es liegt einfach auf der Hand, dass Lehrer, aber auch Erzieher oder Kinderärzte ihre Informationen und Beobachtungen einem zentralen Amt mitteilen müssen, wo erfahrene Pädagogen und Sozialarbeiter die angemessenen Entscheidungen zum Wohl des Kindes treffen müssen. Das ist nun einmal das Jugendamt. Dessen Kompetenzen sind jetzt klarer.

Wir werden sehen, wie sich das in den Kommunen ausgestaltet. Die konkrete Aufgabenbeschreibung

der lokalen Netzwerke ist übrigens die Erledigung einer weiteren lang ausstehenden Hausaufgabe. Nun sind Aufgaben und Kompetenzen endlich klar benannt. Das ist ein Riesenvorteil dieses neuen Gesetzes.

Allerdings warne ich davor, dass sich die Landesregierung mit dem Verweis auf die kommunalen Jugendämter oder die Netzwerke aus der Verantwortung zurückzieht. Kommunale Jugendarbeit in den Jugendämtern muss personell solide ausgestattet sein - gerade wenn ihnen noch mehr Aufgaben aufgebürdet werden. Nur so kann man sich für den Einzelfall Zeit nehmen, was schließlich auch der Intention des Gesetzes entspricht.

Zum zweiten Punkt, der **aufsuchenden Sozialarbeit!** Der SSW hat immer wieder eindringlich eine systematische aufsuchende Sozialarbeit gefordert. Deren Vorteile liegen auf der Hand: Sie diskriminiert niemanden, weil sie alle Familien erreicht, eben auch die wohlhabenden, bei denen es durchaus auch Probleme geben kann. Auf diese Weise erleichtert sie aber auch die Annahme von Unterstützung.

Ein **flächendeckendes Netz** aufsuchender Sozialarbeit ist allerdings noch in weiter Ferne. Stattdessen setzt das vorliegende Gesetz wieder einmal vorrangig auf Beratung und Information. Ich halte es für mehr als einen redaktionellen Fehler, dass in § 4 zwar Angebote zur Bildung und Beratung genannt werden, aber nicht zur Unterstützung, obwohl das in der Überschrift aufgeführt wird. Gerade bildungsfernen Eltern ist mit einer Beratung, womöglich noch in schriftlicher Form, wenig geholfen. Sie brauchen direkte tatkräftige Unterstützung.

Es gibt Eltern, denen vor einer längeren Busfahrt bange ist, weil sie sich woanders als im gewohnten Quartier nicht auskennen und sich deshalb kaum allein auf den Weg zu einer Beratungsstelle machen, die in einem anderen Stadtteil oder möglicherweise sogar im übernächsten Ort liegt. Eltern, denen jedes behördliche Schreiben erst einmal einen Schrecken einjagt, bevor sie mühsam versuchen, sich durchs Amtsdeutsch zu lesen. Das hat nichts mit Dummheit zu tun, sondern damit, dass man nicht jeden Tag etwas mit Behörden zu tun hat. Broschüren sind deshalb nicht das Mittel der Wahl, wenn es um das Kindeswohl geht. Genau darum ist die Arbeit der Familienhebammen vom „Schutzengel“-Projekt so wichtig und bahnbrechend, weil sie tatkräftig Unterstützung in den Familien leisten, und zwar direkt in den Wohnungen. Die Leute müssen nicht extra zum Amt laufen.

(Lars Harms)

Eltern, die ihre Kinder nur unzureichend unterstützen, sind auf leistungsfähige Institutionen angewiesen, die ihnen unbürokratisch helfen und sie tatkräftig unterstützen. Davon ist im Gesetz nicht die Rede. Ich denke, dass wir hier genau hinschauen müssen, wie sich das Beratungsangebot in der Praxis darstellen wird. Das sollten wir tun, damit es eben gerade nicht zur Inobhutnahme kommen muss.

Das letzte Problemfeld, das ich ansprechen möchte, ist die Einrichtung einer neuen Institution, die die Einhaltung der sogenannten **U-Untersuchungen** registriert. Ich halte den Aufbau einer neuen Institution beim Jugendamt nur für die zweitbeste Lösung. Wir haben uns hier bereits mehrmals mit der Frage beschäftigt, wie es der Politik gelingen kann, dass alle Kinder von den Vorsorgeuntersuchungen - am Besten freiwillig - profitieren. Eine neue Behörde, die die Nachbarabteilung im Jugendamt über die fehlende Inanspruchnahme der Untersuchungen informiert, ist sicherlich ein gangbarer Weg, aber eben nicht der beste.

Ich glaube, ein „Andocken“ beim **öffentlichen Gesundheitswesen**, bei den Gesundheitsämtern, wäre zielführender gewesen. Die Lösung, wonach die Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt kostenlos, die nachholende Untersuchung im Gesundheitsamt dagegen kostenpflichtig ist, erscheint mir zum Beispiel durchaus praktikabel - insbesondere dann, wenn das Gesundheitsamt die Stelle gewesen wäre, die dies überwacht. Dann hätte man die Problematik unter medizinisch-fachlichen Aspekten betrachtet und man hätte eben nicht eine neue „zentrale Stelle“ beim Jugendamt schaffen müssen. Die Synergieeffekte auch aus gesundheitspolitischer Sicht wären so größer gewesen. Aber sei es drum; wichtig ist, dass überhaupt etwas geschieht.

Das neue Gesetz betritt im wahrsten Sinne des Wortes Neuland. Die anderen zwölf Bundesländer, die den **Kinderschutz** in ihre **Verfassung** geschrieben haben, haben es bislang noch nicht vermocht, Ähnliches auf die Beine zu stellen. Dennoch warne ich davor, nach der Verabschiedung des Gesetzes die Hände in den Schoß zu legen. So wie ich das Gesetz verstehe, beginnt jetzt erst die eigentliche Arbeit. Papier ist bekanntermaßen geduldig. Das ist beim Kinderschutz nicht anders als anderswo auch. Aber es ist gut, dass wir hier einen Schritt weiterkommen. Deshalb werden wir als SSW trotz unserer Bedenken, die ich formuliert habe, zustimmen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Risiken früher wahrnehmen, schneller handeln und besser kooperieren, das ist die Leitorientierung des Kinder- und Jugend-Aktionsplans. Diese Ziele für einen verbesserten Jugendschutz verfolge ich seit geraumer Zeit. Ich freue mich natürlich sehr, dass dieses Motto des früher Wahrnehmens, schneller Handelns und besser Kooperierens ebenso auf den heute vorliegenden Gesetzentwurf passt, den ich deshalb von Anfang an unterstützt habe und dessen Inhalte und Qualitäten meine Vorrednerinnen und Vorredner hier überzeugend dargestellt haben.

Schleswig-Holstein setzt damit vorbildlich Schlüsselthemen des nationalen Plans für ein kindgerechtes Deutschland um. Die **UN-Kinderrechtskonvention** ist Richtschnur für unser Handeln. Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden: Diese Kinderrechtskonvention ist gestern 18 Jahre alt, also volljährig, geworden. Es ist gut, dass wir dieses Gesetz zu diesem Zeitpunkt heute beschließen.

Der Kinderschutz, und zwar insbesondere für die Schwächsten, ist mir ein ganz besonderes politisches Anliegen. Es ist allen bekannt, dass das Thema der Gewalt gegen Kinder, der Misshandlung von Kindern, des Missbrauchs von Kindern schon lange auf der politischen Agenda steht. Die Vernachlässigung von Kindern war aber ein lange Zeit auch fachlich vernachlässigtes Thema.

Dieser Gesetzentwurf hat auch gezeigt, wie gut und wie schnell alle Fraktionen zusammenarbeiten, wenn es einer so wichtigen Sache wie dem Kinderschutz dient. Ich möchte deswegen den Kolleginnen und Kollegen und allen anderen Beteiligten meinen ganz herzlichen Dank dafür aussprechen. Ich freue mich darüber, dass dieses Gesetz hier im Landtag eine so breite Mehrheit finden wird.

In der Tat, für mein Ministerium, für die Jugendämter, für die Träger der freien Jugendhilfe und die anderen Partner im Bereich des Kinderschutzes beginnt nun sofort die Phase der Vorbereitung für die Umsetzung dieses **Kinderschutzgesetzes**. Es gilt, die bisherige Arbeit der neuen Messlatte, die mit diesem Gesetz gelegt wird, anzupassen. Mit der

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst ist - das wurde schon deutlich - ein gänzlich neues Instrument des Kinderschutzes umzusetzen, nämlich die Einführung des verbindlichen Einladungswesens. Es ist klar, dass dies auch eine organisatorische Herausforderung an uns stellt. Die im Gesetz genannte **Zentrale Stelle** für die **Kindervorsorgeuntersuchungen**, bei der die Daten für das verbindliche Einladungswesen zusammenfließen sollen - das ist hier schon deutlich geworden -, soll beim Landesamt für Soziale Dienste eingerichtet werden, denn dieses Landesamt ist eine gute Adresse. Es hat auch bei der Umsetzung des Elterngeldgesetzes mit dem Landesfamilienbüro gezeigt, wie kompetent und wie zügig es auch unter großem Zeitdruck arbeitet. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass dies auch bei der Errichtung der Zentralen Stelle Kindervorsorge gelingen wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich bin auch zuversichtlich, dass wir die Ärztinnen und Ärzte überzeugen werden, dass das verbindliche **Einladungswesen** ein wichtiger Baustein im Rahmen eines aufeinander abgestimmten Gesamtkonzeptes ist.

Die Stärke des schleswig-holsteinischen Gesetzes liegt gerade darin, dass es nicht allein auf die Früherkennungsuntersuchungen setzt, sondern dass es diese mit frühen Hilfen für die Familien selbst vernetzt und verzahnt. Dies wird übrigens auch vom Berufsverband der **Kinder- und Jugendärzte** gewürdigt. Diese haben in der Oktoberausgabe ihrer Zeitschrift den Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein als geradezu vorbildlich bezeichnet. Dies gilt gerade im Vergleich mit einigen wenigen Gesetzentwürfen, die es bundesweit gibt. Kein anderes Gesetz hat diesen umfassenden Ansatz. Kein anderes Gesetz ist so weit wie dieses hier in Schleswig-Holstein.

In der Tat: Wichtige Partner für einen verbesserten Kinderschutz werden neben den Kinder- und Jugendärzten natürlich auch die **Gesundheitsämter** sein. Zu den Partnern, bei denen wir für die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes werben wollen, gehören auch die Gesundheitsämter. Sie sind die zentralen Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen. Sie haben die Vorgaben dieses Kinderschutzgesetzes in den Kommunen zu leben und auszufüllen. Das gilt insbesondere für die gesetzlich vorgesehenen lokalen Netzwerke. Hier kann es nicht einfach nur darum gehen, eine neue Arbeitsgruppe einzurichten. Es geht vielmehr darum, dieses Gesetz tatsächlich in seiner Philosophie und seinen ganz

konkreten Regelungen anzunehmen, zu verstehen, umzusetzen und vor Ort mit Leben zu füllen.

Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingt, weil ich weiß, dass vor Ort engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, die neuen Herausforderungen sehr offen gegenüberstehen; das haben die Kreise und kreisfreien Städte bereits bei der flächendeckenden Umsetzung des Schutzengelprogramms bewiesen. Denn sie wollen die Optimierung des Kinderschutzes und ich bin mir auch sicher, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die aufsuchende Arbeit verstärken werden. Durch die Implementierung des Schutzengelprogramms ist nämlich deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass wir die richtigen Familien erreichen, nämlich die, in denen Not herrscht und hinsichtlich derer Unterstützung erforderlich ist. Dafür muss man - das ist völlig klar - eine aufsuchende Arbeit betreiben.

Ich habe auch den Eindruck, dass die Bedeutung des Kinderschutzes in der Politik vor Ort angekommen ist. In meinen Gesprächen mit Landrätinnen und Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern ist deutlich geworden, dass sie sensibilisiert sind und die Notwendigkeiten eines verbesserten Kinderschutzes sehen. Sie werden deshalb die Jugendämter und die Gesundheitsämter in ihrer Arbeit unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Engagement, aber auch die Notwendigkeit, den **Kinderschutz** noch weiter auszubauen, möchte ich noch einmal anhand einiger Daten speziell für Schleswig-Holstein untermauern. Ende August hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein die Zahlen der 2006 in Schleswig-Holstein durchgeführten vorläufigen Schutzmaßnahmen dargestellt. Schutzmaßnahmen sind Inobhutnahmen, die viel zügiger und viel konsequenter durchgeführt werden als lange Vorplanungen, die dann zu Heimerziehung oder Unterbringungen in Pflegefamilien führen. Bei diesen vorläufigen Schutzmaßnahmen verzeichnen wir eine eindeutige Entwicklung: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Maßnahmen um 21 % gestiegen. Insgesamt sind die Jugendämter mehr als 1.000-mal zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisensituationen tätig geworden.

Noch deutlicher ist die Zunahme bei den Kleinsten; wir waren uns einig, dass wir gerade für die Kleinsten mehr machen müssen, weil sie sich nicht selber melden oder auf sich aufmerksam machen können: Im Jahre 2006 wurden für 90 unter Dreijährige vorläufige Hilfen zu deren Schutz ergriffen und das bedeutet gegenüber 2005 eine Zunahme um 114 %.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Auch bei den Drei- bis Sechsjährigen verzeichnen wir eine Zunahme um 70 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hieraus lässt sich nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein in diesem Zeitraum dramatisch verschlechtert hätte. Nein, der Anstieg der vorläufigen Schutzmaßnahmen zeigt vor allem, dass die Jugendämter häufiger über Krisensituationen informiert und damit auch in die Lage versetzt wurden, im Interesse der Kinder und Jugendlichen einzugreifen. Mehr Menschen haben intensiver hingesehen. Sie haben auf eine akute Problemlage hingewiesen und sie sind für die Kinder und Jugendlichen eingetreten. Gerade das war und ist unser Ziel und soll mit dem **Kinderschutzgesetz** untermauert werden: Wir brauchen eine Kultur des Hinschauens. Wir brauchen eine Kultur des Sich-Kümmerns. Insofern kann ich deutlich betonen, dass die Aktivitäten von Landtag und Landesregierung in den letzten beiden Jahren Erfolge vor Ort nach sich gezogen haben.

Ich sehe mich aufgrund dieser Entwicklung auch in meinem Ziel bestärkt, sowohl Fachkräfte als auch die Bevölkerung für einen verbesserten Kinderschutz zu sensibilisieren und über Hilfeangebote aufzuklären.

Präventive Arbeit heißt, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, und dazu brauchen wir aufsuchende Familienbildung und -beratung. Wie wichtig dies ist, möchte ich mit einem weiteren Beleg aus der Statistik untermauern: Diese weist als ganz überwiegenden Anlass für die akuten Schutzmaßnahmen die Überforderung von Eltern aus. An zweiter Stelle folgt die Vernachlässigung als Grund für das Eingreifen und sie steht deutlich vor den Fällen, in denen es um Gewalt oder Misshandlung geht. Vernachlässigung ist ein vernachlässigtes Thema, das wir mit diesen Aktivitäten nach ganz oben auf die politische Agenda bringen.

Hier schließt sich also der Kreis zum Kinderschutzgesetz, das ganz klar auf den Vorrang der Hilfeangebote setzt, das die präventiven Angebote weiterentwickelt und unterstützt und das die Erbringung früher und rechtzeitiger Hilfen im Rahmen eines vernetzten Hilfesystems vorsieht.

Mein Fazit lautet heute deshalb: Schleswig-Holstein ist beim Kinderschutz auf einem guten Weg. Auf dieses bundesweit erste umfassende Kinderschutzgesetz kann der Landtag wirklich stolz sein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin froh für jedes einzelne Kind, dem durch dieses Gesetz ein schlimmes Schicksal erspart bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Trilogie aus Kinderrechte, Kinderschutz und Kinderarmut beinhaltet die zentralen Themen einer engagierten Sozialpolitik. Wir werden an diesen drei Themen engagiert weiterarbeiten.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1439 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei der vorhin begründeten Enthaltung der FDP angenommen worden.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir nunmehr Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule mit ihren Lehrkräften sowie die fünf jungen jahrgangsbesten Finanzbeamten des Jahres 2007. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1504

(Präsident Martin Kayenburg)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1508

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozial-
ausschusses
Drucksache 16/1639 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1653

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialaus-
schusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Al-
schausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und
Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der
Fraktion der FDP in Drucksache 16/1363 durch
Plenarbeschluss vom 10. Mai 2007 federführend an
den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den
Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der
Landesregierung in Drucksache 16/1435 sowie die
dazu vorliegenden Änderungsanträge durch Plenar-
beschluss vom 11. Juli 2007 federführend an den
Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Wirt-
schaftsausschuss überwiesen.

Der beteiligte Wirtschaftsausschuss hat sich im
Wege des Selbstbefassungsrechts auch mit dem Ge-
setzentwurf der Fraktion der FDP beschäftigt und
empfiehlt die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.
Bezüglich des Gesetzentwurfs der Landesregierung
hat er dem federführenden Ausschuss Anregungen
zur Berücksichtigung unterbreitet.

Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss hat kein
Votum abgegeben.

Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf der
Fraktion der FDP in fünf Sitzungen sowie den der
Landesregierung in vier Sitzungen, zuletzt am
8. November 2007, beraten. Er unterbreitet dem
Landtag folgende Beschlussempfehlungen:

Erstens. Mit den Stimmen von CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen
der FDP empfiehlt er, den Gesetzentwurf in Druck-
sache 16/1363 abzulehnen.

Zweitens. Mit den Stimmen von CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen
der FDP empfiehlt er, den Änderungsantrag Druck-
sache 16/1504 abzulehnen.

Drittens. Mit den Stimmen von CDU und SPD ge-
gen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

bei Enthaltung der FDP empfiehlt er, den Ände-
rungsantrag Drucksache 16/1508 abzulehnen.

Viertens. Mit den Stimmen von CDU und SPD ge-
gen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN empfiehlt er, den Gesetzentwurf Druck-
sache 16/1435 in geänderter Fassung anzunehmen.

Außerdem haben die Koalitionsfraktionen einen
Antrag vorgelegt, mit dem sich der Sozialausschuss
im Rahmen seines Selbstbefassungsrechtes be-
schäftigt hat. Diesem haben die der CDU und der
SPD angehörenden Mitglieder des Ausschusses zu-
gestimmt. Die Vertreter von FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN haben ihn abgelehnt. Den Text
dieses Antrages können Sie der Drucksache 16/
1639 unter Buchstabe B entnehmen.

Im Namen der Mitglieder des Sozialausschusses
bitte ich Sie daher, den Gesetzentwurf Drucksache
16/1363 und die Änderungsanträge Drucksache
16/1504 und Drucksache 16/1508 abzulehnen so-
wie dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der
vom Ausschuss geänderten Fassung, die Sie eben-
falls der Drucksache 16/1639 (neu) entnehmen kön-
nen, und der Entschließung ihre Zustimmung zu ge-
ben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich eröffne
die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete
Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Über 90 Länder haben bereits Nichtraucherchutz-
gesetze. Die Lungenfunktion der in Gastbetrieben
arbeitenden Menschen, zum Beispiel von Barkee-
pern, hat sich dort verbessert. In Italien kam es zu
einem deutlichen Rückgang der Zahl der Herzin-
farkte. Die Umsetzung des Rauchverbotes in den
erwähnten Ländern erfolgte unaufgeregt, konse-
quent und erfolgreich. Diese überzeugenden Ergeb-
nisse wollen wir mit unserem **Nichtraucherschutz-**
gesetz auch erreichen.

Wir haben es uns mit diesem Gesetz nicht leicht ge-
macht.

(Beifall der Abgeordneten Günther Hilde-
brand [FDP] und Monika Heinold [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, das wurde auch in dem Bericht der Frau
Vorsitzenden deutlich. Nahezu jeder konnte und

(Frauke Tengler)

kann etwas zu diesem Thema sagen, bis hin zu abstrusen Publikationen wie „Extrablatt Nr. 2“, das mit einem rauchenden Helmut Schmidt für mehr Toleranz wirbt. Das hat Helmut Schmidt nicht verdient.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Gesundheitspolitiker der Koalitionsfraktionen sind froh, dass alle Argumente ausgetauscht sind und dass Ihnen das Gesetz in der vom Ausschuss geänderten Form zur endgültigen Abstimmung vorgelegt werden kann. Veränderungen wurden in den §§ 2 und 5 sowie in Artikel 3 vorgenommen.

In § 2 ist die Nebenraumlösung für geschlossene Veranstaltungen, die nicht gewerblicher Art sein dürfen, flexibilisiert worden. So kann zum Beispiel bei einer Geburtstagsfeier oder einer silbernen Hochzeit der gesonderte, größere Raum als Nebenraum im Sinne von Satz 1 genutzt werden. Wenn es das silberne Paar wünscht, darf also während der Feier zur silbernen Hochzeit geraucht werden.

Zusätzlich ist in § 2 eine Regelung für Zelte aufgenommen worden, in denen Traditions- und Festveranstaltungen stattfinden. Diese hielten wir im Sinne einer weitgehend einheitlichen Lösung für Norddeutschland für angezeigt. Dass die Opposition in der letzten Ausschusssitzung dann listig nach Lücken suchte, ist ihr gutes Recht. Sie war fündig. Eine Oppositionsfraktion meinte, einen Umgehungsstatbestand hinsichtlich der 21-Tage-Regelung für Festzelte an einem Standort ausgemacht zu haben. Sie glaubte, dass durch reines Verrücken des Festzeltes am gleichen Standort die 21-Tage-Regelung wieder greift. Das tut sie nicht.

In § 5 wurde bei Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 die Geldbuße sowohl für den zulassenden Wirt als auch für rauchenden Gast auf bis zu 100 € festgelegt.

(Zurufe: 1.000 €!)

- 1.000 €. Ich wollte hier keine Veränderung hereinbringen. Keine neuen Verhandlungen! Entschuldigung, ich habe schlicht eine Null vergessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor den erwiesenen Gefahren des Passivrauchens kann kein verantwortlicher Staat die Augen schließen. Er hat die Gefahren gegenüber den Nichtrauchern in den Bereichen zu minimieren, wo es in seinem Handlungsbereich liegt. Schleswig-Holstein hat das mit diesem Gesetz getan. Die gestrigen Herbstgespräche mit der Landesstelle gegen Suchtgefahren hier im Hause haben bestätigt, dass wir mit diesem Gesetz

einen Riesenschritt nach vorn tun. Wir haben aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ein liberales, gutes Nichtraucherschutzgesetz, das den **Gesundheitschutz** für **Nichtraucher** sicherstellt. Das war unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns, dass auch der DEHOGA Schleswig-Holstein dieses Gesetz begrüßt. Dieses Nichtraucherschutzgesetz ist aber auch ein Raucherschutzgesetz. In Ländern mit **Rauchverbot** ist laut Professor Schunkert von der Universität Lübeck der Anteil der starken Raucher gesunken, weil Rauchen unter den gegebenen Bedingungen zu unbequem ist. Auch hier ergibt sich also ein positiver Effekt. Irgendwann werden das auch die bayerischen Wirte begreifen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag des Ausschusses.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten ist viel über dieses Gesetz diskutiert worden. Viele Menschen warten darauf, einige fürchten es. Ich bin aber zutiefst davon überzeugt, dass unsere heutige Beschlussfassung richtig ist: Nun wird endgültig der **Paradigmenwechsel** eingeläutet, der das Rauchen von Nikotin zur Ausnahme und das **Nichtrauchen** sowie den Schutz vor passivem Rauchen zur Regel macht.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber auch ein Signal, das sich an Kinder und Jugendliche richtet: Nikotin ist eine suchterzeugende und schädigende Droge. Der bis vor wenigen Jahren noch undifferenzierte Umgang mit der - auch passiven - Nikotinbelastung ist Vergangenheit. Dies ist ein guter Tag für das Gesundheitsland Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Gesetzentwurf hat ein umfängliches Beratungsverfahren durchlaufen, wie es im Falle nur weniger Gesetze geschehen ist. Dabei ist es zu einigen Anpassungen gekommen. Für meine Fraktion möchte ich anmerken, dass die eine oder andere Frage noch anders geregelt worden wäre, wenn meine Fraktion

(Peter Eichstädt)

allein die Mehrheit gehabt hätte, dies zu erreichen. Unter dem Strich ist aber ein Gesetz entstanden, das im Interesse des Gesundheitsschutzes eine breite Zustimmung dieses Parlamentes verdient.

(Beifall bei SPD und CDU)

Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf weist der Beschlussvorschlag drei Änderungen aus.

Erstens. In **Festzelten** kann das Rauchen bei Traditions- und Festveranstaltungen vorübergehend,

(Beifall bei SPD und CDU)

höchstens an 21 aufeinanderfolgenden Tagen pro Kalenderjahr, gestattet werden.

(Zuruf von der CDU)

Offensichtlich ist eine ganze Anzahl von regelmäßigen Festzeltbesuchern unter den Parlamentariern.

(Zuruf von der CDU)

- Die Begeisterung war eben ja kaum zurückzuhalten. Das ist, wie ich denke, wichtiger als dieser Entwurf. - Damit stellen wir sicher, dass wir in Norddeutschland möglichst einheitliche Regelungen haben, denn Hamburg hat eine vergleichbare Regelung. Wir wollten hier eine Konkurrenzsituation im Grenzbereich von Hamburg und Schleswig-Holstein vermeiden und den Weg zu einem Nordstaat nicht schon an dieser Stelle verbauen.

Zweitens. Das **Bußgeld** wird einheitlich auf bis zu 1.000 € für den Gastwirt und den Gast festgelegt. Diese Höhe ist unserer Meinung nach angemessen, da die weitaus größere Strafe für den Gastwirt immer der Entzug der Schankerlaubnis sein wird. Dieser droht dem, der für die Einhaltung von Gesetzen nicht Sorge trägt.

Drittens. Die dritte Änderung eröffnet die Möglichkeit, in Gasthöfen bei nicht öffentlichen Veranstaltungen befristet das Rauchen zu erlauben, wenn der Veranstalter dies wünscht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dies gilt aber nur für Gaststätten, die über einen Nebenraum verfügen, wobei dieser dann auch der größere Raum sein kann. Gewerbliche Veranstaltungen sind hiervon ausgenommen. Damit sollen Gaststätten, die traditionell über einen Festsaal für **private Feiern** verfügen, die Möglichkeit erhalten, auf Wunsch des privaten Veranstalters das Rauchen zu gestatten.

(Beifall bei der CDU)

Wir berücksichtigen damit die Wünsche der Gastronomen, die sich speziell auf diese Veranstaltungsform eingerichtet haben. Sie müssten sonst befürchten, dass eine Verdrängung in Gemeindesäle und Vereinshäuser erfolgen würde, die nicht von diesem Gesetz erfasst sind.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist richtig!)

Herr Kollege, deshalb haben wir das gemacht. Das haben wir doch gut hingekriegt, nicht wahr?

Das Gesetz ist ausgewogen, weil es auch den Rauchern Rechte einräumt, wo dies gegenüber Nichtrauchern vertretbar ist. So ist es nicht selbstverständlich, dass für Raucher in Gaststätten - aber auch in vielen anderen Bereichen - abgetrennte Räume eingerichtet werden können. Dies ist uns im Besonderen in **Gaststätten** unter Berücksichtigung des Nichtraucherschutzes, der auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten sollte, nicht nur leichtgefallen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum DEHOGA sagen. Ich bedaure, dass sich Teile dieses wichtigen Verbandes einer konstruktiven Mitarbeit weitgehend verschlossen haben. Ich sage in aller Deutlichkeit: Das, was da in Hochglanzschriften veröffentlicht wurde, war nicht immer eine Ode an die Intelligenz.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin überzeugt davon, dass diese Vertreter nicht die Auffassung der Mehrheit der Gastronomen in Schleswig-Holstein wiedergeben. Zum anderen hat der DEHOGA nach der gescheiterten Regelung auf freiwilliger Basis zum zweiten Mal die Chance vertan mitzugestalten. Auch die jetzt schon zu hörenden Unkenrufe, dass es im Besonderen bei kleineren Kneipen zu einem Sterben kommen wird, weil rauchende Gäste sie in Zukunft meiden, sollten wir mit Vorsicht betrachten. Gaststätten sind auch heute schon von einer hohen Fluktuation betroffen, und zwar mit oder ohne Rauch. Ich warne deshalb davor, im Vorwege diese oft aus ganz anderen Gründen erfolgenden Schließungen diesem Gesetz anzulasten.

Wir haben viel über Gaststätten gesprochen. Lassen Sie mich daran erinnern, dass dieses Gesetz weitaus mehr regelt als das Rauchen und Nichtrauchen in Gaststätten. Darüber haben wir in den vergangenen Sitzungen ausführlich diskutiert. Das sollte nicht vergessen werden.

Abschließend darf ich Sie bitten, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. Es hat sie verdient. Mit

(Peter Eichstädt)

Ihrer Zustimmung sollte es zum 1. Januar 2008 in Kraft treten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich bin überzeugter Nichtraucher und der von der FDP vorgelegte Gesetzentwurf ist im Vergleich zu dem Entwurf der Landesregierung rechtsstaatlich ausgewogener.

(Beifall bei der FDP)

Unser Gesetzentwurf verlangt eine konsequente Entscheidung der Gastwirte, Angebote für Raucher oder Nichtraucher vorzuhalten. Durch die verankerte Kennzeichnungspflicht wird jedem Nichtraucher oder Raucher deutlich, um was für ein Angebot es sich handelt. Der Verbraucher kann dann entscheiden, ob er das Angebot wahrnimmt oder nicht. Aus diesem Grund braucht unser Entwurf nur sehr wenige Ausnahmetatbestände. Der Entwurf der Landesregierung hingegen überdehnt den Begriff des öffentlichen Raums willkürlich auf private Angebote an die Öffentlichkeit.

Mit unserem erweiterten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung wollen wir dokumentieren, dass Verbote nur unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ausgesprochen werden dürfen, und zwar insbesondere dann, wenn sie in verfassungsmäßige Rechte der Betroffenen eingreifen. Alles andere ist staatliche Willkür.

Vor diesem Vorwurf wollen wir die Landesregierung mit unserem Änderungsantrag bewahren, denn eine Rechtsgüterabwägung findet in dem Entwurf der Landesregierung so gut wie gar nicht statt. Wer mit dem lapidaren Satz in der Begründung des Gesetzentwurfes zu § 2 Nummer 7, dass durch diese Regelung „faktisch ein gewisser Wettbewerbsnachteil entstehen kann“ und dieser Wettbewerbsnachteil in der Konsequenz „schlüssige Folge der verfassungsrechtlich gebotenen Güterabwägung“ sei, Existenzen vernichtet, der hat sich mit der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wenig auseinandergesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Es wurde nicht einmal ansatzweise dargelegt, ob ein milderer Eingriff in die Freiheit der Berufsausübung möglich sei. Es geht hier nicht um Spitzfindigkeiten, wie es uns von den Vertretern der Großen Koalition - eben auch von der Kollegin Tengler - vorgeworfen wurde. Es geht um Rechtssicherheit für Nichtraucher und Raucher. Es geht um die Existenz vor allem kleiner Gastronomiebetriebe ohne einen Nebenraum. Hierzu zwei Beispiele, um dies deutlich zu machen: Erstens. Ein milderer Eingriff in die **Berufsfreiheit** wäre die Vorschrift zur Installation eines effektiven Be- und Entlüftungssystems oder von Raucherkabinen in den **Gastronomien** gewesen, in denen keine separaten Nebenräume vorhanden sind. Das hätte mittels der von uns vorgeschlagenen Innovationsklausel effektiv sichergestellt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Weder dieser Weg noch die Möglichkeit für kleine ECKKneipen, Angebote für geschlossene Gesellschaften machen zu können, wurde auch nur in Betracht gezogen.

Zweitens. Das **Rauchen in Festzelten** soll künftig an bis zu 21 Tagen im Jahr erlaubt sein, um Wirte nicht gegenüber Hamburger Anbietern zu benachteiligen. Warum 21 Tage? Warum nicht 10 oder 30 Tage? Ich habe im Hamburger Gesetz nachgelesen. Da ist in § 2 Abs. 4 von einer Frist überhaupt keine Rede. Läuft die Frist jedes Mal neu an, wenn der Standort des Festzeltes gewechselt wird? Auch die Kollegin Frauke Tengler hat diese Frage vorhin aufgeworfen. Meines Erachtens muss auch dies geklärt werden. Bereits auf diese Fragen konnten die Vertreter von CDU und SPD bisher keine ausreichend erschöpfende Antwort geben.

(Beifall bei der FDP)

Von einer einheitlichen norddeutschen Regelung oder gar Harmonisierung der Gesetze kann deshalb keine Rede sein, zumal es im Hamburgischen Gesetz eine Befristung auf eine bestimmte Zahl von Tagen gar nicht gibt. Dies sagte ich bereits.

Wenn nicht einmal die Urheber der Regelung auf diese Fragen eine rechtssichere Auskunft geben können, wie sollen es dann die Gäste und Gastwirte, die davon betroffen sind? Ganz zu schweigen von den Ordnungsbehörden, die im Zweifel darüber zu entscheiden haben.

Anders als die Große Koalition der Bevölkerung glauben machen will, atmet der Gesetzentwurf weder klare Luft noch trifft er klare Entscheidungen. Der Änderungsantrag der FDP kann das zwar nicht

(Günther Hildebrand)

ändern, aber er kann zumindest Rechtssicherheit geben. So trägt der Gesetzentwurf der Großen Koalition nicht zu einem geregelten Miteinander von Nichtrauchern und Rauchern bei, sondern führt zu Auslegungsschwierigkeiten, zu Verwirrung in der praktischen Umsetzung und letztlich zu einer Vernichtung von Existenzen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch hier sind annähernd zwei Jahre vergangen, seitdem wir Grüne im Dezember 2005 mit unserem Landtagsantrag „Rauchfreier öffentlicher Raum“ den **Nichtraucherschutz** auf die Agenda des Landtages gesetzt haben. Sie werden sich erinnern. Damit war der Startschuss für eine kontroverse Debatte um einen effektiven Nichtraucherschutz in Schleswig-Holstein gegeben. Das Rennen um die beste Ausführung konnte beginnen und wurde zu einem sehr langwierigen und schwierigen Prozess. Allein die Entscheidung über unseren Ursprungsantrag und damit über eine positive Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand in eigener Verantwortung nahm zehn Monate in Anspruch. Dank Holger Astrup ist es zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Immerhin konnte am Ende interfraktionell ein annehmbarer Kompromiss für einen besseren Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens verabschiedet werden.

Auch unserem zweiten Anlauf war kein schneller Erfolg vergönnt. Als Konsequenz aus der Föderalismuskommission 2006 hatten wir gefordert, das **Rauchverbot in Gaststätten** in einem eigenen schleswig-holsteinischen Gaststättengesetz zu regeln. Damals sind wir im Landtag damit gescheitert. Rückzugslinie der Landesregierung und der Großen Koalition war das Argument, dass man im norddeutschen Verbund ein einheitliches Nichtraucherschutzgesetz vorlegen wollte. So hat es fast ein weiteres Jahr gedauert, bis wir nun endlich über ein Nichtraucherschutzgesetz für Schleswig-Holstein abstimmen können. Bei aller Kritik, die wir im Detail am Gesetz haben, gegen das wir auch stimmen werden, was ich noch begründen werde, ist es doch ein riesengroßer Fortschritt, dass in der Regel ab Januar 2008 in Kneipen und Restaurants nicht mehr geraucht werden darf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer von uns hätte das bei unserer Initiative im Landtag im Dezember 2005 gedacht? Wer hätte darauf gewettet? Meine Fraktion wird das vorliegende Gesetz dennoch ablehnen, weil uns das Gesetz nicht weitgehend genug ist. Es bietet nicht die Rechtssicherheit, die es bieten muss. Die FDP hat - wenn auch aus anderen Gründen - darauf hingewiesen.

Ein wirksamer Nichtraucherschutz muss einfach sein, muss konsequent sein, ein wirksamer Nichtraucherchutz muss vor allem die Schutzinteressen jeder Arbeitnehmerin und jedes Arbeitnehmers in den Vordergrund stellen und ihnen Rechnung tragen. Nur so können wir Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Das haben auch die Erfahrungen in den anderen Ländern gezeigt. Schon der Gesetzentwurf der Landesregierung war uns nicht konsequent genug, da er die Einrichtung von Raucherräumen in Gaststätten vorsah.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir sind mehr als enttäuscht, dass sich Sozial- und Wirtschaftsausschuss trotz eindeutiger Stellungnahmen der Gesundheitsexperten gegen die Gesundheit entschieden und nicht mehr, sondern sogar noch weniger Nichtraucherschutz in das Gesetz hineingeschrieben haben, weniger, als die Landesregierung ursprünglich wollte.

Anstatt ungerechte und unübersichtliche **Ausnahmeregelungen** zu streichen, haben sich CDU und SPD nun dafür ausgesprochen, diese noch zu vervielfachen. Die Frage des Zeltes und der 21 Tage und die Frage, wo es nach 21 Tagen stehen darf, damit wieder geraucht werden kann, sind berechnete Fragen.

Neben verqualmten Raucherräumen soll es nun auch nikotingeschwängerte geschlossene Gesellschaften in öffentlichen Gaststätten geben. Wir halten diesen Weg schlicht für falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Er schadet den Gästen, er schadet dem Bedienungspersonal. Wirtschaftsinteressen haben sich leider gegenüber den Argumenten der Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker wieder einmal durchgesetzt.

(Monika Heinold)

Der erste Entwurf der Landesregierung war bereits löchrig, jetzt ist er noch löchriger geworden. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu.

Nichtsdestotrotz, ich sage das auch ganz persönlich: Es wird mir eine Freude sein, ab dem nächsten Jahr rauchfrei zu essen und nicht mehr darauf achten zu müssen, in welche Gaststätte ich gehe, sondern die Garantie zu haben, aufgrund der Speisekarte und Qualität entscheiden zu können, und die lästige Nikotinbegleitung los zu sein. Da geht es ein Stückchen voran.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW vertritt in Sachen **Gesundheitsschutz** eine ganz klare Linie: Rauchen ist in öffentlichen geschlossenen Räumen nicht gestattet. Das ist eine klare, deutliche und nachvollziehbare Regelung ohne komplizierte Ausnahmen und Ausführungsprobleme und stellt alle Beteiligten gleich.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es trotz eines guten ursprünglichen Gesetzentwurfs der Sozialministerin nun völlig anders kommt, kann man nur als Einknicken der Großen Koalition und der Regierung vor Lobby-Gruppen deuten. Dort bekam man anscheinend kalte Füße angesichts des massiven Auftretens verschiedener Interessenvertreter.

Wir hatten ja schon mit der Regelung, dass in baulich getrennten kleineren Nebenräumen in Gaststätten geraucht werden könne, einen Kompromiss geschaffen. Das war wirklich das Maximum, das noch vertretbar gewesen wäre, wenn man bedenkt, dass das Gesetz dem **Nichtraucherschutz** dienen sollte. Nun aber ist das Gesetz durchlöchert wie ein Schweizer Käse und als solchen kann man das Gesetz auch nur bezeichnen. Wenn man sich das Gesetz ansieht, fragt man sich, wo das Rauchen eigentlich noch untersagt ist. In großen Sälen in Dorfkneipen jedenfalls nicht mehr. Da mutiert nun jeder Ringreiterball zur geschlossenen Gesellschaft, zu der nur geladene Gäste Zutritt haben. Wer will das auch schon kontrollieren? Richtig betroffen sind nur noch die Einraum-Gaststätten, in denen richti-

gerweise nicht geraucht werden darf. Aber genau diese **Gaststätten** werden dadurch nun in ihrer Existenz gefährdet, weil sie eben keinen Raum haben, den sie auf irgendeine Weise für Raucher reservieren können. Weil es so viele Ausnahmen gibt, werden die Raucher ausweichen. Das hat mit fairem Wettbewerb in der Gastronomie nichts mehr zu tun.

Aber da gibt es dann ja auch noch die Zelte-Regel. Zeltfeste im Gewand von Traditionsveranstaltungen werden wie Pilze aus dem Boden schnellen und so manchem gebeutelten Gastromomen eine geräucherte Extrawurst bescheren. In Zukunft werden die Zeltkaravane durch Schleswig-Holstein ziehen und regelmäßig Zeltfeste aus dem Boden stampfen, die den gezwungenermaßen rauchfreien Kneipen eine weitere Konkurrenz machen, gegen die man sich nicht wehren kann. Was die regierungstragenden Fraktionen da gemacht haben, stellt einen massiven Eingriff in den Markt dar und führt dazu, dass aufgrund von fehlender politischer Konsequenz mancher Gastronom seinen Laden dichtmachen muss.

Standfestigkeit wäre hier eigentlich angebracht gewesen, Herr Kollege Astrup, stattdessen ist die Große Koalition da eingeknickt. Dabei gibt es in der deutschen Geschichte zahlreiche Beispiele dafür, dass Lobby-Gruppen zunächst wild gegen ein Vorhaben zu Werke gingen, um dann nur kurze Zeit später kleinlaut deren Richtigkeit einzugestehen. Lieber Kollege Astrup, ich erinnere hier an das Tempolimit in geschlossenen Ortschaften, dessen Bestehen sich dieser Tage zum 50. Male jährt.

Nachdem der Bundestag im Dezember 1953 alle Tempolimits abschaffte, schnellte die Zahl der Verkehrstoten in ungeahnte Höhen. Mehr als 12.000 Tote beklagte man 1955. Der damalige Verkehrsminister handelte und schlug ein Tempolimit in geschlossenen Ortschaften von 50 Stundenkilometern vor. Das brachte natürlich den DEHOGA der damaligen Zeit, nämlich den ADAC, auf die Barrikaden; der verkündete, dass der Verkehr in der Stadt zusammenbrechen würde, wenn man nur noch 50 fahren dürfe. Beim Tempolimit musste sogar der Vermittlungsausschuss bemüht werden, um den gordischen Knoten zu zerschlagen. Es dann gelang das, was in der Öffentlichkeit vorher nicht möglich war: Das innerstädtische Tempolimit wurde verabschiedet und trat 1957 in Kraft. Der ADAC und natürlich auch alle anderen Beteiligten erkennen das vormals massiv bekämpfte Verbot inzwischen als selbstverständlich und sinnvoll an.

Dieses Lehrstück in Sachen Lobby-Politik sollte sich die Große Koalition auch beim Nichtraucher-

(Lars Harms)

schutz zu Herzen nehmen. Die Gaststättenbetreiber hätten vom Nichtrauchen profitiert und ihre Lobby hätte das schon bald kleinlaut eingestanden, wenn Sie, meine Damen und Herren, nur den Mut gehabt hätten, standhaft zu bleiben.

Darum: **Nichtraucherschutz** ohne weitgehende **Ausnahmen**. Wer rauchen möchte, kann das privat tun. Da regelt der Staat überhaupt nichts und da hat er auch nichts zu suchen. In öffentlich zugänglichen Räumen sollte dagegen das Rauchen untersagt werden. Das war die Position des SSW und das wird sie bleiben, trotz des Drucks der Lobbyisten, den auch wir durchaus zu spüren bekommen haben. Was wir jetzt haben, schadet weiterhin der Gesundheit und schafft unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen für die einzelnen unterschiedlichen Betriebe und bedroht teilweise deren Existenz. Das darf ein Gesetzgeber nicht zulassen. Deswegen werden wir gegen dieses Gesetz stimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms, der, ohne dass wir die Zeit gestoppt haben - glaube ich -, ordnungsgemäß drin war; vielen Dank. - Das Wort hat für die Landesregierung nun die Gesundheitsministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschluss des Landtages zum **Nichtraucherschutzgesetz** wird - das muss man überhaupt nicht herunterreden - ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel der Landesregierung erreicht: Zum 1. Januar 2008 können die Mitbürgerinnen und Mitbürger erleichtert durchatmen in **öffentlichen Gebäuden** und in **Gaststätten**.

Die Zeit ist reif für klare Luft und klare Entscheidungen. Das war von Anfang an mein Credo. Nun macht der Landtag den Weg zu einem verbesserten Nichtraucherschutz frei.

Das Gesetz hat - das war mein zweites Ziel - einen klaren Kurs: Nichtrauchen im öffentlichen Raum wird zur Normalität, Rauchen findet nur in speziell abgetrennten Räumen statt.

Ich begrüße, dass der Gesetzgeber Ausnahmen für Einraum-Gaststätten eine klare Absage erteilt. Die nach der Anhörung vorgenommenen Präzisierungen und kleinen Änderungen jedoch die grundsätz-

liche Linie des Gesetzentwurfs der Landesregierung nicht.

Gesetze müssen überzeugend sein, dafür müssen sie unbürokratisch sein, sie müssen klar verständliche Regelungen beinhalten. Ich finde, dass der Gesetzentwurf einen guten und praktikablen Kompromiss darstellt, ein verbesserter Nichtraucherschutz ist nicht mehr aufzuhalten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Mir bleibt als zuständige Gesundheitsministerin nur festzustellen, dass damit der politische Beschluss aller Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder und des Bundes ab Januar in den Ländern Wirklichkeit wird. Das ist bemerkenswert, denn noch vor einem Jahr wurde heftig über das Scheitern des damaligen Beschlusses spekuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was gesundheitspolitisch ein Selbstgänger sein sollte, bedurfte noch intensiver Debatten in den Fraktionen und ist auch jetzt - wie wir in der Debatte feststellen - nicht streitfrei. Ich aber sage: Nun ist es geschafft. Wir machen einen Riesensprung beim Schutz vor Passivrauchen in Schleswig-Holstein. Das ist gut für unser Land, das ist gut für unser Profil als Gesundheitsland. Ich freue mich und bedanke mich bei Ihnen für diesen Weg, den wir gemeinsam gehen können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, die sich ein bisschen kompliziert gestaltet; aber ich denke, wir kriegen das hin.

Zunächst lasse ich über den Entwurf der Fraktion der FDP zum Nichtraucherschutzgesetz abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1363. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung zu b: Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1435. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 16/1653

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

abstimmen, der sich auf eine Änderung der Beschlussempfehlung des Ausschusses ausrichtet. Wer diesem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP abgelehnt worden. Herr Arp hört gut zu.

(Heiterkeit)

Ich lasse jetzt über die Änderungsanträge abstimmen, zu denen der Ausschuss ein Votum abgegeben hat. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der FDP in Drucksache 16/1504. Wer dieser Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Ausschussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP zugestimmt worden.

Weiter empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 16/1508. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Diese Ausschussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 16/1435 in der vom Ausschuss empfohlenen und eben von uns bezüglich des FDP-Antrages abgestimmten Fassung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung in Drucksache 16/1639 (neu) mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Weiter haben die Mitglieder des Sozialausschusses dem Landtag in Buchstabe B der Drucksache 16/1639 (neu) einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

- Das liegt Ihnen vor! Wenn Sie sich darüber nicht im Klaren sind, müsste ich das herausuchen und vorlesen. Ich möchte die Frau Berichterstatterin des Ausschusses bitten, uns aufzuklären.

(Zurufe)

- Das kriegen wir alles hin.

Haben Sie es parat, Frau Vorsitzende? Dann lesen Sie es bitte vor, damit wir eine klare Lage haben.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Es geht darum, dass die Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt haben, mit dem sich der Sozialausschuss beschäftigt hat. Diesem Antrag haben die Koalitionsfraktionen zugestimmt. Die Vertreter von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ihn abgelehnt. Den Text dieses Antrages können Sie der Drucksache 16/1639 unter B entnehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich möchte Sie bitten, ihn vorzulesen, weil ich das Gefühl habe, dass der Text nicht präsent ist. Haben Sie ihn präsent? Ich kann es aber sonst auch tun. - Ich mache es selber: „Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zum August 2009 einen Bericht über die Erfahrungen anderer Bundesländer vorzulegen, die in ihren Nichtraucherschutzgesetzen Ausnahmen vom Rauchverbot in Gaststätten zugelassen haben, wenn durch technische Vorkehrungen ein gleichwertiger Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wie bei einem Rauchverbot gewährleistet werden kann.“

Ich glaube, jetzt haben wir die Klarheit über das, was der Ausschuss zusätzlich haben will.

Wer diesem Entschließungsantrag in Drucksache 16/1639 (neu) unter B zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Diesem Entschließungsantrag in Buchstabe B der Drucksache 16/1639 (neu) ist mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Entwurf eines Gesetzes Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Schneller, preiswerter, leichter - diese Ziele verfolgt die Ihnen vorgelegte **Novellierung der Landesbauordnung** Schleswig-Holstein. Dabei bewegen wir uns im Spannungsfeld von Gefahrenabwehr, Gewährleistung sozialer Standards und Baugestaltung. Die Novellierung erfolgt mit Augenmaß und mit Sachverstand.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

Erstens. Die Regelungen werden auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt, nachdem die Landesbauordnung durch eine unabhängige Sachverständigenkommission überprüft worden ist.

Zweitens. Die Verfahren werden fortentwickelt und weiter vereinfacht. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, in das der größte Teil der Bauvorhaben fällt, wird weiter gehender als im bisherigen Bauordnungsrecht überhaupt nicht mehr geprüft. Das bisherige Baufreistellungsverfahren ist zu einem Genehmigungsfreistellungsverfahren entwickelt worden, in dem die Gemeinde eine besondere Rechtsstellung erhält und in das deutlich mehr Vorhaben als bisher fallen. Zusätzliche Fristenregelungen lassen eine weiter gehende Beschleunigung der Verfahren erwarten.

Drittens. Der Katalog der verfahrensfreien Vorhaben, die weder einer **Baugenehmigung** bedürfen noch anzuzeigen sind, ist maßvoll erweitert worden.

Viertens. Die Erkenntnisse aus den praktischen Erfahrungen, die mit der bisherigen Landesbauordnung im kommunalen Bereich sowie in der Architekten- und Ingenieurschaft gesammelt wurden, werden in der neuen Landesbauordnung umgesetzt.

Dieser Gesetzentwurf erhielt in der Anhörung - naturgemäß mit unterschiedlicher Gewichtung - eine positive Resonanz. Dabei fanden die Fortentwicklung der Verfahren, die Verminderung der Vorschriftendichte sowie die Erweiterung der verfahrensfreien Vorhaben breite Zustimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was man jetzt in Hamburg gerade als Fortschritt der Entbürokratisierung feiert, haben wir schon seit fünf Jahren in der schleswig-holsteinischen Bauordnung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die weitgehende Streichung bisheriger Regelungen macht eine Gesamtnovellierung des Gesetzes mit neuer Paragraphenfolge erforderlich. Der Umfang der Vorschriften hat sich erheblich verringert. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der unabhängigen **Sachverständigenkommission** sind, soweit vertretbar, materielle Regelungen gestrichen worden, die verzichtbar sind oder in die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer gestellt werden können. Soweit Regelungen weiterhin erforderlich sind, sind die Anforderungen so gering wie möglich gehalten worden und anwenderorientiert formuliert.

Abweichend von den Beschlüssen der Sachverständigenkommission ist das Innenministerium aber dem Vorschlag zum Verzicht auf die Verpflichtung zum Einbau von **Rauchwarnmeldern** in Wohnungen nicht gefolgt, weil das dem Schutz von Leib und Leben dient und dieser Landtag beschlossen hat, dass er das so will, dass wir das machen. Das ist ja noch gar nicht so lange her, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Prüfung und Überwachung bautechnischer Anforderungen sind, weil die bautechnischen Risiko- und Gefährdungspotenziale nicht verfahrens-, sondern vorhabenabhängig sind, eigenständig geregelt worden, und zwar je nach Schwierigkeitsgrad und Gefährdungspotenzial differenziert zwischen den Bauvorhaben. Bei Sozialbauten wie zum Beispiel einer Eissporthalle ist es schlecht, wenn dann, wenn so etwas passiert ist, über Defizite geredet wird, zum Beispiel dass es eine unabhängige Prüfung geben muss. Man muss das vorher tun; das ist jedenfalls meine Auffassung. Deshalb wird es auch weiterhin umfassend geprüft. Das, was in Bayern bisher anders war als in allen anderen Ländern, ist dort zu Recht geändert worden.

Die Verantwortung der am Bau Beteiligten wird weiter gehend klargestellt. Im Rahmen der bautechnischen Nachweise erhalten Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen für **Standicherheit** und die neu eingeführten Prüfsachverständigen für **Brandschutz** eindeutige Verantwortungsbereiche. Diese Sachverständigen verantworten oder prüfen in ihren Aufgabenbereichen abschließend bautechnische Nachweise und den Brandschutz, ohne dass es einer gesonderten Prüfung durch die Behörden bedarf.

Ich meine, Sie werden sehen, dass dies eines der Gesetze ist, das all die Dinge, die Sie uns immer wieder zu Recht mit auf den Weg geben, erfüllt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion im Plenum und in

(Minister Dr. Ralf Stegner)

den Ausschüssen. Ich glaube, wir haben damit wieder einmal bewiesen, dass Schleswig-Holstein in diesen Fragen nicht nur im Norden ganz oben, sondern auch ganz vorne ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die große Menge bestehender gesetzlicher Vorschriften hat nicht nur in Schleswig-Holstein eine kritische Inventur des Bestandes und der Art der Aufgabenwahrnehmung notwendig gemacht. Im Zuge dieser Aufgabenkritik überprüfen wir den Aufgabenbestand der Verwaltung mit dem Ziel, den Umfang auf das Notwendige und wirklich Wichtige zu reduzieren. Auf diesem Wege wird die Verwaltung vereinfacht und überflüssige **Bürokratie** wird abgebaut.

Ein gutes Beispiel für diesen Prozess ist die **Landesbauordnung**, die unter Einschaltung einer unabhängigen **Sachverständigenkommission** eingehend überprüft wurde. Auf dieser Grundlage entstand der jetzt vorliegende Gesetzentwurf.

Lobenswert sind die vorgesehene Reduktion von Regelungen auf das Wesentliche, die Vereinfachung von **Bauverfahren** sowie das generelle Bemühen um verständliche Formulierungen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Gleichwohl besteht hinsichtlich einzelner Punkte sicherlich noch Erörterungsbedarf, was angesichts des Umfangs dieses Gesetzesentwurfs niemanden verwundern wird.

So stellt sich die Frage, ob man einzelne Bestimmungen nicht noch anwenderfreundlicher, vielleicht auch kürzer fassen könnte. Als Beispiel möchte ich nur die Regelung der Abstandsflächen in § 6 nennen.

Des Weiteren ist die Verpflichtung zur Einrichtung von Kleinkinderspielplätzen nach § 8 Abs. 2 zu erwähnen. Es ist zu betrachten, ob die vorgesehene Einrichtung ab drei Wohneinheiten angemessen ist oder ob eine derartige Begrenzung beispielsweise in das Benehmen der jeweils zuständigen Kommune gegeben werden kann.

Auch bezüglich der Nachrüstpflicht mit Rauchwarnmeldern nach § 49 Abs. 4 sehe ich noch Erörterungsbedarf. Es ist zu klären, ob insoweit nicht eine unverhältnismäßige Belastung der Eigentümer vorliegt, vor allem im Hinblick auf die erforderliche Wartung der Geräte. Das Vorhandensein von **Rauchmeldern** ist unstreitig ein wichtiger Sicherheitsfaktor. Denkbar wäre aber auch ein Einbau in Eigenverantwortung des Wohnungsnutzers.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht zuletzt sollten wir dabei auch berücksichtigen, dass sich die unabhängige Sachverständigenkommission gegen eine Nachrüstpflicht mit Rauchwarnmeldern ausgesprochen hat. Es ist zu fragen, ob gegebenenfalls eine Öffnungsklausel vorzusehen ist.

Ein weiterer Punkt ist die Bauvorlageberechtigung. Zur Gewährleistung von Qualität und Sicherheit wird in diesem Bereich noch darüber nachzudenken sein, ob nicht jeder Bauvorlageberechtigte über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung verfügen muss.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Der Entwurf lässt hier gewisse Ausnahmen zu.

Die von mir dargestellten Punkte sind nur Beispiele und erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Diskussion weiterer Positionen werden wir im Ausschuss genügend Raum haben. Insgesamt stellt die Novellierung der Landesbauordnung einen Schritt in die richtige Richtung dar. Die noch offenen Einzelfragen sollten wir im Ausschuss erörtern, um zu einem stimmigen Gesamtergebnis zu gelangen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wengler. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der **Novellierung der Landesbauordnung** ist es gelungen, bürokratischen Ballast verantwortungsbewusst abzubauen, ohne mit den neu formulierten Vorschriften die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden. Ich will dies am Beispiel des Brandschutzes verdeutlichen.

(Thomas Hölck)

In § 15 der reformierten LBO bezieht sich der **Brandschutz** nicht nur auf die Planung und Errichtung von baulichen Anlagen, sondern ausdrücklich auch auf die Instandhaltung. Diese neue, differenziertere Formulierung des Brandschutzes ist im Hinblick auf die Vernachlässigung von Bestandsbauten von großer Bedeutung. Schleswig-Holstein ist als Flächenland besonders häufig vom Verkauf und Weiterverkauf von Wohnungsbeständen betroffen. Die Renditen, die dabei erzielt werden, gehen häufig zulasten der Bestandspflege der Wohnungen. Mit der Durchsetzung dieser und anderer neuen Vorschriften kann man den Heuschrecken am Wohnungsmarkt Fesseln anlegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will hinzufügen, dass fahrlässig handelt, wer Bürokratieabbau nur betreibt, um einem Modetrend zu genügen. Wer die Landesbauordnung vereinfacht, muss auch kritisch betrachten, ob eventuell Gefahren heraufbeschworen werden oder ob beispielsweise ein so schreckliches Unglück wie der Einsturz der Eissporthalle im bayerischen Bad Reichenhall durch die Vereinfachung der **Bauvorschriften** erst ermöglicht wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wer sich allerdings die haarsträubenden Fehler bei der Konstruktion und beim Bau der Eissporthalle vergegenwärtigt, kommt zu dem Schluss: Eine vereinfachte Bauordnung wäre nicht schuld gewesen. Wenn fast alle Ebenen und Verantwortlichen versagen, dann helfen weder sinnvolle technische Regelwerke noch bürgerfreundliche Verwaltungsverfahren. Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein der am Bau Handelnden müssen sich mit den Bauvorschriften ergänzen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Sehr geehrte Damen und Herren, in § 49 - Wohnungen - wird der Eigentümer weiterhin zum Einbau von Rauchmeldern verpflichtet. Das ist nicht neu, aber immer wieder umstritten. Dabei können **Rauchmelder** Menschenleben retten. Zuletzt starben in der Nacht zum 1. Oktober dieses Jahres eine Mutter und ihre Tochter in Schönberg an Rauchvergiftung. Der zuständige Wehrführer ist sich sicher, dass die beiden überlebt hätten, wäre ihre Wohnung mit einem Rauchmelder ausgerüstet gewesen.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher nach wie vor ausdrücklich die Verpflichtung zur Montage von Rauchmeldern. Allerdings bin ich gern be-

reit, über die Bedenken der Wohnungseigentümer hinsichtlich der rechtlichen Klarheit für die Haftung im Schadensfall im Innen- und Rechtsausschuss nachzudenken.

Bei den Rauchmeldern handelt es sich häufig um Geräte einfachster Bauart, die für 3,99 Euro im Baumarkt zu erwerben sind. Der Einbau von Rauchmeldern gewährleistet aber nicht, dass diese Geräte durchgehend voll funktionsfähig sind. Wer haftet also bei einem technischen Defekt oder beim Zweckentfremden der Batterie?

Ich kann mir vorstellen, dass wir als Landesgesetzgeber den Wohnungsnutzer hinsichtlich der Wartung und Funktionsbereitschaft der Geräte in die Verantwortung mit einbeziehen.

Ein wesentlicher Baustein der reformierten LBO ist das **Bauen** ohne Genehmigung. Mit dem sogenannten Genehmigungsfreistellungsverfahren wird das Bauen in Bereichen gültiger Bebauungspläne für die Bauwilligen wesentlich vereinfacht. Die Genehmigungsverantwortung liegt nun ausdrücklich bei der Gemeinde. Sie hat die Bauvorlagen hinsichtlich der Konformität mit den Festlegungen im Bebauungsplan zu überprüfen und gegebenenfalls zu widersprechen.

Mit den Neuregelungen erhalten Architekten, Ingenieure und Bauausführende gemeinsam mehr Eigenverantwortung. Dabei ist allerdings auch festzustellen, dass das bisherige Baufreistellungsverfahren nach § 74 der geltenden LBO, das sogenannte Anzeigeverfahren, von den Bauvorlageberechtigten bisher zu selten genutzt wird. In Zukunft wird es also darauf ankommen, diese neu gewonnene Eigenverantwortung auch zu nutzen.

Erwähnen möchte ich noch die Konkretisierung des **barrierefreien Bauens**, gerade für bauliche Anlagen, die öffentlich im Rahmen des allgemeinen Besucherverkehrs zugänglich sind. Menschen mit Behinderung, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern müssen öffentlich zugängliche Räume barrierefrei und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzen können. Das ist ein fundamentaler Anspruch an die Barrierefreiheit. Denn Barrierefreiheit ist nicht gleich Barrierefreiheit. Für Menschen mit einer Sehbehinderung gelten andere Kriterien als für Menschen, die im Rollstuhl sitzen. So sind für Sehbehinderte Sensorschalteneinrichtungen, kontrastarme Flure oder Kennzeichnungen eben nicht barrierefrei. Ich bin optimistisch, dass ein neuer Schub für die Umsetzung der Barrierefreiheit erreicht werden kann.

(Thomas Hölck)

Abschließend ist festzustellen: Der Gesetzentwurf zur Reform der LBO ist eine fundierte Grundlage, die es verdient hat, sachlich im Innen- und Rechtsausschuss beraten zu werden. Ich bin sicher, dass die reformierte LBO bei den Architekten und Ingenieuren schnell Anerkennung erlangen wird. Gilt doch der fundamentale Satz von Entenhausens Oberingenieur Daniel Düsentrieb: „Einem Ingeniör ist nichts zu schwör.“

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Hölck. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da liegt sie nun, die lang erwartete **Änderung der Landesbauordnung**. Nachdem der Innenminister bereits Ende März in einer Pressemitteilung die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vorgestellt hat, wird das Gesetz nun Ende November ins Parlament eingebracht. Herr Minister, wir sind zwar ganz weit oben, aber nicht die Ersten und Schnellsten, denn Hessen hat bereits vor fünf Jahren das Bauordnungsrecht erheblich entschlackt. Und ich möchte daran erinnern, dass die FDP-Fraktion bereits in der vorvorletzten Legislaturperiode einen umfassenden Vorschlag zur Änderung des Baurechts gemacht hat, von dem wir dankenswerterweise vieles in dem vorliegenden Gesetzentwurf jetzt wiederfinden.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

In Schleswig-Holstein mahlen die Mühlen offensichtlich etwas langsamer.

Der Gesetzentwurf streicht einige Vorschriften, dafür fallen wieder andere etwas breiter aus. Aber, sei es drum; mit dem vorgelegten Gesetzentwurf geht die Landesregierung einen Schritt in die richtige Richtung zur **Deregulierung der Bauvorschriften**.

So begrüßen wir die neuen Regelungen zur Genehmigungsfreistellung in § 68, der den alten § 74 Landesbauordnung ersetzt. Neu bei dieser Vorschrift ist, dass bestimmte Bauvorhaben künftig keiner Genehmigung durch die Baubehörde bedürfen. Vielmehr hat ein Bauherr die erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen, kann aber grundsätzlich nach einem Monat mit dem Bau beginnen, wenn die Gemeinde dem Vorhaben nicht widerspricht.

Ich möchte daran erinnern, dass insbesondere die Architekten - früher jedenfalls - erhebliche Bauchschmerzen hatten, ihren Teil der Verantwortung für ein ordnungsgemäßes Bauvorhaben und Bauverfahren zu übernehmen, und sich darauf berufen wollten, dass durch Genehmigungsbehörden im Zweifel eine bessere Absicherung entsteht. Ich denke aber, mit dieser Regelung können Architekten und Ingenieure ihrer Verantwortung neu und besser gerecht werden.

Ebenso ist es zu begrüßen, dass künftig mehr Vorhaben verfahrensfrei gestellt werden. Dabei heißt verfahrensfrei, dass ein Bauherr, der ein Vorhaben bei der Gemeinde angezeigt hat, sofort mit dem Bau loslegen kann, wenn gesichert ist, dass Vorschriften wie die örtliche Gestaltungssatzung oder Denkmalschutzbestimmungen eingehalten werden. So fallen beispielsweise Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren an Dach- und Außenwandflächen grundsätzlich unter diese Bestimmung. Das ist im Hinblick auf den Klimaschutz, den wir alle vorantreiben wollen, eine äußerst begrüßenswerte Maßnahme.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einige Vorschriften wurden ganz gestrichen, so wie die Ermessensregelung, wonach Stellplätze, Standplätze für Abfall- und Wertstoffbehälter, Garagen oder Schuppen in Vorgärten zugelassen werden können. Ich denke, das wird auch zur Befriedung vieler Nachbarschaftsstreitigkeiten beitragen. Das sind übrigens alles Vorschläge - ich sagte es -, die die FDP-Fraktion schon vor mehr als zehn Jahren eingebracht hatte. Ebenso finden sich Vorschriften über den Betrieb von Gemeinschaftsanlagen wie Mietergärten, Kleinkinderspielplätze oder Fahrradabstellanlagen in der neuen Landesbauordnung nicht mehr. Das begrüßen wir sehr. Herr Kollege Wengler, ich möchte Ihre Anmerkung zur Verpflichtung, Kleinkinderspielplätze bei mehr als drei Wohneinheiten einzurichten, aufgreifen, indem ich etwas persifliere. Wir müssen wirklich darüber nachdenken, ob es Sinn macht, dass wir bei Seniorenwohnanlagen Kleinkinderspielplätze vorschreiben.

Allerdings zeigt es auch, welche Regelungswut der Gesetzgeber in der Vergangenheit an den Tag gelegt hat. Es ist manchmal nicht zu glauben, was so alles in einer Bauordnung geregelt wurde. Aber auch in dem jetzigen Entwurf bestehen durchaus Möglichkeiten zur **Entbürokratisierung**.

(Wolfgang Kubicki)

So sind Werbetafeln in Gewerbe- und Industriegebieten künftig verfahrensfrei. Werbetafeln, wie sie beispielsweise Landwirte in der Vergangenheit für eine bestimmte Milcherzeugungsfirma aufgestellt haben, sind nach dem Gesetzentwurf hingegen unzulässig. Das wird noch zu besprechen sein.

Im Übrigen muss nicht alles durch gesetzlichen Zwang geregelt sein, was sinnvoll ist. Damit komme ich wieder auf die Diskussion um die **Rauchwarnmelder**, mit denen jede Wohnung auch nach diesem Gesetzentwurf bis 1. Januar 2009 ausgerüstet werden muss, zurück. Ganz zu schweigen von dem Aufwand, den eine tatsächliche Kontrolle dieser Vorschrift auslösen würde, erinnere ich an die Haftungsregelung, die nach wie vor ungeklärt ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion mit dem fachkundigen Vorgänger des Noch-Innenministers, Ralf Stegner, Herrn Buß, der eine derartige Regelung ebenso wie wir für unzureichend erachtet und abgelehnt hat.

Ärger könnte es auch mit den Tierschutzverbänden geben, denn auch die Vorschrift, dass Stallungen eine artgerechte und gesunde Tierhaltung sicherstellen sollen, ist in der neuen Landesbauordnung nicht mehr enthalten.

Insgesamt wird es eine umfassende und genaue Erörterung im Ausschuss darüber geben müssen, welche weiteren Möglichkeiten zur Entschlackung in der Landesbauordnung noch auszumachen sind. Herr Innenminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diese Diskussion konstruktiv begleiten.

Natürlich kann die Streichung der einen oder anderen Vorschrift, die damit auch ein Stück des festen rechtlichen Rahmens lockert, zu Rechtsstreitigkeiten führen - das lässt mich als Anwalt aber natürlich unbesorgt. Wir halten die Richtung des von der Landesregierung eingeschlagenen Weges insgesamt für zielführend.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wohnungsbau gehört zu den Langzeitinvestitionen. Das, was wir heute bauen, das be-

wohnen und bewirtschaften wir mit allen Konsequenzen für Nutzzeiträume von fünfzig oder auch hundert Jahren. Man kann im Nachhinein nicht die Statik ändern, an den Baukörperöffnungen oder an der Ausrichtung des Gebäudes kann man nur begrenzt etwas ändern. Daher hat der gesetzliche Rahmen für das Bauen eine große Bedeutung.

Für viele Bürger ist die Errichtung eines Eigenheimes die einzige selbst verantwortete Baumaßnahme, die daneben auch die größte Kreditaufnahme der Familie bedeutet mit einer sich oft über Jahrzehnte hinziehenden Abzahlung. Die Bürger haben ein Recht, darauf zu vertrauen, dass mit der Erlangung der Baugenehmigung der Staat mit seinem Rechtsrahmen dafür gesorgt hat, dass alles sicher ist, dass Brandschutz, Statik, Dämmung, Ver- und Entsorgung und vieles mehr geregelt sind. Die Mindestanforderungen an bauliche Sorgfalt sollen erfüllt sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ändern soll sich die **Landesbauordnung**, von vielen auch liebevoll LBO genannt, ein Gesetzeswerk auf 290 Seiten mit 86 Paragraphen und amtlicher Kommentierung - jetzt, nach der Kürzung. Die Synopse „Landesbauordnung (alt) Landesbauordnung (neu)“ umfasst 340 Seiten. Ich werde daher hier im Rahmen der ersten Lesung im Landtag nur einige Aspekte erwähnen.

(Konrad Nabel [SPD]: Schade!)

Was mir am Rande auffiel: Wie alle Gesetze ist auch die LBO ohne Geschlechtsdiskriminierung formuliert: „Durchgehendert“, um das auf Neudeutsch auszudrücken, findet sich in dem Gesetz neben dem Bauherren auch die Bauherrin. Baufrauen kommen nicht vor. Ist das nun dämlich oder herrlich?

Während früher das Ordnungsrecht und die **Bauaufsicht** im Mittelpunkt standen, sind heute erleichterte Verfahren ohne Prüfung durch die Behörde angesagt. Ich kann mich noch erinnern, als ich zusammen mit meinem Nachbarn sein Haus gebaut habe, da kam die Bauaufsicht tatsächlich - wir waren beim Mauern - und hat das Fugenbild im Kellermauerwerk kontrolliert. Heute sind wir davon glücklicherweise ein Stück entfernt. Im Übrigen hat er uns damals aber sehr gelobt.

Das haben wir bereits in der letzten rot-grünen Regierungsphase umfänglich erreicht und setzen dies mit dieser Novelle fort. Die Frage der Haftung bei Abweichungen muss dann aber auch sehr sorgfältig betrachtet werden. Der Bauherr, die Bauherrin - das

(Detlef Matthiessen)

ist in der Regel das schwächste Glied in der Kette - müssen geschützt werden. Herr Wengler, insofern denke ich, auch Ihre Hinweise hinsichtlich einer Haftpflichtversicherungsnotwendigkeit für Bauverantwortliche ist richtig. Dem kann ich folgen. Denn das ist ja die Kehrseite der Eigenverantwortung, dass wir vom Bauordnungsrecht mehr in die private Haftpflicht kommen.

Nun zur Novelle der LBO im Einzelnen: Wir brauchen neben einer konsequenten solaren Bauleitplanung auch baurechtlich im Bereich der Ein- und Mehrfamilienhäuser, aber auch in anderen Bereichen die Möglichkeit zu einer kompakten Pultdachbauweise. Dabei werden zwei Ziele verfolgt. Beim Satteldach ist zwangsläufig immer nur eine Dachhälfte der Sonne zugeneigt. Das wollen wir ändern, indem auch im eingeschossigen Wohnungsbau das Pultdach ermöglicht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der galoppierende Ölpreis und die Bedrohung des Klimas durch fossile Energieträger unterstreichen die Notwendigkeit, im Hausbereich noch stärker eine Energieeigenversorgung zu fördern. Dabei geht es um **Solarthermie**. Ein Pultdach kann von vorneherein mit einem optimalen Anstellwinkel gebaut werden. Den Kollektoren können dann bei Indachmontage ein Teil oder bei großdimensionierten Anlagen sogar die komplette Dacheindeckung gutgeschrieben werden. Dabei geht es auch um Sonnenstrom, also **Fotovoltaik**, kurz PV genannt - auch wenn die deutsche Rechtschreibung jetzt zum F übergegangen ist, liebe Stenografen. In der PV zeigt sich, dass durch neue Verfahren eine deutliche Kostendegression zu erwarten ist.

Ein Referent auf meiner Veranstaltung zum **Erneuerbaren-Energien-Gesetz** in der letzten Woche hat das technisch und wirtschaftlich erläutert. Das war sehr beeindruckend. Die Branche erwartet ein Preisniveau in der Sonnenstromerzeugung von deutlich unter 20 ct. Das ist so viel, wie die normalen Stromkunden heute als Bezugspreis bezahlen müssen.

Der Zwang zum Satteldach im eingeschossigen Wohnungsbau führt oft auch zu einem unschönen Erscheinungsbild. Wir wollen also **Klimaschutz**, Kosten und Ästhetik miteinander versöhnen.

Barrierefreiheit: Da wollen wir die Frage stellen, ob das nicht für jegliche Gebäude möglich ist. In einer Gesellschaft, die immer älter wird, hat das auch etwas mit Zukunftsfähigkeit zu tun. Einiges im Gesetzentwurf ist gut gelöst, andere Punkte sind offen. So hält sich Schleswig-Holstein zum Punkt der

Selbstrettung im Hinblick auf barrierefreie Selbstrettung im Brandfall vornehm zurück. Dies wollen wir ändern, ebenso wie Sensorik. Wir brauchen eine das sogenannte Zwei-Sinne-Prinzip erfüllende Sensorik, also farbliche Markierung und Lautsignal, sodass hörbehinderte und sehbehinderte Menschen zwei Signale empfangen können. Dabei geht es immer darum, Ansagen mit Anzeigen verpflichtend zu verbinden. Es geht um Kontraste und Orientierungshilfen im Raum. Das ist aus unserer Sicht im Gesetzentwurf ungelöst, aber lösbar.

Herr Präsident, zum Thema Rauchmelder noch eine letzte Bemerkung.

(Zurufe: Frau!)

- Oh, Frau Präsidentin, Entschuldigung.

Zum Thema **Rauchmelder**, weil die beiden Kollegen Hölck und Wengler darauf zu sprechen kamen: Aus unserer Sicht sollte man da Haftung und Verantwortung nicht mehr dem Wohnungseigentümer anlasten, sondern dem Wohnungsnutzer. Dann haben wir die Rauchmelder erhalten, aber die Friktion in der Verantwortlichkeit, die es da gegeben hat, wäre damit produktiv gelöst.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wasseruhren sollen - so wie ich das verstanden habe - nicht mehr zwingend pro Wohneinheit vorgeschrieben sein. Das halte ich allerdings unter ressourcensparenden Gesichtspunkten für eine Verschlechterung und nicht für eine Verschönerung des Gesetzes.

So haben wir eine ganze Menge zu diskutieren. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Maßgebliche Grundlage der **Novellierung der Landesbauordnung** ist die Musterbauordnung, die von den Bundesministern der Länder 2002 verabschiedet wurde, um die Bauordnung bundesweit anzugleichen und um Verfahren zu deregulieren, zu

(Anke Spoorendonk)

beschleunigen und zu vereinfachen. Das ist der Rahmen dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung. Darin ist auch enthalten, dass wir nicht freischwebend etwas beschließen, sondern uns so oder so auch an diese Musterbauordnung zu halten haben.

Inhaltlich gesehen wird dadurch aber schon erreicht, dass die Bauordnung besser zu lesen sein wird. Einige Sachen werden auch für die Bauherren - oder für die Baufrauen, wie der Kollege Matthiesen vorhin sagte - einfacher zu handhaben sein. Das soll heißen, dass künftig zum Beispiel auf **Baugenehmigungen** verzichtet werden kann, zum Beispiel wenn das Gebäude nicht höher als sieben Meter ist. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein gültiger B-Plan und die Einhaltung der dort festgeschriebenen Vorgaben. Der Bauherr ist somit nur verpflichtet, seiner Gemeinde sein Bauvorhaben mitzuteilen. Die Gemeinde hat dann vier Wochen Zeit, um Widerspruch einzulegen. Sofern davon nicht Gebrauch gemacht wird, kann der Bauherr mit seinem Bauvorhaben beginnen.

Das sieht auf den ersten Blick sehr attraktiv aus. Ich denke, wir müssen uns im Ausschuss noch einmal mit der Frage beschäftigen, wie das vonseiten der Gemeinde umgesetzt werden soll. Wie soll die Kontrolle geleistet werden? Ich denke, da werden wir in der Anhörung von den Gemeinden noch einige Antworten einfordern müssen. Die gleiche Frage stellt sich auch bei Vorhaben, die künftig verfahrensfrei gestellt werden. Hierbei benötigt der Bauherr weder die Genehmigung der Gemeinde noch muss er das Vorhaben vorher anzeigen. Er hat lediglich die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

Aber diese Art der **Entbürokratisierung** hat auch eine andere Seite. So könnte ich mir vorstellen, dass Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Konflikte häufiger zu verzeichnen sein werden und dass die Gemeinden in erster Instanz als Schiedsrichter herangezogen werden, um zu beurteilen, ob Abstände oder Höhen nun auch wirklich eingehalten werden. Wir wissen zum Beispiel auch von der Arbeit des Petitionsausschusses, dass gerade diese Fragen häufig zu Beschwerden führen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Entwurfs bezieht sich auf den **Brandschutz**. Das will ich jetzt nicht weiter ausführen. Ich will nur deutlich machen, dass der SSW begrüßt, dass Rauchmelder weiterhin im Gesetz vorhanden sind und dass es zu keiner Deregulierung gekommen ist. Alles andere wäre aus unserer Sicht auch ein Rückschritt.

Wir bedauern die Tatsache, dass in der Landesbauordnung Streichungen hinsichtlich der **Energieeinsparung** vorgenommen wurden. Der Hinweis, den Energiebedarf gering, sparsam und vor allem umweltschonend zu halten, ist leider aus dem Entwurf herausgeflogen. Natürlich ist uns klar, dass den Bundesländern freigestellt ist, ob die Durchführungsbestimmungen in die Bauordnung eingebunden oder in entsprechende Verordnungen eingefügt werden. Doch angesichts der aktuellen Klimadiskussion bin ich der Meinung, dass es einer modernen Bauordnung gut zu Gesicht gestanden hätte, wenn dieser Punkt nicht nur geblieben, sondern auch noch ausgebaut worden wäre.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier hat die Landesregierung die Chance verpasst, die Energieeinsparverordnung und die Landesbauordnung aus einem Guss zu gestalten. Aber das kann vielleicht noch geändert werden.

(Anhaltender Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Frau Spoorendonk. - Ich warte, bis der Applaus zu Ende ist, Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1675 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind der Meinung, dass wir noch Tagesordnungspunkt 21 aufrufen sollen. Dann tue ich das.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Umsetzung der Resolution der 16. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) in Berlin

Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
[Drucksache 16/1590](#)

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/1637 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Manfred Ritzek

Manfred Ritzek [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche immer gerne über unsere Ostsee, die wir thematisch in der Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin sehr detailliert und zielorientiert besprochen haben, ebenso wie im Parlamentsforum Südliche Ostsee. Die Ostsee ist uns schon einiges wert. Bevor ich einige kurze Ausführungen zu unserem Antrag mache, möchte ich an dieser Stelle auch Herrn Staatssekretär Franz Thönnies - er gehört auch zu meinem Wahlkreis Norderstedt - sehr herzlich für seine Arbeit bei der Vorbereitung der Konferenz und bei der Durchführung mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Das hatte alles Hand und Fuß und war sehr professionell. Das war eine wirklich sehr erfolgreiche Konferenz.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, unsere Ostsee ist ein sehr junges Meer, gerade einmal 12.000 Jahre alt. In mehreren Etappen bildete sich aus einer massiven Masse von Gletschern und Eis ein bis zu 460 Meter tiefes Randmeer. Die Verwandlung verlief - gemessen an erdgeschichtlichen Dimensionen - in einem rasanten Tempo.

Derzeit erlebt die **Ostsee** noch eine zweite Veränderung, die - diesmal gemessen an politischen Dimensionen - ähnlich unglaublich schnell abläuft. Aus einem Meer, das bis zum Jahr 1990 noch zwei Machtblöcke trennte, ist ein einendes Element geworden. Aus einer geografischen, wirtschaftlichen und politischen Randregion ist eine dynamische Zentralregion geworden, aus einem Teil Europas ein Teil der Europäischen Union. Das heißt nicht, dass damit alles in Harmonie versinkt. Neben politischen und wirtschaftlichen Unterschieden zwischen Mitgliedern der Europäischen Union und Nichtmitgliedern gibt es eine große sprachliche und kulturelle Vielfalt und viel Eigenständigkeit mit vielen Chancen.

Aber - das ist auch unsere Aufgabe - wir müssen die Ostsee zu einem verbindenden Element machen, das Wirtschaft, sozialen Fortschritt und Ökologie für alle Staaten vereint, das Kultur, Wissenschaft, Schutz des Meeres und Klimaschutz für alle Länder zur herausragenden Bedeutung erklärt. Oder, um es kurz zu definieren: Wir alle müssen uns das Ziel setzen und daran mitwirken, den **Ost-**

seeraum bis zum Jahr 2015 zur europäischen maritimen Modellregion zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist bereits eine der Forderungen der Konferenzresolution zum Thema **Integrierte Europäische Meerespolitik**, Forderungen, die von den Konferenzteilnehmern aus den Ostseestaaten und des Europäischen Parlaments an die Regierungen der Ostseeregion, an den Ostseerat und an die Europäische Union gestellt wurden.

Hauptthemen der **Ostseeparlamentarierkonferenz** waren Zusammenarbeit in der Ostseeregion, Entwicklung von regenerativen Energien, Arbeitsmarktfragen verbunden mit sozialer Wohlfahrt, Integrierte Europäische Meerespolitik und das Thema Eutrophierung der Ostsee.

Wir - das haben wir auch in unserem heutigen Antrag formuliert - fordern Handeln in einem besonderen Teilbereich der Integrierten Europäischen Meerespolitik. Wir bitten deshalb ganz konkret den Ostseerat, dem neben den acht EU-Staaten des Ostseeraums auch Norwegen, Island und Russland angehören, sich für eine Task-Force Meerespolitik einzusetzen. Diese Task-Force, die sich unter Federführung des Ostseerates aus Mitgliedern der Konferenz des Ostseeraums, aus Mitgliedern von HELCOM, aus Mitgliedern der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee zusammensetzen soll, hat das Ziel und muss das Ziel haben, den Ostseeraum bis zum Jahr 2015 zur maritimen Modellregion Europas zu entwickeln.

Modellregion bedeutet, die Ostsee bis 2015 zum saubersten und sichersten Meer Europas zu entwickeln und den Ostseeraum zur Pilotregion für die Koexistenz einer wettbewerbsfähigen maritimen Wirtschaft und eines nachhaltig wirksamen Schutzes der maritimen Ökosysteme zu entwickeln.

(Beifall der Abgeordneten Karsten Jasper [CDU] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt schon viel Zustimmung für die Gründung dieser Task-Force „Meerespolitik“. Russland ist noch etwas zögerlich. Dennoch erscheint der Weg zur Einigung nicht mehr zu weit zu sein, enthält doch die Abschlussresolution schon viele Inhalte der Task-Force-Politik.

Wir haben zwei weitere Forderungen, nämlich den Einsatz von Lotsen auf navigatorisch schwierigen Wegen sicherzustellen und die Entwicklung von „Clean Ship“ und „Clean Port“ weiterzuentwickeln.

(Manfred Ritzek)

Das sind auch Forderungen in der Konferenzresolution.

Wir bitten die Landesregierung, gerade diese Forderungen als die Schlüsselkompetenzen unseres Landes zu betrachten und entsprechend zusammen mit der Bundesregierung auf Basis internationaler Regelungen die Vorreiterrolle bei der Umsetzung zu übernehmen. Schleswig-Holstein hält die Poleposition bei bedeutenden Inhalten der Integrierten Europäischen Meerespolitik. Eine Poleposition fordert zu rasantem Start und intelligentem Fahren heraus. Das ist unsere Aufgabe.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit.

Manfred Ritzek [CDU]:

Ich bitte Sie, dem gemeinsam unterzeichneten Antrag zur Verabschiedung der Resolution hier im Parlament zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Astrid Höfs.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit noch da! Für den Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages liegt die Bedeutung der **Integrierten Meerespolitik** seit Langem auf der Hand. Die optimale Nutzung des Lebensraumes Meer ist eine Zukunftsvision, aber auch konkrete und reale Notwendigkeit. Marine Umweltverschmutzung, sinkende Fischbestände sowie die Gewährleistung der Sicherheit auf den Meeren, insbesondere auf unserer Ostsee und in den Häfen, sind von einzelnen Mitgliedstaaten der EU nicht zu bewältigen. Wir benötigen einen politischen Rahmen, der die Notwendigkeit einer integrierten und umfassend angelegten Meerespolitik auf allen Ebenen fördert.

Schon in der Resolution von Reykjavik 2006 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der **Ostseeparlamentarierkonferenz** eine Unterstützung für die Entwicklung der europäischen maritimen Politik zum Ausdruck gebracht. Diese Entscheidung ist auch heute aktuell und richtig und bedarf weiterhin der ganzen Aufmerksamkeit der politischen Arbeit.

Dieser Prozess hat dazu beigetragen, die Meinungsbildungen der verschiedenen Parlamente voranzutreiben. Wir sind uns der Bedeutung der Meerespolitik für uns alle bewusst.

Während der Ostseeparlamentarierkonferenz in diesem Jahr in Berlin hat der Bericht der Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ deutlich gemacht, dass die Belastung der Ostsee durch Nährstoffe seit Jahren wieder zunimmt. Obwohl sich die unterschiedlichen Rettungsprogramme abgelöst haben, geht es der Ostsee schlechter als je zuvor. Die Ostsee wird auch bereits als Algensuppe wahrgenommen.

Kein Land hat sich in puncto Überdüngung, Überfischung und Schiffsverkehr an das gehalten, wozu es sich zuvor verpflichtet hat. Deutschland schnitt zwar in Bezug auf die Einhaltung seiner Verpflichtungen am besten ab und wird dafür auch gelobt - trotzdem haben auch wir unser Ziel nicht erreicht. Schleswig-Holstein kann hier übrigens etwas entspannter sein. Den diffusen Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft, die an unserer Küste das größte Problem für die **Eutrophierung der Ostsee** sind, kann wohl nur mit spezifischen regionalen Maßnahmen wie zum Beispiel Uferandstreifenprogrammen oder Gülleausbringungsverboten bei gewässernahen Flächen begegnet werden. Mindestens ist eine umweltfreundliche **Landwirtschaft** erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Daran ist erkennbar, dass einzelne Themen heute nicht mehr losgelöst voneinander diskutiert und beschlossen werden können. Langfristige Kosten des Nichtstuns sind in jedem Fall teurer, als wenn heute gehandelt wird. So werden die 25 Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ der Ostsee und ihren Anrainern hoffentlich langfristig nützen.

Die Ausführungen des Bundesumweltministers Gabriel während der Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin machten deutlich, dass Deutschland alle notwendigen Unterstützungen für den von der HELCOM vorgelegten Baltic Sea Action Plan leisten will. Er forderte, die EU-Richtlinien konsequent umzusetzen, und machte Mut zu konkreten Handlungen. Der Baltic Sea Action Plan wurde, wie von uns erhofft, beim Ministerpräsidententreffen am 15. November im polnischen Krakau verabschiedet. Das heißt, dieser Beschluss ist ein großer Erfolg für die Meerespolitik in Europa. Falls der Beschluss nicht zustande gekommen wäre, wäre dies das Ende der Zusammenarbeit zum regionalen Meeresschutz in Europa und damit ein schlechtes Vorzeichen für

(Astrid Höfs)

die Umsetzung der europäischen Meeresstrategie gewesen.

Der Vertreter der EU-Kommission, Nemitz, unterstrich während der Konferenz ebenfalls die Bedeutung des Schutzes der **Meeresumwelt** und vor allen Dingen der **Schiffssicherheit** der Schiffe. Fragen wie Schiffssicherheit, Lotsenpflicht und Doppelhüllentanker standen so im Mittelpunkt der diesjährigen Konferenz. Das sind gerade die für uns in Schleswig-Holstein bedeutenden Themen, mit denen wir uns beschäftigt haben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich nenne zum Beispiel den bedarfsgerechten Ausbau und die Weiterentwicklung maritimer Leit- und Sicherungssysteme mit Blick auf die Schiffssicherheit in der Ostsee und den rasant gestiegenen Schiffsverkehr, insbesondere auch die steigende Zahl der Öltanker. Dazu gehören auch die Einrichtung von Verkehrstrennungsgebieten, die Einführung der Lotsenpflicht für bestimmte Fahrtwege und die Ausweisung eines Netzes von Nothäfen und Liegeplätzen.

Ein hohes Maß an Schiffssicherheit ist ebenso wichtig, wie die Sicherheit des Personals gewährleistet sein muss. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ostseeparlamentarierkonferenz unterstützen diese Forderungen. Wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag müssen unsere Forderungen deutlich machen und fordern deshalb unsere Regierung auf, sich beim Ostseerat für die Einsetzung einer **Task-Force „Meerespolitik“** starkzumachen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In dieser Task-Force „Meerespolitik“ müssen die Aktivitäten der vielfältigen Akteure gebündelt werden, um ein Arbeitsprogramm zu einer maritimen Modellregion zu entwickeln. Vorschläge mit modellhaftem Charakter könnten zum Beispiel die Einrichtung einer europäischen Küstenwache, Initiativen wie European Clean Ship und European Clean Port, die Anwendung innovativer Navigationstechniken, ein ostseeweiter Masterplan „Maritime Technologien“ oder ein grenzüberschreitendes integriertes Küstenzonenmanagement sein.

Immer wieder wird in der Diskussion auch auf die Munitionsablagerungen in der Ostsee hingewiesen, insbesondere in Bezug auf die geplante Gaspipeline.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Kollegin, die Zeit!

Astrid Höfs [SPD]:

Stellen doch diese Munitionsreste ein erhebliches Risiko für Mensch, Tier und Umwelt dar. Mit dieser Problematik und möglicher Entsorgung sollte sich die Task-Force „Meerespolitik“ ebenfalls befassen. Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit unserer Bundesregierung, um unsere Forderungen weiter voranzutreiben, ist ein weiterer Schritt für die Menschen in der Ostseeregion. Diese Aufgaben erfordern gemeinsames Handeln, damit die Ostsee wirklich zu einer wahren Modellregion werden kann.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Astrid Höfs. - Das Wort für die FDP im Landtag hat Herr Abgeordneter Dr. Eckehard Klug.

Dr. Eckehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die 16. Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin - eine in inzwischen einer langen Reihe - war nach meiner Einschätzung wirklich ein Erfolg. Dazu hat der Bundestag mit seinem Einsatz beigetragen, aber auch die Präsenz der Bundesregierung. Dass zwei Bundesminister zu den Delegierten gesprochen haben, hat unseren Gästen aus der Ostseeregion gezeigt, dass - anders, als es ein früherer Eindruck aus dem Ostseeraum nahegelegt hat - das deutsche Interesse an dieser Region vorhanden ist und man die Zusammenarbeit in der **Ostseeregion** als Aufgabe und als Thema ernst nimmt.

Zugleich ist, anders als bei früheren Konferenzen - was ich sehr erfreulich finde -, da politischer Klartext gesprochen worden, wo es nötig war. Ich denke gerade an die Frage der Nichteinhaltung von Fischfangquoten und insbesondere an die eine oder andere Äußerung aus Mitteleuropa, speziell einer polnischen Kollegin. Sie hat einfach gesagt: So what, unsere Fischer brauchen das für ihre wirtschaftliche Existenzsicherung, und deshalb hält man sich einfach nicht an das, was vereinbart worden ist. - Da hat es doch eine sehr klare Ansage in der Reaktion auf solche Äußerungen gegeben. Ich glaube, das tut einem solchen Gremium auch nur gut.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Thema, das uns in der Zukunft weiter beschäftigen wird, wird die Frage sein, wie wir in solchen

(Dr. Ekkehard Klug)

Institutionen wie der **Ostseeparlamentarierkonferenz** auf die innen- und außenpolitische Entwicklung in Russland reagieren. Das wird ein Thema werden. Wir haben auch in Berlin gesehen, dass sich die Vertreter der russischen Delegation nicht mehr in Politikkonzepte der EU einbeziehen lassen wollen. Die Reaktion ist deutlich. Das sind auch Erfahrungen aus den Vorverhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen. Klar ist, dass man sich nicht mehr an Werte und Normen binden lassen will, die für die Europäische Union konstitutiv sind, sondern dass man Politik nach eigenen Regeln definiert.

Das wird auch an der innenpolitischen Entwicklung der letzten zwei Jahre deutlich. Ich denke an die Einrichtung einer Gesellschaftskammer für Vereine und Organisationen, wobei in den Statuten in Artikel 1 unter dem Hauptaufgabenpunkt 1 die Heranziehung der Bürger und gesellschaftlichen Vereinigungen zur Realisierung der Staatspolitik genannt wird.

Das korrespondiert mit einem neuen Vereinsgesetz, das den Nichtregierungsorganisationen in Russland die Verpflichtung auferlegt, jedes Jahr Mitte April einer staatlichen Registrierbehörde umfangreiche Tätigkeitsberichte, Finanzberichte und Angaben über die Zusammensetzung der Gremien vorzulegen. Das heißt, die Entwicklung in diesem Land läuft in zunehmendem Maße in eine andere Richtung und entspricht daher nicht den politischen Vorstellungen der EU hinsichtlich eines demokratischen Verfassungsstaates.

Diese Entwicklung wird in absehbarer Zeit die EU-Mitglieder in Bezug auf die eine oder andere Frage dazu zwingen, Stellung zu beziehen. Wenn sie das nicht tun, werden sie sich dem Vorwurf der Leisetreterei aussetzen und dann wird das Motto nicht zu Unrecht „Schweigen für Erdgas“ lauten.

Allerdings haben die Westeuropäer auch ein Interesse daran, eine vernünftige Form der **Zusammenarbeit** mit diesem **Russland** weiterhin zu unterhalten, das sich in eine solch unerfreuliche Richtung entwickelt. Probleme, die sich daraus für die Kooperation in gemeinsamen Institutionen wie der Ostseeparlamentarierkonferenz ergeben, müssen die EU-Mitglieder meiner Meinung nach in absehbarer Zeit untereinander diskutieren, um in ihrem Verhältnis zu Russland eine vernünftige politische Balance zu finden.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere Meere bieten die Grundlage für Artenvielfalt, Klimaschutz, Wohlstand und Lebensqualität. Aber die **Ostsee** ist alles andere als gesund. Es bedarf dringend gemeinsamer Anstrengungen und Lösungen, zumal sich die wirtschaftliche Entwicklung und Natur- und Meeresschutz gegenseitig bedingen.

Das **Ökosystem Meer** verfügt über einen schutzwürdigen Eigenwert und ist keine bloße Wirtschaftsressource; daher hat die Resolution der 16. Ostseeparlamentarierkonferenz diese Themen zu Recht aufgenommen.

Gerade im Ostseeraum beeinträchtigt der ausgesprochen schlechte **Umweltzustand** bereits heute die wirtschaftliche Nutzung. Aktuell sehen wir dies an den großen Problemen mit Altmunition in der Ostsee, die - wir alle konnten es in der Presse lesen - unsere Speisefische hochgradig mit Arsen verseuchen kann. Es kann sich allerdings auch krebserregendes TNT in der Nahrungskette anreichern. Deshalb unterstützt unsere Fraktion die Forderung der Naturschutzverbände, die Bergung und umweltfreundliche Entsorgung von Altmunition in der Nord- und Ostsee und insbesondere hier vor unserer Haustür an der Kieler Außenförde voranzubringen.

Hier zeigt sich ganz konkret, wie eng Umweltschutz und **wirtschaftlicher Nutzen** zusammenhängen: Immerhin sind es unter anderem drei schleswig-holsteinische Unternehmen, die neue Methoden zur Sicherung, Hebung und schadfreien Beseitigung von Munition im Meer entwickelt haben.

Zurück zum Umweltzustand der Ostsee! Die Schweden raten schwangeren Frauen aufgrund der Dioxinbelastung davon ab, Ostseefisch zu essen. Die Netze der Fischer sind immer häufiger leer und selbst streng geschützte Arten wie der Ostsee-Schweinswal sind vom Aussterben bedroht. Seehunde und Seeadler sind an der Ostsee zwei- bis fünfmal höher mit bestimmten Pestiziden belastet als in der Nordsee und der Tourismus wird durch weit verbreitete Algenplagen beeinträchtigt. All dies zeigt: Gerade für das seichte Binnenmeer Ost-

(Detlef Matthiessen)

see mit nur geringem Wasseraustausch in den Atlantik muss schnell und entschieden gehandelt werden.

Insofern sehen wir in den internationalen Bemühungen wie im **Grünbuch Europäische Meerespolitik** zwar einen Anfang, aber der Meeresschutz kommt immer noch zu kurz. Die Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz ist ein Schritt hin zu einem wirksamen Ostseeschutz, zumal Energiefragen und Klimawandel vorrangig behandelt werden.

Erfreulich ist, dass im gemeinsamen Antrag aller Fraktionen der Einsatz von Lotsen und die „Clean Ship“- und „Clean Port“-Projekte als vordringlich angesehen werden. Schließlich trägt die Schifffahrt ganz erheblich zur Verschmutzung der Ostsee bei.

Zwar hat das Schiff das Potenzial zum ökologisch verträglichsten Verkehrsmittel, aber der Anteil der **Seeschifffahrt** an den weltweiten **CO₂-Emissionen** ist immens und ansteigend. Der Seeverkehr soll bis zum Jahr 2020 um 60 % zunehmen und dies gilt damit auch für den Ausstoß an Schadstoffen.

Wir leisten uns auf See echte Dreckschleudern. Unsere Schiffe fahren mit Kraftstoffen, die an Land als Sondermüll entsorgt werden müssten. Wir brauchen alternative Kraftstoffe und **alternative Antriebe** wie windbetriebene Motoren. Als Beispiele nenne ich Seasails oder den Bau eines Schiffs mit Flettner-Rotoren hier ganz in der Nähe auf der Lindenu-Werft. Mit einem „**European Clean Ship**“ mit wenig Schadstoffen und hoher Energieeffizienz kann die Europäische Union internationale Vorreiterin werden. Aus unserer Sicht sollte sich die EU auch dieser Aufgabe stellen. In dem Sinne fordern wir die Landesregierung auf, ihr Engagement für energiesparende und effiziente Technologie wie alternative Antriebssysteme für die Schifffahrt durch die Förderung entsprechender Projekte im Forschungsrahmenprogramm zu verstärken und gemeinsame Standards für ein ökologisches und effizientes „European Clean Ship“ festzulegen. Wir sollten nicht vergessen, dass im Forschungsrahmenprogramm der EU immer noch 80 % der Forschungsmittel im Energiesektor für Atomtechnik ausgegeben werden. Das ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass solch große Aufgaben vor uns liegen, ein Unding. Es wird uns versprochen, dass man mit dieser komischen Fusionstechnologie irgendwann - wahrscheinlich in 50 Jahren - so weit sein wird. Diese Technologie kommt viel zu spät und ich glaube auch nicht, dass etwas daraus wird.

Weiterhin müssen die Mitgliedstaaten der **Ostseeparlamentarierkonferenz** sobald wie möglich

Landanschlüsse zur Stromversorgung von im Hafen liegenden Schiffen als zukunftsfähige und umweltschonende Infrastruktur anbieten. Ich glaube, dieses Thema ist bei Ihnen, Herr Minister, in guten Händen. Da muss Dampf gemacht werden. Denn in ökologisch nachhaltigen maritimen Technologien stecken die Innovationspotenziale. Wir müssen die maritime Wirtschaft ökologisieren. Dazu gehört das Bewusstsein, dass wir Meeresschutz und Meeresnutzung zusammen denken müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für den SSW im Landtag hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir uns in der Septembersitzung des Landtages mit dem von CDU und SPD initiierten Bericht über integrierte Meerespolitik befassten, wurde praktisch schon ein Teil der Resolution der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz mit abgearbeitet. Denn auch in dieser **Resolution** spielt die integrierte Meerespolitik eine entscheidende Rolle.

Dennoch ist es folgerichtig, dass wir uns nicht nur Einzelelemente aus der Resolution herauspicken. Wir werden der Bedeutung der Ostseeparlamentarierkonferenz nur gerecht, wenn wir uns die Resolution als Ganzes zu eigen machen. Und genau darum geht es heute. Denn wir wollen der Landesregierung weitere konkrete Hausaufgaben mit auf den Weg geben.

Da sich die Resolution der **BSPC** an die Regierungen der Ostseeregion, an den Ostseerat und an die EU richtet, fordern wir die Landesregierung zum einen dazu auf, sich bei der Bundesregierung dafür stark zu machen, dass die Lotsenpflicht in der Ostsee ausgeweitet und international geregelt wird. Zum anderen geht es darum, die Projekte „Clean Ship“ und „Clean Port“ weiter zu forcieren. Hinzu kommt die Bitte an den Ostseerat, eine **Task-Force Meerespolitik** einzusetzen.

Fest steht, dass wir es bei all diesen Punkten mit dicken Brettern zu tun haben. Der deutschen Delegation gelang es zum Beispiel nicht, in der Resolution die Forderung nach einer Task-Force durchzusetzen. Umso wichtiger ist es, dass wir mit unserem gemeinsamen Antrag deutlich machen, dass aufgeschoben nicht aufgehoben bedeutet.

(Anke Spoorendonk)

Die diesjährige Ostseeparlamentarierkonferenz hatte die Überschrift „Nachhaltige Entwicklung in der Ostseeregion - Soziale Wohlfahrt, Maritime Politik, Energiesicherheit“. Sie fand erstmals in Berlin statt und sollte damit auch ein Zeichen setzen. Dass die Konferenz in Berlin stattfand, sollte deutlich machen, dass auch die Bundesebene in der Ostseekooperation angekommen ist und der Kollege Thönes hat dafür eine hervorragende Vorarbeit geleistet.

In Schleswig-Holstein haben wir uns in der Vergangenheit hin und wieder darüber aufgeregt, dass sich die Bundesebene zu wenig in Sachen Ostseekooperation engagiert. Das ist jetzt nicht mehr der Fall.

Umgekehrt stellt sich für den SSW seit Längerem die Frage, wie sich der Landtag künftig in die **Ostseekooperation** einbringen soll. Aus Sicht des SSW gehört die Ostseezusammenarbeit zu den Kernaufgaben des **Parlaments**. Der eingangs erwähnte Bericht zur integrierten Meerpolitik belegt einmal mehr, dass Schleswig-Holstein auf diesem Feld wirklich etwas zu bieten hat.

Es reicht aus unserer Sicht aber nicht aus zu sagen: Die Landesregierung wird es schon richten. Dass die Landesregierung und auch der Europaminister hier gute Arbeit leisten, steht außer Frage. Wir müssen uns aber auch immer wieder die Frage stellen, wie wir uns als Landtag einbringen wollen. Mit anderen Worten: Sollte sich der Landtag künftig ausschließlich auf das Parlamentsforum „Südliche Ostsee“ zurückziehen und die Arbeit in der BSPC dem Bundestag überlassen, so würde dies aus Sicht des SSW zu einem Ungleichgewicht führen, das letztlich nicht in unserem Interesse sein kann, zumal wir - ich sagte es bereits - auch wirklich ein Know-how zu bieten haben. Ich denke, dieses Thema sollten wir im Europaausschuss noch vertiefen.

Es ist auf jeden Fall gut, dass vom Landtagspräsidenten jetzt deutlich gemacht worden ist, dass für die Arbeitsgruppe, die vom **Bundestag** ausgeht, vonseiten Schleswig-Holsteins ein Mitglied benannt werden kann. Ich finde, das ist gut.

Wir sollten uns im Europaausschuss, wie ich meine, auch detailliert mit dem **HELCOM-Plan** für die Ostsee beschäftigen, weil am 15. November die entscheidende Sitzung von HELCOM stattgefunden hat.

Ein letztes Stichwort: Die Resolution enthält auch die Aufforderung, dass sich der Ostseerat verstärkt um das Thema der **grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte** kümmern soll. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die im deutsch-dänischen Grenz-

land lebenden **Minderheiten** als Kultur- und Sprachvermittler maßgeblich dazu beitragen, dass wir in Schleswig-Holstein etwas zu bieten haben, was auch anderen Grenzregionen zugutekommen könnte. Auch das sollten wir, wie ich denke, weiterhin offensiv vertreten und in die Ostseekooperation einfließen lassen.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Für die Landesregierung hat nun der Europa- und damit auch Ostseeminister Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, es relativ kurz zu machen. Was hier gesagt worden ist, kann ich im Wesentlichen unterstützen. Ich freue mich sehr, dass sich der Landtag bei diesem Thema einig ist. Ich freue mich auch sehr darüber, dass die **Ostseeparlamentarierkonferenz** die Visionen, die wir hier in diesem Raum einmal gemeinsam bei der **Kieler Meereskonferenz** entwickelt haben, im Wesentlichen übernommen hat. Damit sind wir einen großen Schritt weiter. Ich fand auch sehr gut, dass sich der Bundestag im Juni erstmalig mit dem Thema **Ostsee** in einer Debatte beschäftigt hat. Das zeigt in der Tat, dass es dort einen Bewusstseinswandel gibt und dass wir möglicherweise auch so etwas wie eine maritime Bundespolitik bekommen, was für uns nicht von Schaden wäre. Wenn wir die Spezialisten in diesem Bereich sind, können wir entsprechend zuarbeiten. Auf internationaler Ebene ist es im Übrigen wichtig, dass wir die Unterstützung der nationalen Regierung haben.

Ich stimme mit dem hier Gesagten auch überein, was den Ostseerat anbetrifft. Der **Ostseerat** braucht und sucht zurzeit neue Aufgaben. Durch die **Osterweiterung** hat sich eine ganze Reihe von historischen Aufgaben, für die der Rat gegründet worden ist, erledigt. Ich höre, dass in Brüssel vonseiten der Kommission gesagt wird: Wozu brauchen wir den Ostseerat noch? Die meisten Anrainer der Ostsee sind EU-Mitglieder. Wir haben im Rahmen der EU doch unsere Gremien und tun schon alles. - Wer so redet, übersieht, dass wir die wichtigen Partner Russische Föderation und Norwegen dringend brauchen.

(Minister Uwe Döring)

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das Meer ist unteilbar.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen bei den schwierigen Problemen, die zu lösen sind, alle Anrainer. Einige dieser Probleme wurden hier angesprochen. Ich möchte sie nicht alle wiederholen. Denken Sie aber allein an das Problem der Schadstoffbelastung. 80 % der **Schadstoffbelastung** kommen vom Land, nicht von den Schiffen. Wir brauchen bei der Lösung dieses Problems alle **Anrainer**. Es geht nicht an, im Kreise der Anrainer irgendwelche Lücken zu lassen.

Wir brauchen auch im Bereich der Schiffssicherheit alle Anrainer. Wir sollten uns nicht nur über **Clean Ships**, sondern auch über vernünftige Schiffsbesetzungsordnungen unterhalten. Es nützt nichts, das modernste Schiff und die modernsten Navigationssysteme zu haben, wenn der Kapitän sich mit seiner Barfußmannschaft nicht verständigen kann. Das heißt, wir brauchen auch für **Schiffsbesetzungen** neue qualitative **Standards**. 80 % der Unfälle auf See werden durch menschliches Versagen verursacht. In der Ostsee dürfen wir uns so etwas überhaupt nicht leisten.

Ich zeige Ihnen anhand einiger Beispiele auf, wie dringlich es ist, mit allen zu reden, auch mit denen, die in diesem Zusammenhang möglicherweise Probleme haben. In Malmö konnten wir die **Resolution** betreffend die **Task-Force** nicht verabschieden, weil die **Russische Föderation** den Eindruck hatte, sie werde für eine EU-Politik instrumentalisiert. Ich bin deswegen auf der einen Seite sehr froh, dass das Auswärtige Amt unsere Vorschläge aufgegriffen hat und sich verstärkt für deren Umsetzung einsetzen wird. Im Moment arbeitet im Rahmen des Ostseerates eine Arbeitsgruppe von höheren Beamten, die versuchen, die Thematik im Einzelnen durchzudeklinieren. Unter lettischem Vorsitz wird das sicherlich auch mit Erfolg geschehen. Die lettische Präsidentschaft hat uns in den Inhalten beigepflichtet.

Ich freue mich auch darüber, dass wir hier an der Küste mit den norddeutschen Ländern einen Schulterchluss haben. Neulich habe ich ein Gespräch mit den Kollegen aus Hamburg und aus Mecklenburg-Vorpommern geführt. Wir sind uns in der gerade angesprochenen Frage völlig einig. Wir wollen zu dritt auch im Auswärtigen Amt einmal vorstellig werden und die Politik des Außenministers bekräftigen und unterstützen. Allerdings haben wir uns

auch vorgenommen, den russischen Botschafter einzuladen, um mit ihm darüber zu reden, dass es in dem angesprochen Zusammenhang auch russische Interessen gibt. Bei einer gemeinsamen Ostseepolitik geht es nicht nur um **EU-Interessen**, sondern dabei sind wirklich auch vitale russische Interessen tangiert. Insofern kann es von dorthier nicht nur aus Altruismus, sondern durchaus aus eigenen Interessen richtig sein, wenn die Russische Föderation eine **gemeinsame Ostseepolitik** unterstützt. Das heißt, wir müssen um Vertrauen werben, wir müssen um Mitarbeit werben und wir müssen auch deutlich machen: Wir brauchen euch. Das wollen wir als norddeutsche Küstenländer versuchen. Ob das Erfolg hat, werden wir sehen. Ich hoffe es sehr. Wenn es so weit ist, werde ich Ihnen darüber berichten.

Am Schluss möchte ich hervorheben, dass die Mee-respolitik auf nationaler Ebene angekommen ist. Ich begrüße es, dass von Ihnen der jetzt behandelte Antrag vorgelegt worden ist. Die Landesregierung wird sich der darin erwähnten Aufgaben annehmen. Ich möchte mit der Anmerkung abschließen, dass bei all den kontroversen Debatten, die wir hier manchmal führen, das jetzt zur Beratung anstehende Thema ein schönes Beispiel dafür ist, dass Parlament und Regierung gemeinsam und erfolgreich Lobbyarbeit im Interesse des Landes Schleswig-Holstein leisten. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Angesichts des letzten Satzes kann ich mich nicht der Bemerkung enthalten: Deshalb sind auch keine Zuschauer und keine Pressevertreter mehr anwesend. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1637 (neu) einstimmig angenommen worden.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung bis 15 Uhr. Ich weise darauf hin, dass wir die Sitzung, wie von dem Herrn Präsidenten bereits angekündigt, mit der Behandlung von Tagesordnungspunkt 31 a - Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer soll Weltnaturerbe der UNESCO werden - fortsetzen werden.

(Unterbrechung: 13:18 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31a auf:

Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer soll Weltnaturerbe der UNESCO werden

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1718

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1719

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Kriterien der UNESCO zur Aufnahme von weiteren Gebieten in die Welterbeliste heißt es unter anderem: eine überragende Naturerscheinung oder ein Gebiet von außergewöhnlicher natürlicher Schönheit und ästhetischer Bedeutung. Ich finde, an diesen Kriterien wird für jeden deutlich und greifbar, dass unser Wattenmeer welterbetauglich ist. Seit der Trilateralen Wattenmeerkonferenz von 1991 wird nicht zuletzt deshalb angestrebt, den **Welterbestatus** zu erreichen.

Inzwischen wurde in den vergangenen 16 Jahren viel Überzeugungsarbeit geleistet. Es waren aber auch 16 Jahre, in denen immer wieder unnötige Hürden errichtet wurden. Es gab Hürden, weil man die Sorgen, die Wünsche und die Interessen der Menschen an der Westküste oft nicht ausreichend und von Anfang an berücksichtigt hat. Das fängt mit scheinbaren Kleinigkeiten wie Texten an, die nicht auf Deutsch vorlagen, und geht hin bis zu greifbaren Interessenkonflikten. Dabei sind die Zustimmung und die Beteiligung der **Region** von der UNESCO nicht nur ausdrücklich gefordert. Beides sollte in einem fairen Prozess auch eine Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander sein.

Voraussetzung für einen optimalen Umgang mit dem **Nutzen**, den wir uns von einer Anmeldung als Weltnaturerbe auch versprechen, ist genau diese ungeteilte Zustimmung in der Region, zum Beispiel in **touristischer Hinsicht**. Deshalb gilt mein ganz besonderer Dank Herrn Umweltminister Christian

von Boetticher und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jetzt die landesseitigen Voraussetzungen geschaffen haben, damit wir in der Region diese Zustimmung erfahren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Mein Dank geht auch an die Verantwortlichen, an die Bürgerinnen und Bürger, an die Kreistage in Nordfriesland und Dithmarschen und an die Nationalparkkuratorien, und zwar ausdrücklich nicht nur dafür, dass sie ihre Zustimmung zu dem Anmeldeverfahren signalisiert haben, sondern auch für die intensive Begleitung in der Vergangenheit und für die wertvollen Hinweise, die sie eingebracht haben und die vonseiten des Landes auch ausdrücklich übernommen worden sind. Ich glaube, es ist ebenso bedeutsam zu betonen, dass mit der **Anmeldung zum Weltnaturerbe** und mit der dann hoffentlich erfolgenden Aufnahme in die **Welterbeliste** kein zusätzlicher Regelungsgehalt auf die Region zukommt. Es wird über das geltende Recht hinaus keine zusätzlichen Einschränkungen geben. Unser Wattenmeer ist gerade deshalb welterbetauglich, weil wir es aus eigenem Antrieb heraus in der Vergangenheit pfleglich behandelt haben. Ich glaube, ein in dieser Hinsicht nicht zu vernachlässigender Aspekt ist der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, den wir 1985 eingerichtet haben.

Es sind 13.000 km². Damit ist das **Wattenmeer** die größte zusammenhängende Wattfläche weltweit. Das ist eine einzigartige Landschaft. Es ist ein einzigartiger **Lebensraum** für Tiere und Pflanzen und es prägt natürlich auch eine einzigartige **Kulturlandschaft**. Auch das ist ein Aspekt, auf den in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen worden ist.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Von den 851 Welterbestätten, die es gegenwärtig gibt, sind 660 Weltkulturerben und nur 166 Weltnaturerbe. 23 dieser Stätten erfüllen beide Kriterien. Wenn man unser Wattenmeer mit dem vergleicht, was heute als Welterbe anerkannt ist, dann fällt auf, dass die Weltnaturerbe in Europa ausgesprochen rar sind. In Deutschland gibt es zurzeit nur eine Stätte, nämlich die Grube Messel. Es fällt mit Blick auf unser Wattenmeer auch auf, dass der Schwerpunkt Natur ganz eindeutig überwiegt. Ich glaube, deshalb ist dies kein kleinster gemeinsamer Nenner, auf dem wir uns treffen. Vielmehr ist es ein ganz

(Axel Bernstein)

großer Erfolg, wenn es jetzt zu einer Anmeldung kommt.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU], Detlef Buder [SPD] und Lars Harms [SSW])

In der Debatte zur **Trilateralen Wattenmeerkonferenz** von Schiermonnikoog, die wir im Januar 2006 hier im Landtag durchgeführt haben, haben alle Fraktionen signalisiert, dass sie die Anmeldung befürworten. Das zeigt auch die heutige Antragslage. Ich freue mich, dass sich vier Fraktionen mit einem gemeinsamen Antrag zusammengefunden haben. Ich stelle fest, dass die Formulierungsvarianten der FDP inhaltlich genau das unterstützen, was auch wir in unserem Antrag fordern.

Im Jahr 2003 hat der niedersächsische Umweltminister Sander von der FDP den „Kieler Nachrichten“ einmal ein Interview gegeben. Aus diesem Interview zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin:

„Das Wattenmeer ist für uns das bedeutendste Feuchtgebiet der Welt. Wir heben es mit der Anerkennung als Weltnaturerbe auf eine Ebene mit der Serengeti oder dem Grand Canyon.“

Ich glaube, nicht nur aufgrund dieser - aus der FDP kommenden - Aussage, sondern auch aufgrund des Verfahrens ist es sinnvoll, wenn wir hier einen gemeinsamen Antrag verabschieden. Mit dem, was wir als Antrag formuliert haben, weisen wir ausdrücklich auf die berechtigten Anliegen der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen hin. Wir betonen, dass eine **wirtschaftliche Nutzung** auch weiterhin möglich sein wird. Wir stärken der Landesregierung mit dem ausdrücklichen Hinweis auf diese Anliegen in den anstehenden Gesprächen mit unseren Partnern den Rücken, damit das, was sich die Regionen und auch das Land Schleswig-Holstein wünschen, umgesetzt werden kann.

Ich glaube, wir haben hier eine tolle Chance für ein **europäisches Projekt**, an dem drei Bundesländer beteiligt sind, an dem der Bund beteiligt ist und an dem die Niederlande beteiligt sind. Leider ist Dänemark zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit dabei. Wenn wir die Signale nördlich der Grenze aber richtig deuten, dann sind sie durchaus positiv. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW in der Hoffnung, dass wir eines Tages das gesamte Wattenmeer als Weltnaturerbe sehen können.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Axel Bernstein. Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, möchte ich auf unserer Besuchertribüne sehr herzlich die Senioren-Union Quickborn/Rellingen begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 15 Jahren hat die SPD mit der Idee, das Wattenmeer als Weltnaturerbe bei der UNESCO anzumelden, den Stein ins Rollen gebracht. 2005 wurde dann auf der Trilateralen Wattenmeerkonferenz auf der Insel Schiermonnikoog vereinbart, mit der **Anmeldung** zu beginnen. Es war ein langer und steiniger Weg bis hierher. Daher freue ich mich heute umso mehr, dass wir über diesen Antrag abstimmen. Es ist ein Antrag, der von den Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vom SSW gemeinsam getragen wird. Als Dithmarscher muss ich Ihnen sagen, wir waren im Kreis sehr frühzeitig für die Anmeldung. Wir haben uns sehr frühzeitig damit auseinandergesetzt. Wir freuen uns, dass sich unsere nordfriesischen Freunde nun auch auf den Weg gemacht haben und dass sich beide Kreise mit der Anmeldung angefreundet haben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

An dieser Stelle bedanke ich mich erst einmal bei all denjenigen, die diesen Antrag ermöglicht haben. Ich bedanke mich auch beim Ministerium, beim Minister und seinen Mitarbeitern.

Wir schreiben mit diesem Antrag ein weiteres Stück Geschichte für unser Bundesland Schleswig-Holstein. Um auf die **Liste der Weltnaturerbe** kommen zu können, müssen bestimmte **Kriterien** erfüllt sein, wie zum Beispiel dass die Gebiete außergewöhnliche Beispiele der Erdgeschichte darstellen, oder die Gebiete müssen außergewöhnliche Beispiele von ökologischen und biologischen Prozessen in der Evolution und der Entwicklung von Küsten-Ökosystemen sein. Ein dritter Punkt ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt, und die Gebie-

(Detlef Buder)

te müssen dafür von außergewöhnlichem universellen Wert sein.

Neben der **Grube Messel** werden wir jetzt, wenn es denn gelingt, ein weiteres bundesrepublikanisches Weltnaturerbe haben, nämlich das **Wattenmeer**. In unserer kulturgeprägten Landschaft sind große, naturnahe Landschaften etwas ganz Besonderes. Mit dem Wattenmeer haben wir ein ganz besonderes Gebiet, das die eben genannten Kriterien der UNESCO erfüllt.

Das beantragte **Gebiet** hat eine Fläche von circa 10.000 km² und betrifft die **Nationalparke** von den **Niederlanden** und von **Deutschland**. Leider haben sich die Dänen dieser Idee noch nicht angeschlossen. Aber wenn wir etwas warten, wird das auch passieren. Es ist die weltweit größte zusammenhängende Wattfläche. Neben dem eigentlichen Watt gehören auch noch die Salzrasenflächen, die Strände und die Dünenlandschaften dazu.

Die Besonderheiten des Gebietes erschließen sich jedem, der den Nationalpark schon einmal besucht hat. Da ist zu einem die große Dynamik. Wasser und Wind, aber auch die Tier- und Pflanzenwelt sind die prägenden Elemente der dynamischen Prozesse. Mit jeder Ebbe und Flut ändert das Watt sein Gesicht, und mit jedem Windstoß werden Strukturen und Formen der Strände und Dünen verändert.

Eine weitere Besonderheit ist im Schlick vergraben. Dort befindet sich eine riesige Anzahl von Tieren und Pflanzen. Die Biomassenproduktion pro Quadratmeter ist im Watt größer als die im tropischen Regenwald, und das hat natürlich weitreichende Auswirkungen.

Wegen der hohen Primär- und Sekundärproduktion kommt auch eine Vielzahl von Vogel-, Fisch- und Säugetierarten vor. Nicht zu vergessen: Die Seehundbänke sind schon seit Langem ein großer Touristenmagnet. Jeder, der die Seehunde und Kegelrobben selbst gesehen hat, kann sich deren emotionaler Wirkung nicht entziehen. Hier gibt es also ein geordnetes Nebeneinander und Miteinander von Ökologie und Ökonomie mit zertifizierten Angeboten.

Auch die riesigen Zugvogelschwärme sind weltweit ein einmaliges Schauspiel. Millionen von Zugvögeln aus ganz Nordeuropa, Sibirien oder Nordost-Amerika rasten im Wattenmeer. Es wirkt auf jeden faszinierend, wenn man einen Schwarm von circa 10.000 Alpenstrandläufern beobachten kann.

Mit den eben genannten Beispielen dürfte klar sein, welche Bedeutung das Wattenmeer für den **Arten-**

schutz hat. Auch die Salzwiesen sind mit den vielen Rote-Liste-Arten von internationaler Bedeutung. Damit tragen wir eine große internationale Verantwortung, der wir nur mit einem entsprechenden Schutz gerecht werden. Der Antrag an die UNESCO soll uns dabei unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die SPD steht natürlich auch der Mensch im Fokus. Was bedeutet dieser Antrag für die Menschen, was wird er ihnen bringen?

Zunächst einmal wird eine Anerkennung als Weltnaturerbe der **Bevölkerung** vor Ort unterstreichen, welches einmalige Gebiet sie vor ihrer Haustüre besitzen. Für Menschen, die dort aufgewachsen sind oder dort leben, wie ich zum Beispiel, ist das Wattenmeer etwas Alltägliches. Die Besonderheit und die Einmaligkeit des Gebietes geraten oft erst dadurch ins Bewusstsein, dass sich Menschen aus aller Welt für das Gebiet interessieren.

Die Anerkennung als Weltnaturerbe wird auch **Arbeitsplätze** bedeuten; denn der Titel wird weitere Touristen an die Nordsee locken. Lassen Sie mich dazu kurz auf eine Untersuchung des Nationalparkamtes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer eingehen.

Übernachtungsgäste wurden gefragt, welche Rolle der Titel „Nationalpark“ bei ihrer Entscheidung, an der Nordsee zu übernachten, gespielt hat. Immerhin gaben 11 % an, dass das eine entscheidende Rolle gespielt hat. Das Nationalparkamt hat dann auf dieser Grundlage berechnet, dass im Jahr 2003 circa 6,4 Millionen € eingenommen wurden, die nur auf diesen Titel zurückzuführen sind. Es ist zu erwarten, dass mit dem Titel „Weltnaturerbe“ eine vergleichbare Wirkung erreicht wird.

Wichtig ist auch, dass es als Weltnaturerbe keine zusätzlichen **Einschränkungen** für die Menschen geben wird. Das **Nationalparkgesetz** wird weiterhin als oberstes Gesetz bestehen bleiben. Stattdessen werden die Menschen vor Ort in Zukunft sicherer planen können. Deshalb werden die Menschen in den Kreisen auch bei möglichen Änderungen und Umplanungen beteiligt werden, und es wird Rücksicht genommen werden auf die dort eindeutigen Beschlüsse der Kreise. Der Status „Weltnaturerbe“ wird eine langfristige Sicherung des jetzigen Schutzstatus bedeuten.

Eine solche langfristige Sicherung ist nötig; denn dem Nationalpark lauern Gefahren auf, die es abzuwenden gilt. Es sind vor allem die potenziellen Ölfelder, die sich eventuell unter dem Nationalparkgebiet befinden. Eine **Gefährdung der Umwelt** hätte

(Detlef Buder)

für das Wattenmeer und damit für die Menschen vor Ort eine verheerende Wirkung. Dazu ist es bisher aufgrund des verantwortungsvollen Verhaltens der **Platebetreiber** nicht gekommen. Deshalb begrüße ich auch die umfänglichen Ausbau- und Sanierungsvorhaben, die im Moment um die Förderplatte herum geplant sind und durchgeführt werden.

Man muss aber genau abwägen, wen und was man im Wattenmeer fördern will. Eines ist ganz klar: Mit der SPD wird es keine Änderung des Nationalparkgesetzes geben, weil es sich bewährt hat. Dieses Nationalparkgesetz ist von der Bevölkerung akzeptiert. Deshalb gehe ich auch davon aus, dass mit dem Titel „Weltnaturerbe“ das Nationalparkgesetz und das Landesnaturschutzgesetz im Rahmen der Anmeldung von entscheidender Bedeutung sind und weiterhin ihre Gültigkeit haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf das Wesentliche zurückkommen. Der Antrag, das Wattenmeer zum Weltnaturerbe zu ernennen, unterstreicht die weltweite Besonderheit und Einmaligkeit des Gebietes. Die Anerkennung wird die internationale Aufmerksamkeit auf das Gebiet lenken. Die Anerkennung wird die touristische Bedeutung dieses Streifens noch einmal unterstreichen, und dies wird zu vielen Synergieeffekten führen. Lassen Sie uns daher mit der Abstimmung ein Zeichen setzen. Dieses Zeichen ist: Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Detlef Buder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den bekanntesten **Weltnaturerbebestätten** der UNESCO zählen das Great Barrier Reef vor Australien, die Galapagos-Inseln im Pazifik und der Grand Canyon in den USA. In Deutschland fallen sie größtmäßig etwas kleiner aus. Bislang gehören nur die Gartenanlagen Dessau-Wörlitz, die Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal, das Elbtal bei Dresden und der Muskauer Park dazu. Und wenn alles gut geht, bald auch das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer als Teil des deutsch-niederländischen Schutzgebietes Wattenmeer. So verkündete

es jedenfalls bereits Ende Oktober landesweit Umweltminister Christian von Boetticher, nachdem die Landesregierung seinem Vorschlag zugestimmt hatte. Heute darf noch einmal das Parlament ran.

Auch die FDP spricht sich grundsätzlich für eine **Anmeldung** des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ als Weltnaturerbe-Gebiet der UNESCO aus. Das Wattenmeer als eines der größten und wertvollsten küstennahen und gezeitenabhängigen **Feuchtgebiete** ist zweifelsohne nicht nur ein weltweit einzigartiger **Naturraum**. Es erfüllt auch die Kriterien für eine Nominierung als Welterbestätte der UNESCO nach dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Insofern ist es nur folgerichtig, wenn Deutschland und die Niederlande nunmehr konkret werden und die seit Jahren Gespräche und Verhandlungen sowie die Zielvereinbarungen in einen konkreten Antrag auf Anmeldung gießen. - Jedenfalls für einen größeren Teil des Wattenmeeres. Denn beispielsweise Dänemark ist aktuell noch zu sehr mit der möglichen Errichtung eines Nationalparks Wattenmeer beschäftigt.

Schließlich war schon vor zwei Jahren, auf der **Trilateralen Wattenmeerkonferenz** vom November 2005, vereinbart worden, mit der Anmeldung des deutsch-niederländischen Schutzgebietes Wattenmeer als Weltnaturerbe zu beginnen.

Das mag sich für die eine oder den anderen nach einer langen Zeit anhören. Tatsächlich ist es das aber nicht. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass nach den UNESCO-Richtlinien die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung am Anmeldeverfahren unerlässlich ist. „Unerlässlich“ meint in diesem Fall nicht nur eine Anhörung, sondern die breite Unterstützung der regionalen Behörden, der örtlichen Interessengruppen und der lokalen Bevölkerung.

Genau an dieser Unterstützung hat es aber lange gefehlt. Auch heute noch ist die Begeisterung für eine **Anmeldung** zum Weltnaturerbe nicht überall ungetrübt. Die Menschen vor Ort hatten - und haben bisweilen auch noch - ernste Sorgen und Bedenken, was eine Benennung als Weltnaturerbe an Konsequenzen nach sich ziehen kann. Kein Wunder, wenn Sie mich fragen. Mit der Ausweisung von Artenschutz- und Naturschutzgebieten haben die Menschen hierzulande, insbesondere an der **Westküste**, ganz besondere Erfahrungen sammeln müssen. Ich erinnere nur an die Errichtung des Nationalparks oder die Ausweisung der Vogelschutzgebiete auf Eiderstedt. Ihr Misstrauen, dass die Benennung zu

(Günther Hildebrand)

weiteren Nutzungseinschränkungen oder zusätzlicher Bürokratie führen könnte, ist daher nicht unbegründet.

Unter diesen Bedingungen muss man die letzte zweijährige Beratungszeit, die bis zu einem Okay zum Antrag erforderlich war, eher als kurz bezeichnen. Die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland, vertreten durch ihre Kreistage, bewerten jetzt jedenfalls die Benennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe grundsätzlich positiv und stimmen ihr auch zu, aber - das betone ich - ausdrücklich nur unter Bedingungen. Mir ist bekannt, dass die Bedingungen dieser beiden Landkreise im Anhang des Nominierungstexts aufgeführt sind. Wir von der FDP sind aber der Meinung, dass sich die wesentlichen auch im Beschluss des Landtages wiederfinden sollten.

Sowohl der Kreis Dithmarschen als auch der Kreis Nordfriesland haben sich ausdrücklich vorbehalten, verbindliche Eckpunkte festzuschreiben, unter denen eine **Zustimmung der Region** zur Benennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe der UNESCO erfolgt. Als Volksvertreter muss es deshalb unsere Pflicht sein, diese Vorbehalte nicht nur ernst zu nehmen, sondern sie auch in unseren Antrag auf die Benennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe aufzunehmen, jedenfalls wenn es uns wirklich ernst damit ist, dass wir dieses Ziel erreichen wollen. Denn wie heißt es in der Erklärung von Schiermonnikoog so eindringlich - ich zitiere:

„Das Ziel kann nur in Zusammenarbeit mit den Menschen erreicht werden, die in dem Gebiet leben, arbeiten oder sich erholen und bereit sind, seinen Schutz zu unterstützen.“

Ich hätte mir deshalb gewünscht, dass dieser Aspekt auch in dem Entwurf des interfraktionellen Antrages mehr Beachtung gefunden hätte, gerade wegen des bekannten Misstrauens, das an der Westküste gegenüber einer Wattenmeerregion als Weltnaturerbe bestanden hat und vielleicht teilweise auch noch besteht.

Der bloße Hinweis, dass der Landtag voraussetze, dass eine Anmeldung auf die Grenzen des Nationalparks beschränkt werde und durch eine Anerkennung als Weltnaturerbe keine Veränderung der geltenden Rechtslage verbunden sei, ist deshalb für uns deutlich zu wenig. Keine Veränderung der Rechtslage. - So etwas setzt man nicht voraus. Dafür setzt man sich ein.

Und genau das will die FDP-Fraktion mit dem vorliegenden Änderungsantrag erreichen. Wir wollen nicht einfach voraussetzen, dass es keine weiteren

Nutzungsbeschränkungen geben wird, wir setzen uns in Zusammenarbeit mit den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland aktiv dafür ein.

Ohne Frage werden sich mit der Anerkennung des Wattenmeeres als Welterbe weitere Chancen für den **Tourismus** ergeben. Das ist gut so. Aber wie sieht es mit den „Chancen“ im Bereich der Landwirtschaft oder der Fischerei aus? Ich halte es daher für zwingend erforderlich, die Vorbehalte, die in der Bevölkerung zum Teil bestehen, ausdrücklich zu benennen, so wie wir es unter Punkt 3 unseres Änderungsantrags getan haben, und die Landesregierung aufzufordern, diese Bedingungen bei der Anmeldung des Wattenmeeres auch zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf etwaige Nutzungsbeschränkungen.

Die Maßnahmen des Küstenschutzes, der Hafentwicklung, die Aufrechterhaltung beziehungsweise Herstellung eines tidefreien Fährverkehrs, die traditionellen **Nutzungen** und die Maßnahmen zur Entwicklung des Tourismus dürfen bei Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht nicht durch die Auszeichnung als Weltnaturerbe eingeschränkt werden. Dies gilt auch für die Erreichbarkeit und Nutzung der Strände von St. Peter Ording und der Hamburger Hallig.

(Zurufe von der CDU)

Gleichermaßen ist es nachvollziehbar, wenn Änderungswünsche der UNESCO, die sich bei oder nach der Beantragung ergeben, mit den beiden Kreistagen von Dithmarschen und Nordfriesland sowie mit den betroffenen Anrainer-Gemeinden erst abzustimmen sind und zu ihrer Umsetzen deren Einvernehmen bedürfen. Warum sollte das alte Sprichwort „Aus Schaden wird man klug“ nicht auch für Kreise gelten?

Auch die FDP spricht sich grundsätzlich für eine Anmeldung des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ als Welterbegebiet der UNESCO aus. Lange Zeit haben wir um die Anmeldung zu einem Weltkulturerbe gestritten, mit nach wie vor überzeugenden Argumenten, wie ich finde. Aber diese Diskussion ist beendet. Sie fand in der letzten Legislaturperiode statt. Wir können mit der vor Ort getroffenen Entscheidung für ein Weltnaturerbe gut leben. Als touristischer Magnet zieht das Welterbegebiet so oder so an, unabhängig ob es Weltnatur- oder -kulturerbe ist. Wenn die Chancen auf eine Auszeichnung als Weltnaturerbe so ungleich besser sind, dann sollten wir diese Chance jetzt auch ergreifen.

(Günther Hildebrand)

Lassen Sie uns daher den entscheidenden Schritt wagen, aber nur mit der Bevölkerung vor Ort, in konstanter Zusammenarbeit mit den Menschen an der Nordseeküste.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Für den Fall, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Änderungsantrag nicht folgen können, werden wir dem Ursprungsantrag zustimmen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun ihr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Ich freue mich darüber, dass sich nun die Entscheidungsträger vor Ort für die Anmeldung des Wattenmeeres bei der UNESCO als Weltnaturerbe ausgesprochen haben.

Die Diskussion darüber hat wirklich lange gedauert. Sie begann mit einem Beschluss auf der Wattenmeerkonferenz 1991 in Esbjerg, als der damalige Bundesumweltminister, Professor Klaus Töpfer, gemeinsam mit den zuständigen Ministern aus Dänemark und den Niederlanden unterschrieb, dass man einen gemeinsamen Vorschlag für die Nominierung des Wattenmeers entwickeln wolle.

Das war vor 16 Jahren. Das ist eine lange Zeit, auch für die Umweltpolitik; aber sie war offenbar der Schwierigkeit geschuldet, in so vielen Regionen gleichzeitig eine gemeinsame Willensbildung zu erreichen.

Es gibt derzeit 166 Weltnaturerbegebiete auf der Welt, aber dies wäre das erste grenzüberschreitende. Schon in dieser Hinsicht wäre es einzigartig.

Die Diskussion hat auch deshalb so lange gedauert, weil in den Regionen ein gewisses Misstrauen herrschte, ob denn nun, wie es oft hieß, die UNESCO künftig über das Wattenmeer regieren solle. Solche Bedenken konnten von der Sache her zwar schnell ausgeräumt werden. Die Antwort ist: Nein, die UNESCO regiert natürlich nicht in Zukunft das Wattenmeer und hat auch keinerlei Kompetenzen.

Rechtliche Änderungen ergeben sich auch nicht.

Aber das Misstrauen war bei vielen kommunalen Vertreterinnen und Vertretern vorhanden, und viele Gespräche waren nötig.

Am längsten dauerte es, sehen wir von Dänemark einmal ab, in Nordfriesland, wo auf gemeinsame Initiative der Grünen und der CDU - ja, Sie haben richtig gehört - die Entscheidung vor etwa einem Jahr noch einmal aufgeschoben wurde, um vielleicht doch noch eine überzeugte Zustimmung zu erreichen. Diese wurde im September mit großer Mehrheit im Kreistag erreicht.

Das Misstrauen drückte sich letztlich in allen Regionen in der Bedingung aus, dass das Weltnaturerbe an sich nicht zu einer Verschärfung der **Naturschutzbestimmungen** führen dürfe.

Das ist auch einer der vier Punkte unseres gemeinsamen Landtagsantrages. Ich sage ausdrücklich: Im Sinne eines Kompromisses ist auch dieser Punkt in Ordnung. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass die geltende Rechtslage dafür ausreicht, dass das Wattenmeer als Weltnaturerbe durch die UNESCO anerkannt werden kann. Aber - das sei auch erwähnt -, es darf nicht weniger sein. Wir sind sehr dankbar, dass die Landesregierung nach der Kabinettsentscheidung am 13. Oktober 2007 öffentlich klargestellt hat, dass das Nationalparkgesetz und der Trilaterale Wattenmeerplan - lange, lange sehr umkämpft; wir erinnern uns an die Auseinandersetzungen hier im Landtag -, die Grundlage für die Weltkulturerbeanmeldung sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das heißt, dahinter gibt es kein Zurück. Hier dürfen auch nicht neue Ausnahmen für die **Ölindustrie** im **Nationalpark** geschaffen werden, wie diese das offenbar gern hätte -

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

und so der Schutz des Weltnaturerbes weiter eingeschränkt werden.

Dem Wattenmeer gebührt der Status eines Weltnaturerbes. Es ist immerhin mit rund 8.000 km² die größte zusammenhängende Wattfläche der Erde und neben den Hochalpen die einzige weitgehend natürlich belassene Großlandschaft in Mitteleuropa sowie eines der bedeutendsten Feuchtgebiete der Welt. Insbesondere für Vögel ist das Wattenmeer mit seinen vielfältigen und ungestörten Lebensräumen, den riesigen Watten, die als Flächen für Nahrungssuche dienen, von überragender internationa-

(Karl-Martin Hentschel)

ler Bedeutung. Über 10 Millionen Wat- und Wasservögel brüten, rasten, mausern sich und überwintern in diesem Gebiet. Hierfür stellen das Vorhandensein von Nahrung und der geringe Störpegel wesentliche Faktoren dar. Allein bei 43 Arten erfüllt das Wattenmeer das Kriterium des Ramsar-Übereinkommens für ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung. Aber auch für andere Arten ist das Wattenmeer von herausragender Bedeutung. Auf den bei Flut überspülten Wattflächen wachsen viele Jungfische heran, das ist auch für die Fischerei wichtig. Auch für die Menschen ist das Wattenmeer eine Oase. Mindestens 8 Millionen Touristen genießen dort jährlich die Natur.

Die besondere Qualität des **trilateralen Wattenmeerschutzbereiches** zeigt sich an seinem heutigen **Schutzstatus**. 1985 wurde es bereits als Nationalpark eingerichtet; 1989 wurde das schleswig-holsteinische Wattenmeer in die Liste der Important Bird Areas aufgenommen; 1990 hat die UNESCO es als Biosphärenreservat anerkannt; im Jahr 1992 wurde es als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung in dem Ramsar-Abkommen benannt. Außerdem ist es FFH- und EU-Vogelschutz-Gebiet. Da mag ein zusätzliches Etikett in den Augen vieler Menschen auf den ersten Blick überflüssig sein. Doch die Anerkennung als Welterbegebiet stellt etwas Außergewöhnliches dar und ist von hohem internationalen Rang. Außerdem unterstützt sie die Lösung solcher Probleme, die nur in einem internationalen Zusammenhang angegangen werden können. Deshalb hoffen wir auch sehr, dass sich Dänemark noch der Initiative anschließen wird, sodass wir am Ende den gesamten Wattenmeerraum zum UNESCO-Weltnaturerbe anmelden können.

Das Prädikat Welterbe ist auch ein international wirksames Marketinginstrument und kann der Wattenmeerregion eine herausragende Marktposition im naturnahen Tourismus weltweit verschaffen. Es können sich auch zusätzliche **wirtschaftliche Aktivitäten** entfalten, weil es zunehmend attraktiv wird, in der Nähe solcher Gebiete zu leben und zu arbeiten. Das würde zusätzliches Einkommen für die gesamte Wattenmeerregion bedeuten.

Wenn wir also erreichen, dass das Wattenmeer tatsächlich als Weltnaturerbe anerkannt wird, dann ist das eine stolze Auszeichnung für das Gebiet, für die Region und für alle Menschen, die sich seit vielen Jahrzehnten für seinen Schutz engagieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch eine Anmerkung zur FDP. Ich denke, das ist hier nicht die Stunde der Auseinandersetzungen, es ist die Stunde der Gemeinsamkeiten der Parteien für die Würdigung eines der ganz großen Schätze des Landes. Ich bin ganz froh, dass wir es geschafft haben, hier zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen - nach 16 Jahren! Ich will nicht darüber diskutieren, wie schwierig es häufig war und wer die Widerstände organisiert hat - unberechtigte Widerstände, aber emotional manchmal trotzdem zu verstehen. Insofern gehe ich jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP hinweg. Ich glaube, es wird der Sache kein Abbruch getan, dass Sie gern noch zwei Sätze geändert haben wollen.

Wir jedenfalls stimmen dem Antrag zu und bitten die anderen Parteien, das genauso zu tun, so wie es übrigens auch der niedersächsische Landtag vor fünf Jahren einstimmig getan hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten heute in eine Phase ein, in der nicht nur über die regionale oder nationale Vermarktung des Nationalparks Wattenmeer geredet wird, sondern in der wir uns auf eine Stufe mit anderen Welterbestätten auf der ganzen Welt stellen wollen. Das ist auch für das Wattenmeer und für die Regionen, die am und vom Meer leben, ein riesiger Schritt.

Wenn man bedenkt, wie hart die Auseinandersetzungen zum Nationalpark Wattenmeer seinerzeit und wie schwer die Umsetzung der Ziele im Nationalpark waren, kann man ermessen, was das Welterbe für die **Region Westküste** bedeutet. Das bedeutet, dass die Bemühungen um den Schutz der Natur und die Beteiligung der Menschen vor Ort nun Früchte tragen, die nicht nur der Natur als Selbstzweck zugute kommen, sondern eben auch der ökonomischen Entwicklung der Region dienen. Das war schon immer unser großes Ziel und nun kommen wir hoffentlich einen Schritt weiter, indem wir den Nationalpark Wattenmeer als Weltnaturerbe anerkannt bekommen.

(Lars Harms)

Die Anerkennung ist aber noch keineswegs sicher, sondern sie setzt eine **Einigung** mit der **UNESCO** voraus. Wie schwer eine solche Einigung sein kann, zeigt aktuell das Beispiel des Brückenbaus in Dresden,

(Lothar Hay [SPD]: Die B5 in Hattstedt! - Heiterkeit)

der zu einer Aberkennung des Titels Weltkulturerbe führen kann. Dieses Beispiel, lieber Kollege Hay, zeigt aber auch, dass Befürchtungen, dass hier ein neuer, zusätzlicher Schutzstatus übergestülpt werden soll, nicht begründet sind. Die UNESCO hat bei Verstößen nur die Möglichkeit, den Titel wieder abzuerkennen, andere **Eingriffsmöglichkeiten** oder Steuerungsmöglichkeiten hat sie nicht.

In dem Papier zur Anmeldung, das uns vorgelegt wurde, sind aber eine Vielzahl von zukünftigen möglichen Nutzungen des Wattenmeeres aufgeführt. Auch die traditionellen Nutzungen sind genau beschrieben, sodass man davon ausgehen kann, dass diese **Nutzungen** auch anerkannt und somit weitergeführt werden dürfen. Damit wird einer wichtigen Forderung der Menschen vor Ort Rechnung getragen.

Trotzdem gibt es natürlich immer noch offene Punkte, die in einem Anmeldeverfahren berücksichtigt werden müssen. Diese offenen Fragen kommen auch in den Beschlüssen der beiden **Kreistage** in Dithmarschen und Nordfriesland zum Ausdruck und sie werden natürlich auch in den Stellungnahmen zu dem vorliegenden Papier deutlich gemacht. In Bezug auf die Stellungnahmen haben wir als SSW nur einen Punkt, bei dem wir eine andere Haltung haben. Wir meinen, dass Erdölförderung in einem Nationalpark eigentlich nichts zu suchen hat. Zwar hat natürlich jeder Investor und jeder Nutzer ein gewisses Recht auf Planungssicherheit, aber wir meinen, dass man die Erdölförderung zumindest nicht ausweiten sollte, besser wäre eigentlich ein schrittweiser Ausstieg aus der Erdölförderung im Nationalpark.

(Zurufe von der CDU)

Die anderen Punkte sind aber sehr in unserem Sinne. Auch wir sind der Meinung, dass wir unsere Häfen an der Nordseeküste weiterentwickeln können müssen.

(Zurufe von der CDU)

Bisher sind neue Pläne für die Entwicklung von **Hafen- und Industrieanlagen** nur sehr eingeschränkt erlaubt. Wer sich aber den Standort Brunsbüttel ansieht und dort eine nachhaltige Hafent-

wicklung in Zusammenarbeit mit anderen Standorten anstrebt, kann nichts gegen eine offenere Formulierung im Anmeldetext haben. Ähnliches gilt auch für die Häfen, die vom Fährverkehr oder vom Fischfang leben. Aber auch die **Entwicklungschancen**, die die Offshore-Windkraft in Zukunft gewähren wird, dürfen wir uns nicht verbauen. Deshalb muss der Anmeldetext gerade auch diese Form der Energiegewinnung mit im Auge haben. Das gilt sowohl für die Anbindung durch Häfen als auch für das Aufstellen der Anlagen in der Nähe des zukünftigen Weltnaturerbes.

Die Stellungnahmen haben aber auch deutlich gezeigt, dass es Bereiche gibt, von denen wir heute noch nicht wissen, wie sie sich entwickeln werden und welche Maßnahmen in Zukunft notwendig sein werden. Ich denke dabei zum Beispiel an den **Küstenschutz**. Aufgrund des zu erwartenden Meeresspiegelanstiegs werden sich die Anforderungen an den Küstenschutz und damit auch an die damit verbundenen Maßnahmen garantiert verändern. Wir wissen heute noch nicht genau, was wir in 20 oder 30 Jahren an Küstenschutzmaßnahmen durchführen müssen. Möglicherweise werden dabei auch größere Eingriffe in die Natur nötig sein, um die Menschen und deren Hab und Gut zu schützen. Auch dieser Aspekt muss deutlich im Anmeldetext verankert werden, damit es in Zukunft keine Probleme gibt. Ähnliches gilt im Übrigen auch für die Binnenlandentwässerung, die ebenfalls vor neue Problemstellungen gestellt sein wird.

Trotz all dieser Fragestellungen muss man aber feststellen, dass die Anmeldung als Weltnaturerbe enorme Vorteile für die **Region** bringt. Da ist natürlich zum einen die Tatsache, dass ein Weltnaturerbe gerade auch den bedrängten Tier- und Pflanzenarten hilft und dazu beiträgt, die Natur in ihrer Einzigartigkeit zu erhalten. Interessant ist dabei, dass der vorliegende Anmeldetext ausdrücklich davon spricht, dass es sich bei dem Wattenmeer nicht nur um eine Naturlandschaft, sondern auch um eine vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft handelt, die vielfältigen Nutzungen unterliegt.

Vor diesem Hintergrund hätte ich es sogar gern gesehen, wenn das Wattenmeer auch als Weltnaturerbe angemeldet worden wäre, wie es zumindest am Anfang der Entwicklung ebenfalls diskutiert wurde. Seinerzeit hatte unter anderem auch das Nordfriesische Institut deutlich gemacht, dass Kulturspuren im Watt durchaus schützenswert sind und dass man das nicht zum Welterbe gehörende Festland mit in die Entwicklung und Vermarktung des Welterbes hätte einbeziehen können. Das kann man natürlich

(Lars Harms)

heute immer noch machen, aber mit dem Doppeltitel **Natur- und Kulturerbe** wäre das sicherlich noch leichter erreichbar gewesen.

Sei es drum; ich bin natürlich auch so mit der Entwicklung sehr zufrieden, zumal man sagen kann, dass eine breite Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Die beteiligten politischen Gremien standen ebenfalls mit breiten parteiübergreifenden Mehrheiten hinter der Idee. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass elementare Forderungen der Region aufgenommen wurden. Dass man zum Beispiel von vornherein auf eine sogenannte Pufferzone verzichtet hat, hat den Diskussionen mit Sicherheit frühzeitig die Schärfe genommen, die wir von der Nationalparkdiskussion noch gewohnt waren. Zwar spricht man von der Wattenmeerregion und meint damit das angemeldete Wattenmeer und die Inseln, Halligen und das angrenzende Festland, aber dies ist nur eine geografische Beschreibung und keine zusätzliche Anmeldung von bewohntem Gebiet.

In der gesamten **Wattenmeerregion** werden wir die positiven Möglichkeiten des Welterbes nutzen können, sei es im Tourismus oder auch in der Regionalvermarktung. Wie so etwas funktioniert, kann man zum Beispiel am Mittelrhein sehen, der als Weltkulturerbe inzwischen gnadenlos vermarktet wird. Gleichzeitig ist dort die wirtschaftliche Entwicklung nicht eingeschränkt und sogar Industrieansiedlungen - auch neue Industrieansiedlungen - sind dort möglich. Deshalb glaube ich, dass wir in 10 bis 15 Jahren hier stehen, uns alle selbst auf die Schulter klopfen und uns an der positiven Entwicklung der Wattenmeerregion erfreuen werden.

Eine letzte Anmerkung möchte ich noch machen. Dass eine solche Entwicklung möglich ist, hat auch etwas mit den speziellen Zusammenarbeitsformen in der Region zu tun. Wir haben schon den Bericht zur **Nordseekooperation** im Haus beraten. Aber genau die Entwicklung, die wir jetzt haben, ist gelebte europäische Nordseekooperation. Die Anmeldung baut auf Beratungen der drei Anrainerstaaten auf und hat insbesondere den **Trilateralen Wattenmeerplan** zum Ausgangspunkt. So ist es auch im Anmeldetext zu lesen. All die Ziele und Maßnahmen, die man trilateral zwischen den Niederlanden, Deutschland und Dänemark abgesprochen hat, finden sich auch in der Anmeldung wieder.

Das heißt, auch hierdurch sieht man, dass der Prozess zur Anmeldung sehr basisnah entwickelt wurde. Man hat bewusst Fachwissen aus der Region mit ins Boot geholt. Im Papier wird explizit gesagt, dass die trilaterale Zusammenarbeit auch in Bezug auf die Entwicklung und **Vermarktung des**

Welterbes fortgeführt werden soll. Ich sage dies auch deshalb, weil dies auch die Chance eröffnet, dass **Dänemark** irgendwann dem Welterbe beitrifft. Bisher sind es nur die Niederlande und Deutschland, die den ersten Schritt gegangen sind. Das hat insbesondere damit zu tun, dass man in Dänemark rein zeitlich noch nicht so weit in der Diskussion ist, wie bei uns. Die Anmeldung des Wattenmeers als Nationalpark steht dort jetzt bevor. Wir sollten den dänischen Nachbarn deshalb die Chance lassen, ihre Erfahrungen damit zu sammeln, genauso wie wir in den letzten 25 Jahren Erfahrungen mit unserem Nationalpark gesammelt haben.

Die Beratungen in der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit werden aber dazu führen, dass das Welterbe schon jetzt von allen Dreien gemeinsam weiterentwickelt wird. Damit wird Dänemark in Zukunft die Chance haben, ohne Anlaufschwierigkeiten seine Wattenmeerregion ebenfalls als Welterbe anzumelden.

Für den SSW kann ich sagen, dass wir über die Entwicklung sehr froh sind - sowohl für die Natur als auch für den Menschen. Wir hoffen, dass durch die Anmeldung als Weltnaturerbe ein regelrechter Ruck durch die Region geht und alle bei der Vermarktung dieses Titels an einem Strang ziehen. Das Welterbe wäre ein toller Erfolg für uns alle und ein wichtiger Schritt für die Westküste. Deshalb freue ich mich darüber, dass wir unseren vorliegenden Antrag am Ende in diesem hohen Haus gemeinsam beschließen. Das ist diesem Thema mehr als angemessen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser schleswig-holsteinisches Wattenmeer ist weltweit einzigartig.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch die Menschen!)

- Auch die Menschen, das gebe ich gern zu, Herr Kollege. - Ich freue mich, dass diese Erkenntnis bei allen gereift ist und dass wir heute eine so große Einigkeit im Landtag haben.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

1985 wurde dieses Gebiet - der eine oder andere erinnert sich daran - auf Vorschlag des damaligen CDU-Landwirtschaftsministers Günter Flessner zum Nationalpark erklärt. Wir alle wissen, dass das damals nicht ohne Konflikte ging und nicht unumstritten war. Umso mehr freue ich mich heute darüber, dass wir uns in meiner Amtszeit nach nunmehr einigen Jahren intensiver Beratung - auch vor Ort - und nun mit großer Unterstützung aus der Region, um eine ganz besondere Auszeichnung dieses **Nationalparks** gemeinsam mit anderen Partnern bewerben können: um die Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe der UNESCO. Wie einige Vorredner - Herr Bernstein und Herr Buder sprachen es an - kann auch ich diese Bewerbung als Auszeichnung und Anerkennung deuten und feststellen, dass das schleswig-holsteinische Wattenmeer durchaus von diesem positiven Image des UNESCO-Weltnaturerbes profitieren kann - und nicht nur das Wattenmeer und die Natur, sondern die gesamte Westküste.

Das internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt der **UNESCO** - kurz: **Welterbekonvention** - besteht seit 1972. Wichtigstes Kriterium für die Nominierung eines Kulturdenkmals oder Naturgebiets als Welterbestätte ist nach den weltweit anerkannten Richtlinien der UNESCO-Welterbekonvention der außergewöhnliche universelle Wert. Einige Beispiele, die wir alle vor Augen haben, haben wir heute ebenfalls schon gehört. Das zeigt, in welche Reihe wir uns mit dieser Nominierung befinden.

Schon seit 1991 - Herr Hentschel hat darauf hingewiesen - unter dem damaligen CDU-Umweltminister Töpfer gab es mit den Wattenmeeranrainerstaaten im Rahmen der Trilateralen Wattenmeerkooperation das gemeinsame Ziel, diese bedeutenden Teile als UNESCO-Welterbegebiet anzumelden. Auf der Wattenmeerkonferenz im November 2005 in niederländischen Schiermonningkoog wurde der Beschluss gefasst, dass Deutschland und die Niederlande konkret mit der Zusammenstellung von Antragsunterlagen beginnen.

Dänemark - auch das wurde mehrfach erwähnt und das ist der kleine Wermutstropfen, den es gibt - ist derzeit noch nicht dabei. Dort wird über die Ausweisung eines Nationalparks debattiert. Wir wünschen den Kollegen dort viel Erfolg und hoffen natürlich, dass der Teil von Dänemark nachträglich dazukommt. Eine nachträgliche Erweiterung ist auch jederzeit möglich. Aber auch ohne den dänischen Teil umfasst die **Gebietskulisse** rund 85 % der Gesamtfläche des Wattenmeerschutzbereiches,

auch die Fläche, die den höchsten ökologischen Wert darstellt, womit das Ganze auch den Richtlinien der UNESCO entspricht.

Das Ziel, dieses Wattenmeer als Naturerbe anzumelden, hatte ich Ihnen im Landtag bereits mit dem Bericht der Landesregierung zur Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit im Dezember 2005 vorgestellt. Ich weiß, auch damals war es eine rundum positive Debatte, die wir hier gehabt haben.

Seit dem Frühjahr 2006 ist dann in einer gemeinsamen **deutsch-niederländischen Projektgruppe** der Nominierungsantrag erarbeitet worden und die Region hier in Schleswig-Holstein - der Westküstenkreise Nordfriesland und Dithmarschen - hatten die Möglichkeit, über Beobachter direkt in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken. Der Kreis Dithmarschen hatte schon 2001 entschieden, sich unter bestimmten Bedingungen am Anmeldeverfahren zu beteiligen. Der **Kreis Nordfriesland** hat nun nach einer Vielzahl von Gesprächen - auch Gespräche mit meiner Person - ebenfalls die Entscheidung getroffen, zu einer solchen Vereinbarung zu kommen. Ich möchte mich an dieser Stelle einmal bei allen, die sich vor Ort gerade im Kreis Nordfriesland an der Debatte beteiligt haben und auf eine solche Entscheidung hingewirkt haben, bedanken. Ich weiß, es war nicht einfach, aber es wurde am Ende auch von der breiten Menge der Bevölkerung getragen, wie wir es uns immer gewünscht haben. Meinen herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ausdrücklich hinweisen möchte ich auf die Vereinbarung, die zwischen der Landesregierung - Herr Hildebrand - und den Kreisen Nordfriesland und **Dithmarschen** als Repräsentanten der Region abgeschlossen wird. Diese regelt die Beteiligung der Kreise bei der Benennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe und enthält die mit der Region vereinbarten Eckpunkte als verbindliche Grundlage der Anmeldung bei der UNESCO. Nicht ohne Stolz darf ich sagen, dass diese Vereinbarungen auch Vorbild für andere Regionen geworden sind. In den Niederlanden wird in wenigen Tagen eine Vereinbarung mit ganz ähnlichem Inhalt unterzeichnet werden.

Der **Nominierungsantrag** selbst ist in den letzten Monaten sowohl in den Kreisen, als auch innerhalb der Landesregierung zwischen den Ressorts umfangreich diskutiert worden. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich - im Übrigen in Ihren Un-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

terlagen auch so enthalten - die Änderungsvorschläge der Kreise und hat darüber hinaus eigene Änderungsnotwendigkeiten erarbeitet.

Herr Hildebrand, insofern ist mit der Erklärung, die die Fraktionen abgegeben haben, was Inhalt des Antrags der Landesregierung ist, natürlich ausdrücklich auf das hingewiesen, was Sie in Ihrem Text haben.

Sie brauchen hier also keinen Gegensatz zu konstruieren, den es in Wahrheit nicht gibt. Das, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, ist vollumfänglich, bis zum letzten Wort, in unseren Antragsunterlagen enthalten und mit den Kreisen und mit den Kuratorien abgesprochen. Darum gibt es eigentlich überhaupt keine Notwendigkeit für einen eigenen Antrag. Ich freue mich aber, dass Sie, auch wenn Sie viermal um die Ecke biegen, am Ende wieder da stehen, wo Sie hergekommen sind. Wenn wir alle zusammen einen Antrag unterstützen, freut mich das. Der Umweg wäre allerdings nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Schleswig-Holstein wird diese **Änderungsnotwendigkeiten** als Ergebnis der Konsultationen in die deutsch-holländische Projektgruppe einbringen. Es ist zu erwarten, dass aus Hamburg, Niedersachsen und den Niederlanden Änderungsvorschläge und/oder Ergänzungen eingebracht werden. Alle Vorschläge müssen in der Projektgruppe abgestimmt werden, um einen unter allen Partnern einvernehmlichen Text für die Antragstellung zu finden.

An dieser Stelle greife ich die Befürchtungen auf, die da und dort mit einer Benennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe verbunden gewesen sind, sei es in Bezug auf den Küstenschutz oder die Hafenzufahrten, sei es in Bezug auf die Erdölförderung und -exploration oder von Einzelnen hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Tourismus. Das Spannungsfeld zwischen der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe und seiner **wirtschaftlichen Nutzung** erfordert eine sehr sorgfältige Abwägung. Ich betone allerdings deutlich - das ist auch mehrfach in dem Beitrag des Kollegen Hentschel angeklungen -, dass mit der Anmeldung des Nationalparks Wattenmeer keinerlei neue Regelungen oder Rechtsetzungen eingeführt werden. Die Anmeldung basiert ausschließlich auf dem heute bestehenden Schutzregime, das für den schleswig-holsteinischen Teil des Wattenmeeres im Wesentlichen durch das Nationalparkgesetz, das Landesnaturschutzgesetz und das Landeswassergesetz gege-

ben ist. Die nach diesen Landesrechten zulässigen Nutzungen werden in keiner Weise eingeschränkt.

Ich unterstreiche, dass sich für Schleswig-Holstein durch die Steigerung des Bekanntheitsgrades, der mit der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe vor allem international verbunden ist, weitere Chancen insbesondere im Tourismus erschließen lassen.

Der Nationalpark Wattenmeer, unser wichtigstes Schutzgebiet in Schleswig-Holstein, hat die Auszeichnung verdient; im Verbund mit den Nationalparks in Hamburg und Niedersachsen und dem Wattenmeerschutzbereich der Niederlande wäre die Anerkennung eine hervorragende Auszeichnung der jahrzehntelangen trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres und würde unser Ansehen steigern.

Ich glaube, dass wir gemeinsam etwas Gutes auf den Weg gebracht haben. Ein langer Prozess - Sie haben darauf hingewiesen - nähert sich dem Ende. Ich hoffe, dass wir in 15 Jahren hier stehen und sagen: Heute ernten wir die Früchte, die damals, vor 15 Jahren, mit dieser Anmeldung gelegt worden sind. Ich glaube, wir haben den richtigen Weg beschritten. Ich freue mich über die große Zustimmung, die das in diesem Haus erhalten hat.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Dr. von Boetticher. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1719, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1718, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist dieser Antrag Drucksache 16/1718 einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

RAPEX - Verbraucherschutz durch Schnellinformationssystem

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1623

Ich erteile der Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort. - Sie ist nicht hier. Ich bitte, sie hereinzubitten.

(Lothar Hay [SPD]: Ich schlage vor, dass wir einen anderen Tagesordnungspunkt aufrufen!)

- Das machen wir nicht. Wir warten.

(Zurufe: Die Ministerin eilt! - Die richtige Rede!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst bitte ich um Entschuldigung, dass ich, als ich aufgerufen wurde, nicht an meinem Platz war.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin den Fraktionen von CDU und SPD dankbar, dass sie die Landesregierung um einen Bericht zum Thema Schnellinformation RAPEX und damit zur Situation bei **Verbraucherschutz** und **Arbeitssicherheit** im Zusammenhang mit **Billigimporten**, insbesondere aus Fernost, gebeten haben. Dies betrifft wegen der besonders thematisierten Billigspielzeuge auch den Schutz von Kindern.

Das RAPEX-System ist ein europaweit geltendes Verfahren, mit dem sicherheitstechnisch fragwürdige Produkte durch ein Schnellinformationssystem allen Verbraucherschutzinstitutionen und -behörden bekannt gemacht werden. Danach sollen die Behörden diese Produkte aus dem Verkehr ziehen.

In der Praxis hat sich aber herausgestellt, dass der Handel viel zu dynamisch ist. Bevor überhaupt eine RAPEX-Meldung angekommen ist, ist das Produkt fast immer schon an den Verbraucher verkauft. Das **System der Schnellinformation** setzt also für den Verbraucher zu spät an. Von daher wird das Thema Marktüberwachung zwischen europäischer Ebene und den für den Vollzug zuständigen Ländern neu aufgearbeitet werden. Entsprechende Schritte sind über den entsprechenden Sonderausschuss für Ar-

beitsschutz und Sicherheitstechnik bereits veranlasst worden.

Wir werden uns künftig auf neue, auf präventive Strategien verständigen müssen. Dabei werden wir uns an den im **Verbraucherschutzbericht 2006** erklärten Zielsetzungen orientieren. Konkret ist es möglich, mit der Errichtung eines **Netzwerks**, dem Institutionen angehören sollen, die gleichfalls mit Fragen des Verbraucherschutzes befasst sind, also Verbraucherzentralen, Ordnungsbehörden, Kammern, Handelsverbänden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Zoll, der eine wichtige Schrankenfunktion beim Import hat.

Im Rahmen der Ostseekooperation, in welcher Schleswig-Holstein mit internationalen Partnern und mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeitet, wurde daher bereits ein EU-unterstütztes Projekt zum Aufbau einer gemeinsamen Datenbank ins Leben gerufen. Grundlage für diese Datenbank wird das europaweite Informations- und Kommunikationssystem ICSMS sein.

Die **Verbraucherschutzministerkonferenz** der Länder hat Mitte September den Bund einstimmig zur Errichtung einer solchen Datenbank aufgefordert. Auf diese Weise sollen Verbraucher direkt zugreifen und sich informieren können, ob ein Produkt durch die Marktüberwachungsbehörden für den Verkauf freigegeben oder aufgrund von Mängeln mit einem Importverbot belegt wurde. Ein wichtiger Bestandteil dieser dann mit den Akteuren gemeinsam zu verabredenden Strategie ist auch der Aufbau dieser Datenbank. Dies braucht Zeit und Kooperationsbereitschaft.

Natürlich werden wir auch weiterhin Außendienstmitarbeiter losschicken, wenn es Chancen dafür gibt, noch gefährliche Geräte und Bedarfsgegenstände vom Markt zu holen. Aber das kann nicht mehr im Mittelpunkt der Strategie stehen. Das zeigen die Erfahrungen. Wir müssen - da setze ich auch auf die Unterstützung der Wirtschaftsminister - auch fälschungssichere **Zertifizierungsverfahren und Zertifizierungszeichen** mit den Produkten verbinden, insbesondere auch mit Importprodukten. Hier handelt es sich allerdings um ein Thema von europäischer Dimension. Eine Initiative allein von Schleswig-Holstein wird dabei nicht erfolgreich sein können. In Brüssel wird dieses Thema zum Glück bereits gesehen und schon neu diskutiert.

Ziel muss es sein, zumindest den Standard unseres GS-Zeichens, welches für „Geprüfte Sicherheit“ steht, zu erhalten. An die Verbraucherinnen und

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Verbraucher appelliere ich, nicht nur auf den Preis zu sehen, sondern auch auf die Herkunft der Produkte. Auch den Verbrauchern selbst müssen natürlich leichter Informationen zugänglich sein. Aber auch hierzu müssen sich Länder mit den genannten Partnern verständigen. Zusammenarbeit bleibt also das Thema. Vereinheitlichung, Schnelligkeit und Zielgenauigkeit hat noch nie geschadet.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten häuften sich die Berichte über **Rückrufaktionen** von Kinderspielzeug. Der weltgrößte Spielzeughersteller Mattel war besonders betroffen. Binnen weniger Wochen hatte der US-Konzern mit drei Rückrufaktionen insgesamt etwa 21 Millionen Stück in China hergestelltes Spielzeug wegen möglicher gesundheitlicher Gefahren vom Markt genommen.

Auch der US-Spielwarenhändler Toys-R-Us musste wegen zu hohen Bleigehalts oder gefährlicher Magnete Millionen Spielwaren und Baby-Lätzchen aus China zurückrufen. Das US-Handelsunternehmen Martin Designs rief rund eine Viertelmillion in China hergestellte Adress- und Notizbücher für Kinder zurück.

Das Unternehmen Kolcraft rief 425.000 Laufstühle zurück, nachdem ein zehn Monate alter Junge erstickt war, weil er sich in einem Band des Laufstalls verfangen hatte. Vor einigen Wochen wurden Werkzeuge aus Baumärkten beanstandet, da deren Gummigriffe krebserregende Stoffe enthalten.

EU-Verbraucherkommissarin Meglena Kuneva nannte es besorgniserregend, wie viele **importierte Produkte** sich als gefährlich herausstellen. Bis Jahresende wird in der Europäischen Union mit Beanstandungen in rund 1.500 Fällen gerechnet. Spielzeug liegt dabei vor Elektrogeräten und kleinen Motorrädern an erster Stelle.

Als ich auf RAPEX - das steht für Rapid Alert System for Non Food Products -,

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ein europaweit betriebenes **Schnellinformationssystem** bei ernststen Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher, aufmerksam wurde, hoffte ich auf eine Lösung des Problems. Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht ist jedoch ziemlich ernüchternd.

Mit der **EU-Produktsicherheitsrichtlinie**, die in Deutschland durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz umgesetzt wurde, sind Anforderungskriterien zum Schutz der Verbraucher festgeschrieben.

Das **RAPEX-Verfahren** sieht die Meldung von Maßnahmen vor, die behördlicherseits gegen Produkte getroffen wurden, von denen ein unmittelbares ernstes Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher ausgeht. Aus dem vorliegenden Bericht ist mir noch nicht ganz klar geworden, ob die jeweilige Behörde unverzüglich die ergriffenen Maßnahmen an die EU-Kommission weiterleitet oder ob diese zunächst an die für Deutschland zentrale Meldestelle, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, gehen und von dort sowohl an die Bundesländer und die jeweiligen Behörden als auch an die EU weitergeleitet werden.

Die Ausführung der Landesregierung lassen erkennen, dass mit dem RAPEX-Verfahren viel guter Wille vorhanden ist, Schaden vom Verbraucher abzuwenden. Einmal wöchentlich werden die Mitgliedstaaten von der EU-Kommission über eingegangene Meldungen über gefährliche Produkte informiert. Innerhalb von drei Arbeitstagen werden diese unter Berücksichtigung der Schwere der Mängel an die zuständigen Stellen der Länder weitergeleitet, welche einen **Marktüberwachungsauftrag** erhalten.

Die Zahl der gemeldeten gefährlichen Produkte beziehungsweise Produktgruppen in 2005 mit 847 ist in 2006 auf 1.051 gestiegen und wird bis Ende 2007 bei 1.500 erwartet. Zu Recht kritisiert die Landesregierung, dass Informationen über gefährliche Produkte nicht schnell genug den Vollzugsbehörden, den Verbraucherzentralen oder den Verbrauchern selbst vorliegen. Zeitaufwendige Verwaltungs- und Prüfverfahren seitens der ermittelnden Behörden sind die Ursache.

RAPEX ist Theorie. Die Praxis sieht so aus, dass viele mangelhafte und gesundheitsschädliche Produkte häufig bereits abverkauft sind und von den Überwachungsbehörden auf dem Markt daher nicht mehr gefunden werden. Insofern helfen auch Rückrufaktionen des Handels oftmals nicht.

Ein Großteil aller **Konsumgüter** wird nicht in der EU hergestellt. Das Spielzeug in deutschen Kinder-

(Ursula Sassen)

zimmern stammt mittlerweile zu 80 % aus China. Die Ende 2006 von der EU verabschiedete Chemikalienverordnung REACH greift in diesem Fall nicht. Fertigerzeugnisse wie eben Kinderspielzeug werden von dieser EU-Verordnung nicht erfasst. Die Produzenten in **Fernost** müssen die Unbedenklichkeit der von ihnen benutzten Chemikalien, die sie für Spielzeug verwenden, nicht nachweisen. Hier sollte dahin gehend nachgebessert werden, dass auch ausländische Hersteller für die Exporte lackierter Produkte nach Europa nur Chemikalien verwenden dürfen, die entsprechend **REACH** registriert sind. Spielzeug darf Kinder nicht krank machen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus wäre auch eine **unabhängige europäische Kontrollinstanz** oder ein **Sicherheitssiegel** zu begrüßen. Dieses sollte aber bitte auch für Importeure aus nichteuropäischen Ländern verpflichtend sein.

Ich bin zu der Schlussfolgerung gekommen, dass RAPEX ein umständliches Verfahren ist und entgegen seines hoffnungsvollen Namens „Rapid Exchange“ das Ziel verfehlt, schnellstmöglich Verbraucherinnen und Verbraucher und insbesondere Kinder vor gesundheitsschädigenden Produkten zu schützen. Das RAPEX-Informationssystem muss überarbeitet werden oder durch ein schnelleres ersetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Rapid Exchange of Information System - kurz RAPEX - ist ein Schnellwarnsystem der Europäischen Union für den Verbraucherschutz. Es werden Informationen aus den Mitgliedsstaaten über gefährliche oder **potenziell gefährliche Verbrauchsgüter** ausgetauscht; ausgenommen sind Lebensmittel und pharmazeutische Produkte.

Jedes EU-Land hat eine **zentrale Meldestelle**, die die Produktinformationen an Brüssel weitergibt. Die europäische Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht wöchentlich einen Bericht über aktuelle RAPEX-Warnungen. Dieser

Bericht wird für jeden zugänglich im Internet veröffentlicht.

Wie wichtig eine gute Information der **Verbraucher** ist, haben erst jüngst die Rückrufaktionen eines großen Spielzeugherstellers gezeigt - meine Vorrednerin wies schon darauf hin -, in dessen **Produkten** gesundheitsgefährdende Bleikonzentrationen festgestellt wurden. Weniger Aufmerksamkeit erfuhren Warnmeldungen zu Funksteckdosen, bei denen Brandgefahr und Stromschlagrisiko bestanden, und zu Kosmetikartikeln, deren Bestandteile nicht zu Verschönerungen, sondern zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen könnten.

RAPEX bietet also die Möglichkeit, **Sicherheits- und Gesundheitsrisiken**, die bei ordnungsgemäßen Gebrauch eines Produkts auftreten können, EU-weit schnell bekannt zu machen. Es wird der Versuch unternommen, den Verbrauchern Sicherheit auch bei Produkten, die durch die globalen Handelsverflechtungen den europäischen Markt erreichen, durch Prüfverfahren, Transparenz und rechtzeitige Warnungen zu geben. Dies ist eine im Ansatz sinnvolle Maßnahme. Denn durch den internationalen Güterverkehr ist der Verbraucher darauf angewiesen, dass ihn auch Produktwarnungen rasch erreichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Bundesländern ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart, nach dem einzelne Länder jeweils unterschiedliche **Marktüberwachungsaufträge** erhalten. In Schleswig-Holstein nimmt das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit diese Aufgabe wahr.

RAPEX sollte also die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gefährlichen Produkten gewährleisten können. In dankenswerter Deutlichkeit macht die Landesregierung in dem uns vorliegenden Bericht aber auch die Mängel deutlich: Die Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen macht deutlich, dass mit den Mitteln der klassischen Marktüberwachung, nämlich der Reaktion einer Behörde auf eine RAPEX- oder sonstige Mängelmeldung, hinsichtlich der Produktsicherheit für den Endverbraucher keine nachhaltigen Erfolge zu erzielen sind.

Die Landesregierung führt aus, dass der rasche **Informationsaustausch** keineswegs dazu führt, dass Informationen über gefährliche Produkte schnell bei den Verbrauchern oder auch nur bei den regionalen Behörden oder Verbraucherzentralen vorliegen. Denn - ich zitiere -

„... die Ursache hierfür liegt darin, dass zunächst einmal gesicherte Erkenntnisse über

(Siegfried Tenor-Alschausky)

die Gefährlichkeit eines Produkts vorliegen müssen, bevor entsprechende Informationen darüber ausgetauscht werden können. Solche Erkenntnisse ergeben sich aber immer erst als Ergebnis zeitaufwendiger Verwaltungs- und Prüfverfahren seitens der ermittelnden Behörde. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Verfahren sind die betreffenden Produkte aber sehr häufig bereits abverkauft und werden von den Überwachungsbehörden auf dem Markt nicht mehr gefunden. Fakt ist, dass sich mängelbehaftete Produkte in der Hauptsache nicht mehr vom Markt zurückholen lassen, wenn sie einmal in den Handel gelangt sind.“

Die Landesregierung ist deshalb von uns in ihrem Bestreben zu unterstützen, den Verbraucherschutz durch die Bildung und Unterstützung von landesweiten Netzwerken zu stärken. Neben den Institutionen, die sich traditionell mit Fragen des Verbraucherschutzes beschäftigen, scheinen der SPD-Fraktion auch die Zollbehörden, Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern geeignete Partner zu sein.

Mein Fazit lautet daher: RAPEX ist ein sinnvoller Baustein für mehr Verbraucherschutz. Wirksamer Verbraucherschutz setzt aber auch Informationssysteme voraus, die möglichst allen Verbraucherinnen und Verbrauchern den **Zugriff** ermöglichen. Das wird für uns Hauptkriterium für die Überprüfung des jetzt verabschiedeten Verbraucherschutzgesetzes sein, die nach zweijähriger Geltungsdauer dieses Gesetzes vorgesehen ist.

Ich bitte Sie, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den zuständigen Sozialausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Tenor-Alschausky und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weichmacher in Spielzeugen, verbotene Zusätze in Lebensmitteln, Quecksilber in Hautcremes und schlecht isolierte Elektrogeräte - in ganz Europa steigt die Zahl der gemeldeten gefährlichen Produkte von Jahr zu Jahr.

Die über das Meldesystem RAPEX veröffentlichten Daten all jener **Alltagsgegenstände**, bei denen Unternehmen oder Behörden in den einzelnen Mitgliedsländern ein **gesundheitliches Risiko** für die Verbraucher vermuten, hat in 2006 einen Zuwachs von mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Angesichts der kaum überschaubaren Menge an Produktneuheiten ist die Zahl von 1.051 RAPEX-Meldungen in 2006 vielleicht gering, doch der Trend ist eindeutig. Zum einen zeigt die steigende Zahl an Meldungen, dass RAPEX europaweit immer besser funktioniert. Seit der ersten europaweiten Veröffentlichung von **Produktwarnungen** vor drei Jahren wird überhaupt erst erkennbar, wie es um die Sicherheit von Alltagsgegenständen bestellt ist. Zum anderen wird deutlich, dass Produkte, Hersteller und Händler, die in diesem Meldesystem namentlich genannt werden, schnell ein **Imageproblem** bekommen können und von sich aus daran interessiert sind, nicht gelistet zu werden. Selbst Herstellerländer wie zum Beispiel China, auf dessen Produkte fast die Hälfte aller Meldungen entfällt, beginnen zu reagieren.

Produzenten versuchen deshalb durch eigene **Qualitätskontrollen** und **Tests** bereits im Vorfeld eine solche Meldung zu vermeiden, was nicht immer gelingt, wie kürzlich ein amerikanischer Spielzeughersteller erfahren musste. RAPEX ist deshalb ein wichtiges Instrument für besseren Verbraucherschutz.

Ein solches Meldesystem kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass RAPEX noch nicht so funktioniert, wie es eigentlich funktionieren sollte. Der **Jahresbericht der Europäischen Kommission für 2006** macht deutlich, dass nur wenige Länder aktiv melden. Neben Spitzenreiter Deutschland - auf Deutschland entfallen 16 % aller Meldungen - sind es vor allem Ungarn, Griechenland, Großbritannien und Spanien, die sich an RAPEX beteiligen. Für einen europäischen Verbund ist das ein einigermaßen schwaches Bild.

Hinzu kommt, dass Behörden in den Mitgliedsländern noch zu oft unterschiedliche Rückschlüsse aus den Meldungen ziehen. Was in einem Land als wenig risikoverdächtig angesehen wird, kann in einem anderen europäischen Land einschneidende Maßnahmen auslösen. Hier müssen **Risikobewertungen** einzelner Produkte noch verbessert werden, damit ein europaweit einheitliches Vorgehen bei festgestellten Mängeln erfolgen kann. Andernfalls kann dies zu Verunsicherung bei Verbrauchern und Her-

(Günther Hildebrand)

stellern führen, was letztlich der guten Idee, die hinter RAPEX steht, schadet.

Wir müssen uns auch bewusst machen, dass **RAPEX** lediglich ein **Meldesystem** ist, ein System, das sich bisher bewährt hat und europaweit ausbaufähig ist. RAPEX ist aber kein Ersatz dafür, dass es eine Pflicht der Hersteller oder der Behörden zur technischen Kontrolle von Alltagsgegenständen nicht gibt. Keine Behörde, egal in welchem Land, ist in der Lage, alle Alltagsprodukte zu überprüfen. Darüber kann auch die relativ hohe Zahl von Meldungen aus Deutschland im RAPEX-System nicht hinwegtäuschen.

Hinzu kommt, dass **Produktsicherheit** in Deutschland relativ schwerfällig organisiert ist. Für die Umsetzung der **EU-Richtlinien** ist der Bund zuständig. Der Vollzug der Gesetze erfolgt wiederum in den jeweiligen Ländern. Vor Ort wiederum sind für den Bereich der technischen Verbraucherprodukte in der Regel die Gewerbeaufsichtsämter, für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände die Lebensmittelüberwachungsbehörden zuständig. Die dezentrale Struktur der Überwachung hat den Vorteil, dass eine Marktüberwachung vor Ort durchgeführt werden kann. Sie hat aber den Nachteil, dass es eines enormen Koordinierungsaufwandes bedarf, damit einzelne Produkte womöglich nicht doppelt innerhalb Deutschlands überprüft werden und andere vollständig durch das Überwachungsnetz fallen. Das ist ein klarer Nachteil, zumal es sich bei RAPEX doch um ein **Schnellinformationssystem** handeln soll. Das Fazit des Berichtes lautet: Die Einführung von RAPEX hat sich seit drei Jahren bewährt. Jetzt müssen die Vorteile des Meldesystems in der gesamten EU kommuniziert werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema **Verbraucherschutz** auch im **Non-Food-Bereich** erhält durch die nicht enden wollenden Rückrufaktionen von Spielzeugherstellern in den vergangenen Monaten aktuelle Brisanz und wirft ein düsteres Licht auf die Spielzeugbranche und das Risikomanagement auch der Bundesre-

gierung. Rund 80 % des Spielzeugs auf deutschen Märkten wird in **China** produziert. Anfang August nahm Mattel rund 1,5 Millionen Spielzeuge wegen Sicherheitsmängeln vom Markt. In einer zweiten **Rückrufwelle** wurden noch einmal über 18 Millionen Spielzeuge wegen möglicher Gesundheitsgefahren zurückgerufen. Die Waren sind teilweise seit Jahren verkauft worden und viele Kinder spielen noch damit.

Es geht hier keineswegs um Lappalien. Die bisher gefundenen Spielzeuge sind aus verschiedenen Gründen sehr gefährlich. Die betroffenen Figuren und Spielsets enthielten kleine, aber starke Magneten, die von Kleinkindern verschluckt werden können, so der Hersteller. In drei Fällen sollen Kinder in den USA deswegen bereits operiert worden sein. Bleihaltige Farben, Weichmacher und viele giftige Stoffe, die bei uns längst verboten sind, führen zu chronischen Belastungen. Spielzeugtelefone, die bei Kindern Gehörschäden hervorrufen können, und unsichere Schwimmhilfen, die vor dem Ertrinken nicht schützen, sind weitere erschreckende Beispiele für die sich häufende Nachlässigkeit auf dem Spielzeugmarkt.

Aber auch andere Produkte wurden auffällig: leicht entflammare Babykleidung, melaninbelastetes Tierfutter, Zahnpasta mit Glykol und problematische Farbstoffe in Fruchtsäften aus chinesischer Produktion. Dies alles verlangt nach umfangreichen **Sonderprüfungen** durch Marktüberwachung, Zoll und Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die Licht in das Dunkel bringen sollen.

Vor dem Angebot im Regal im Kaufhaus müssen allerdings die Prüfung und Zulassung stehen, zum Beispiel durch die Erlangung eines CE-Zeichens bei elektrischen Geräten und so weiter. Wir haben ja die Sicherungssysteme für unsere Produkte und sollten sie auch bei **Importprodukten** tatsächlich anwenden.

Die Zahlen der im europäischen Schnellwarnsystem RAPEX beanstandeten Produkte sind seit Langem alarmierend. Bund und Länder müssen endlich aktiv werden und sofort mehr Anstrengungen unternehmen, damit keine gefährlichen Produkte mehr auf den Markt kommen. Sie dürfen sich nicht länger auf freiwillige Rückrufaktionen der Hersteller verlassen.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz hat es bislang versäumt, unabhängige Informationen mit Hersteller- und Produktnamen zur Klärung der Situation auf seine **Internetseite** einzustellen. Verunsicherte Verbraucherinnen und Verbraucher wer-

(Detlef Matthiessen)

den insofern bisher völlig alleingelassen. Die mangelhafte Amtsführung von Minister Seehofer trägt zu einem Vertrauensverlust für die Spielzeugbranche bei. Die englischsprachige Internetseite mit überaus kleinen Produktfotos ohne wirklich erschöpfende Produktinformationen ist nicht das, was wir uns als Verbraucher unter Aufklärung vorstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört zu den staatlichen Verbraucherschutzaufgaben, für eine ausreichende **Produktsicherheit** und **Produktinformation** zu sorgen.

Auch wenn Unternehmen und Behörden offenbar Hand in Hand arbeiten, gilt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, die Verbraucher sollten doch darauf gucken, aus welchen Ländern die jeweiligen Produkte kommen. Das hat mich etwas erschüttert. Sie als Verbraucherministerin delegieren damit an den Verbraucher eine Aufgabe. **Billigprodukte** werden hauptsächlich von Leuten nachgefragt, die im Zweifel nicht in der Lage sind, sich zu informieren, eine Herstellerangabe zuzuordnen und sie mit einer Gefahr in Verbindung zu bringen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass gefährliche Produkte nicht ins Regal gelangen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, das ist eine klassische **öffentliche Aufgabe**. Die Verantwortung, die Sie in dieser Hinsicht haben, dürfen Sie auch nicht andeutungsweise auf die Verbraucherinnen und Verbraucher verschieben.

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, es ist noch sehr viel zu tun. Das gilt insbesondere im Hinblick auf vorsorgende Qualitätssicherung für ausländische Produkte. Wir Grünen sagen immer: In internationalen Abkommen müssen **Sozialstandards** und **Ökostandards** definiert werden. Mir scheint, das ist aktueller denn je.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verbraucherschutz zählt zu den wich-

tigsten Aufgaben der EU. Wir haben hohe Standards für Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher. Um diese Sicherheit auch bestmöglich gewährleisten zu können, gibt es **sektorale Rechtsvorschriften**. Dort werden die **Grenzwerte** für Produkte festgeschrieben. Damit diese Grenzwerte auch eingehalten werden, bedarf es leider immer wieder der Kontrollen. Eines dieser Kontrollsysteme ist RAPEX. Über die Kontrollfunktion hinaus kommt RAPEX insbesondere die Aufgabe der Verbraucherinformation zu.

Aus dem Bericht der Landesregierung geht hervor, dass RAPEX ein europaweit einheitlich betriebenes Informationssystem ist, das die Aufgabe hat, für einen schnellen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden in allen Mitgliedstaaten zu sorgen. Hierbei geht es darum, dass vor **gefährlichen Produkten** gewarnt wird, damit diese entsprechend vom Markt genommen werden. Es gilt - mit Ausnahme von Lebensmitteln und Medikamenten - für alle Konsumgüter. Der Bericht macht deutlich, dass im Jahr 2006 insgesamt 1.051 Meldungen gemacht wurden, die sich auf Spielwaren, Elektrogeräte, Kraftfahrzeuge, Beleuchtungsgeräte und Kosmetika bezogen. Auffallend und problematisch ist hierbei, dass nahezu die Hälfte der aufgelisteten Produkte aus China stammen und dass fast 20 % der Produkte aus einem unbekanntem Herkunftsland kommen.

Dass immer mehr gefährliche Produkte aus Fernost kommen, ist angesichts des zunehmenden Imports aus **Fernost** nicht verwunderlich. Europa ist einer der größten Handelspartner der Volksrepublik China. Dort scheint man sich der Problematik jedoch langsam bewusst zu werden, denn erst im September wurde eine **Roadmap for safer Toys** zwischen **China** und der **EU** vereinbart, bei der es darum geht, die Qualitätskontrollen schon bei der Spielzeugproduktion zu verbessern. Seitdem schicken europäische Behörden und Unternehmen Experten nach Fernost, um in den Fabriken westliche Standards zu installieren und um bei Herstellern mehr **Qualitätsbewusstsein** zu wecken. Ich denke, dieser Ansatz ist gut und richtig. Es bleibt aber abzuwarten, wann sich diese Entwicklung auch in der Zahl der gefährlichen Produkte niederschlägt. Grundsätzlich sollte aber gelten, dass alles, was auf den Markt kommt, erst auf seine Produktsicherheit hin getestet werden muss.

Ein weitaus größeres Problem, auf das der Bericht aufmerksam macht, ist die Tatsache, dass der **Informationsaustausch** doch nicht so schnell verläuft, wie es gewünscht wird. Durch die aufwendig-

(Lars Harms)

gen Verwaltungs- und Prüfverfahren verrinnt wichtige Zeit, sodass gesicherte Erkenntnisse über gefährliche Produkte häufig erst dann zur Verfügung stehen, wenn diese bereits verkauft und somit nicht mehr auffindbar sind. Auch **Rückrufaktionen** haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Was einmal vom Markt ist, ist scheinbar nicht mehr auffindbar. Das kann uns alle nicht zufriedenstellen.

Das bisherige Konzept zu überarbeiten und mittels Bündelung der Fachkompetenz eine Herbeiführung von **Synergieeffekten** zu ermöglichen, scheint aus meiner Sicht auch ein guter Lösungsansatz zu sein. Ebenso sehen wir in der Bildung von Netzwerken von entsprechenden Institutionen eine Möglichkeit, den Informationsfluss zu verbessern, denn darum muss es gehen. Der Verbraucher muss sich beim Kauf von Produkten sicher sein, dass er nichts mit nach Hause nimmt, was seine Gesundheit oder Sicherheit beeinträchtigt. Inwieweit das neue Konzept greifen wird, wird sich allerdings noch herausstellen. Ich glaube aber nicht, dass es einfach wird. Wenn wir bedenken, wie viele Produkte gerade im Niedrigpreisbereich tagtäglich auf den Markt geworfen werden, dann wird es mit der Überwachung schwer werden. Natürlich sind Umstrukturierungen und Netzwerke durchaus Instrumente, die ihre Berechtigung haben und Verbesserungen herbeiführen können, aber letztendlich sind es Menschen, die die Produkte auf Qualität und Sicherheit prüfen müssen.

Dass es für den Verbraucher von behördlicher Seite aus keine hundertprozentige Sicherheit geben kann, ist klar. Auf der anderen Seite hat der Verbraucher auch die Pflicht, Produkte, die er erwirbt, zu hinterfragen. Wir wissen jedoch, dass dies nicht immer einfach ist, hängt es doch unter anderem auch vom Geldbeutel ab. Häufig fehlen hier entsprechende **Qualitätsmerkmale** auf den Produkten und auch **Gütesiegel**, die dem Verbraucher bei seiner Wahl helfen. Sich im Dschungel der Qualitäts- und Gütesiegel zurechtzufinden, ist nicht immer ganz einfach. Hier sollte es eine Vereinfachung geben. Das wäre eine europäische Aufgabe, denn nur dann, wenn der Kunde selbst durch seinen Kauf oder durch seinen Nichtkauf steuert, hat Qualität eine Chance. Voraussetzung ist und bleibt allerdings eine deutliche und verständliche Kennzeichnung. Wir sollten es auf europäischer Ebene hinkriegen, dass wir eine **einheitliche Kennzeichnungspflicht** haben, der sich auch die Hersteller ausländischer Produkte anschließen müssen. Ich glaube, dann schaffen wir die größte Sicherheit. Kontrolle ist gut, aber Vorarbeit ist noch besser.

(Beifall beim SSW - Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. Bevor ich das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, Dialoge nach draußen zu verlegen.

Vorher begrüßen Sie jedoch mit dem Präsidium auf der Besuchertribüne Mitglieder des CDU-Kreisverbandes Dithmarschen sehr herzlich!

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Mein Damen und Herren! Der Antrag wird ja noch an den Ausschuss überwiesen. Ich bitte darum, folgende Thematik im Ausschuss noch intensiver zu behandeln: Von den Kollegen Matthiessen und Harms wurde die Kennzeichnung der Produkte mit **Prüfsiegeln** genannt. Im Bericht wird dies nicht erwähnt, was ich eigentlich schade fand. Wir kennen heute zwei Kennzeichen, nämlich das sogenannte **CE-Kennzeichen** und das **GS-Kennzeichen**. Das CE-Kennzeichen heißt „Communauté Européenne“. Es sagt etwas über die Einhaltung europäischer Richtlinien zur Produktsicherheit aus. Weiter kennen wir das GS-Zeichen, das geprüfte Sicherheit bedeutet. Beim CE-Zeichen gibt es eine Abstufung. Es gibt die Selbsteinschätzung eines Unternehmens über die Anwendung europäischer Maßstäbe bei der Produktion von Produkten. Das ist eine reine Selbsteinschätzung. Keiner anderer prüft diese. Man kann dieses CE-Zeichen an dem Produkt anbringen und kein Mensch weiß, ob es sicher ist. Es gibt noch eine höherwertige CE-Kennzeichnung, bei der ein unabhängiger Sachverständiger oder eine **unabhängige Drittstelle** eingesetzt werden müssen. Auch diese überprüfen nur die europäischen Maßstäbe im Produktionsprozess. Das ist zum Beispiel bei Fahrstühlen, bei Sturzhelmen oder bei Bohrmaschinen der Fall. Hier kann man schon erwarten, dass das Produkt sicher ist. Man kann es erwarten, aber sicher ist es nicht.

Es gibt dann das sogenannte GS-Zeichen. Das ist die geprüfte Sicherheit. Bei Produkten mit dieser Kennzeichnung können Sie hundertprozentig davon ausgehen, dass dies ein sicheres Produkt ist, das man kaufen kann. Prüfer ist hier der **TÜV** oder der **DEKRA**. Solange der Kunde nicht weiß, was diese Zeichen bedeuten, kann er auch nicht kritisch prü-

(Manfred Ritzek)

fen, welches Produkt er in der Hand hat. Ich meine deshalb, es reicht nicht aus, Prüfungen von irgendwelchen Institutionen zu fordern. Wir müssen unsere Konsumenten auch auffordern, bei den Produkten kritisch zu sein.

Sie sagten vorhin, der Kunde solle gucken, woher das Produkt komme. Ich gucke sehr intensiv auf die Ramschware in den Läden, die in den Städten überall sind und Ein- oder Zwei-Euro-Produkte verkaufen. An diesen Produkten steht: Hergestellt für die Firma Hans Meier in Recklinghausen. Hier wird gar kein Ursprungsland genannt. Bei diesen Produkten empfehle ich allen Konsumenten, sehr kritisch zu sein. Daher lautet meine Bitte, dieses Thema noch einmal im Ausschuss zu behandeln.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1623, an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Transparenter und gerechter Zugang zu Organ-
spenden**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1696

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. In einem Absatz des Antrages wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich bitte deshalb zunächst um die Abstimmung über diesen Absatz. Wer aus diesem Hohen Haus heute den Bericht mündlich entgegennehmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Berichterstattung angenommen.

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon wieder gibt es Schlagzeilen im Be-

reich Organtransplantationen. Wieder sind es Negativmeldungen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Es wird vermutet, dass **Privatpatienten** in Deutschland bei der Vergabe von lebenswichtigen **Organen** bevorzugt werden. Dieser Vorwurf würde bedeuten, dass eindeutig gegen Regelungen des **Transplantationsgesetzes**, und zwar gegen die zur Organvermittlung, verstoßen wird.

Anlass für die Pressemitteilung war, dass der Bundestagsabgeordnete Wodarg der Frage nachgegangen ist, ob Privatpatienten bei der Organvergabe bevorzugt werden. Seine Aussagen basieren auf den **Jahresberichten**, die die **Deutsche Stiftung Organtransplantation** als Koordinierungsstelle nach § 11 des Transplantationsgesetzes zu veröffentlichen hat. Diese Jahresberichte stellen die Tätigkeit eines jeden Transplantationszentrums nach einheitlichen Vorgaben dar. Das Ergebnis seiner Analyse ist, dass Privatpatienten bevorzugt werden. Er hatte daraufhin einige schriftliche Fragen an das Bundesgesundheitsministerium gestellt.

Dieses hat dann unter anderem ausgeführt, dass mit dem Versichertenstatus „privat“ - hier zitiere ich jetzt aus der Antwort - von dem Transplantationszentren nicht nur PKV-Versicherte, sondern weitere Personen wie etwa Berufssoldaten, Beamte, Sozialhilfeempfänger oder auch solche Patienten gemeldet werden, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, aber eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben und deren Behandlung deshalb auch privat abgerechnet wird.

Mir als zuständige Landesministerin reicht diese Erklärung allein nicht aus, um die Vorwürfe zu entkräften. Ich nehme die Vorwürfe im Hinblick auf die vielen schwerkranken Menschen, die dringend auf ein lebensrettendes Organ warten, sehr ernst. Aus diesem Grunde habe ich mich sofort nach Bekanntgabe der Vorwürfe erstens selbst mit dem Sachverhalt beschäftigt und zweitens auf dieser Basis Herrn Professor Raspe, einem über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus bekannten und anerkannten Sozialmediziner, gebeten, in einer Studie der Frage nachzugehen, ob die vermutete soziale

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

oder Schichtabhängigkeit bei der Vergabe in den **Transplantationszentren** in Kiel und Lübeck nachweisbar ist. Sollte dies der Fall sein, werden wir uns mit dem Zusammenhang von Versichertenstatus und Transplantationsindikationen, mit den Transplantationsanmeldungen in den Zentren und mit den Wartelistenpatienten auseinanderzusetzen haben. Das ist eine aufwendige Vorgehensweise, weil man sich jeden Einzelfall vornehmen muss, um wirklich zu Erkenntnissen zu gelangen. Sollte es tatsächlich zu einer zunehmenden Häufigkeit von PKV-Versicherten kommen, muss nach der Ursache hierfür geforscht und nach gezielten Gegenmaßnahmen gesucht werden.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass vielen schwerkranken Menschen heute durch eine **Organtransplantation** das Leben gerettet oder die Krankheit weitgehend geheilt oder mindestens gelindert und damit die Lebensqualität entscheidend verbessert werden kann. Organ- und Gewebetransplantationen gehören deshalb seit vielen Jahren zum Standard der medizinischen Versorgung.

Das vor zehn Jahren in Kraft getretene Transplantationsgesetz hat für alle Beteiligten Rechtssicherheit geschaffen. Ein wichtiger Kernpunkt dieses Gesetzes ist nämlich, dass jegliche Form des gewinnorientierten Umgangs mit menschlichen Organen unter Strafe gestellt ist. Doch trotz der gesetzlichen Vorschriften bleibt die Organtransplantation ein überaus sensibles Thema. Jeder Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei der Organvergabe alarmiert die Menschen. Jede negative Schlagzeile wirkt sich negativ auf die Organspendenbereitschaft aus. Dies müssen wir leider gerade in Schleswig-Holstein erleben. Nach den Negativschlagzeilen der letzten Monate ist die Spendenbereitschaft dramatisch gesunken. Ich will dies an Zahlen verdeutlichen.

Nach Auskunft der DSO gab es im letzten Jahr 47 **Organspender** in Schleswig-Holstein. Bis Mitte November 2007 waren es nur 27. Ich möchte hinzufügen, dass bis Mitte des Jahres die Zahlen durchaus vergleichbar waren. Gerade am UK S-H Kiel ist ein Mangel der Spendenbereitschaft zu beklagen. In den letzten Monaten gab es keinen einzigen Spender. Daran merken Sie, wie wichtig es ist, die Sachlage aufzuklären und im Falle einer tatsächlichen Benachteiligung gegenzusteuern. Sie sehen daran aber auch, wie sensibel dieses Thema ist und wie sorgsam man mit den Informationen und Daten umgehen muss, um nicht zu Fehleinschätzungen zu kommen und damit die Spendenbereitschaft noch weiter absinken zu lassen.

Ich meine, das ist ein ernstes Thema. Wir werden uns mit dieser Thematik sicherlich auf der Basis weiterer Analysen auseinanderzusetzen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um Leben und Tod geht, gleicht es oft einem Sechser im Lotto, rechtzeitig an ein Spenderorgan zu kommen. Manipulieren also reiche Privatpatientinnen und Privatpatienten hierbei ihr Glück über eine Zusatzzahl? Nein, sagt die Ärztekammer Schleswig-Holstein. Die große Ungerechtigkeit liegt ganz woanders, sagen Sie als Sozial- und Gesundheitsministerin, Frau Trauernicht. Viele schwerkranke Kassenpatienten gelangen gar nicht erst auf die Wartelisten für **Organspenden**. Um im Bild zu bleiben: Viele Kassenpatienten besitzen also gar keinen Lottoschein.

Aus Anlass der Berichterstattung der Sendung „Monitor“ über gehäufte Organtransplantationen bei wohlhabenden nicht europäischen Patienten im Uniklinikum Kiel wurde das Licht der Öffentlichkeit auf dieses Thema gelenkt. Sie haben die negativen Folgen gerade deutlich gemacht, Frau Trauernicht. Die Ärztekammer Schleswig-Holstein und andere externe Institutionen bestätigten einen ordnungsgemäßen Umgang mit dem Thema im UK S-H. Gleichwohl erhielt das **Universitätsklinikum** schon im Frühsommer einen Brief von der europäischen **Vermittlungsstelle Eurotransplant**, die sich für diese Fragen zu Recht für zuständig erklärt hat, in dem auf die Einhaltung der Regeln gedrängt wird. In diesem kurzen Schreiben vom Juli, also vom Beginn des Sommers, steht ganz klar: Sie haben das Limit überschritten. Wir fordern eine Erklärung. Wenn das weiterhin so erfolgt, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie gegen die bestehenden Eurotransplant-Regeln verstoßen. - Also deutlicher geht es nicht!

Sie haben sich, Frau Trauernicht, nun selber in diese Pressedebatte eingemischt und haben vermutet, dass die Ungerechtigkeiten schon da beginnen, wo Kassenpatienten im Krankheitsfall nicht rechtzeitig den Weg zu Fachärzten finden oder nicht im gleichen Maße wie Privatpatienten auf die Wartelisten

(Angelika Birk)

gesetzt werden. Deswegen begrüßen wir es sehr, dass Sie einen externen Experten beauftragt haben, diese Sache zu untersuchen. Allerdings haben wir uns erlaubt, in unserem Antrag Prüfkriterien wie Alter, Geschlecht und Nationalität sowie die Zugangswege zu nennen. Wir wissen, es ist ein heikles Thema; Stichwort Datenschutz. Aber in dem Fall erscheint es uns doch wichtig, dass man diesen Fragen nachgeht, denn nur so bekommt man eine wirklich aussagekräftige Antwort. Sie haben selber darauf hingewiesen, dass sich unter dem Label „Privatpatient“ ganz unterschiedliche Patientengruppen verbergen können, auch solche, die eine Zusatzversicherung haben, oder solche, die aus nicht hohen Einkommensherkünften heraus eine Privatversicherung gewählt haben.

Das Thema ist sehr heikel. Alle Abgeordneten sind hiermit gefordert, gerade auch angesichts der Situation, die die Ministerin genannt hat - Rückgang der Organspenden -, für Organspenden zu werben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

Ich finde, das sollten wir an dieser Stelle noch einmal laut und deutlich so sagen.

Den Vorschlag der FDP allerdings, die sich ja auch in die Debatte eingemischt hat, dass alle Menschen per Gesetz automatisch Organspender werden, wenn sie nicht zu Lebzeiten schriftlich widersprochen haben, halten wir für abwegig und die Debatte nicht sehr befördernd. Wenn andere Staaten das zum Teil so praktizieren, möchte ich an dieser Stelle doch darauf hinweisen, dass dort im Endergebnis die Spendenraten auch nicht so viel höher sind, wie man vielleicht aufgrund eines solchen Verfahrens erwarten sollte, weil sehr viele Menschen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Lieber ist mir eine andere Regelung: Zutrauen in die Spendenpraxis, weil sie transparent ist, weil sie öffentlich kontrolliert ist und weil alle einen gerechten Zugang zu Spenden haben. Auf dieser Grundlage lässt sich das Organspenderverhalten in diesem Lande auch erhöhen und das ist notwendig. Wir können uns auch nicht darauf verlassen, dass wir beispielsweise Spenden aus anderen Staaten bekommen. Wir müssen schon jeweils vor Ort selber dafür sorgen, dass es genügend Spenden gibt.

Ich danke einerseits für die Sachlichkeit, die wir bei diesem Thema in der bisherigen öffentlichen Auseinandersetzung haben. Die Vorwürfe wiegen schwer. Gleichwohl wird mit Zahlen argumentiert. Es ist immer gut, erst einmal eine Grundlage zu ha-

ben, die man überprüfen kann. Zum anderen fordern wir aber bei diesem Thema eine zügige Behandlung. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen die Ergebnisse der Untersuchung möglichst schon in der ersten Hälfte des nächsten Jahres, im Februar, vorgelegt bekommen, damit wir auch ein positives Signal setzen können, dass die Dinge geprüft sind, dass man ein transparentes Verfahren hat, um dann die Zahl der Organspenden wieder zu erhöhen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile das Wort für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war sicherlich auch die Berichterstattung in den Medien - wir haben vorhin davon gehört -, in der dem UK S-H eine Bevorzugung ausländischer zahlungskräftiger Personen unterstellt worden ist. Es wurde der Vorwurf erhoben, dass Privatpatienten bei **Organspenden** gegenüber gesetzlich Versicherten systematisch bevorzugt würden. Diese Vorwürfe will Gesundheitsministerin Trauernicht ja nun von einem unabhängigen Sachverständigen prüfen lassen, was wir sehr begrüßen.

Das UK S-H hat in seinem Mitteilungsblatt „profil“, Ausgabe Oktober 2007, die Vorwürfe entkräftet. **Eurotransplant** im niederländischen Leiden vermittelt alle Organe, die in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Kroatien und Slowenien Verstorbenen zur **Transplantation** entnommen werden. Die Spenderorgane werden nach festgelegten Kriterien an die Wartelisten vergeben.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Vortrag von Professor Dr. Hans Lilie, auf dem 110. Deutschen Ärztetag in Münster mit dem Titel „10 Jahre Transplantationsgesetz - Verbesserung der Patientenversorgung oder Kommerzialisierung?“.

In seinem Statement widmet er sich der Chancengleichheit aller Patienten. Er führt unter anderem dazu aus:

„Vor dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes war die Zuteilung von Organen von den Aktivitäten der einzelnen Transplantati-

(Ursula Sassen)

onszentren bei der Organspende abhängig. Dies führte zu ... Ungleichbehandlungen bei den Patienten ... Heute regelt (das Transplantationsgesetz), dass die Wartelisten der Transplantationszentren als einheitliche Warteliste zu behandeln sind, um allen Patienten, die auf eine Organtransplantation warten, die gleichen Chancen einzuräumen. Diese Warteliste wird auf der Grundlage des Vertrages über die Vermittlungsstelle nach § 12 TPG von Eurotransplant als einheitliche Warteliste je Organ geführt.“

Im weiteren Verlauf seines Vortrages ist Professor Lillie auch der Auffassung, dass an einem strikten Organhandelsverbot festzuhalten ist:

„Zu Recht wird die Auffassung vertreten, dass das Handelsverbot ... Kernbereich der Vorschriften des Transplantationsgesetzes (ist) ... Es ist nicht mit der Menschenwürde vereinbar, wenn jemand seine Körperteile verkauft und sich damit zum Objekt erniedrigt. Zu Recht wird deshalb schon in der Begründung des Transplantationsgesetzes darauf hingewiesen, dass jegliche Form der Gegenleistungen für eine postmortale Organspende die Menschenwürde verletzt. Es wäre nicht hinnehmbar, wenn man versuchen wollte, den Organmangel dadurch zu beheben, dass man auf eine Strafvorschrift gegen den Organhandel verzichtet, da grundsätzlich die Verteilung lebenswichtiger Organe nicht an die finanzielle Leistungsfähigkeit des einzelnen Empfängers geknüpft werden kann.“

Diese Aussagen belegen eindeutig, dass es keine Bevorzugung bei Empfängern von Organspenden geben darf. Einzig und allein die Dringlichkeit hat Vorrang.

Die Richtlinien für Wartelisten und Vermittlung von Organen sind vom Vorstand der Bundesärztekammer am 13. November 1999 verabschiedet worden. Die **Transplantationszentren** sind verpflichtet, Wartelisten über die zur Transplantation angenommenen Patienten zu führen. Über die Aufnahme in diese **Wartelisten** haben die Zentren nach Regeln zu entscheiden, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Notwendigkeit und Erfolgsaussicht der Organübertragung. Hierbei wird zwischen „hoher Dringlichkeit“, „elektiv“ und „nicht transplantabel“ unterschieden.

Es scheint also alles geregelt zu sein, was für einen gerechten und transparenten Zugang zu **Organ-**

spenden erforderlich ist. Sollte es dennoch Unregelmäßigkeiten und Übertretungen des Transplantationsgesetzes geben, so müssen daraus Konsequenzen gezogen werden. Die Behauptung, dass Privatpatienten und zahlungskräftigere Menschen bei Organspenden bevorzugt werden, darf nicht im Raum stehen bleiben. Insoweit gibt es Klärungsbedarf sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

(Lebhafter Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Organtransplantationen gehören seit zwei Jahrzehnten zum therapeutischen Standard bei einer Reihe schwerer Erkrankungen, die mit Organversagen verbunden sind. Viele Patienten verdanken seitdem der Transplantationsmedizin ihr Leben oder eine entscheidende Verbesserung ihrer Lebensqualität. Jahr für Jahr sterben jedoch auch Patienten, die durch eine **Organtransplantation** vermutlich hätten gerettet werden können, für die aber nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung stand.

Organmangel ist ein chronisches Problem der Transplantationsmedizin in allen Ländern, in Deutschland allerdings ist das Problem besonders ausgeprägt. Wir haben in einigen Debatten zum Thema Transplantationsgesetz in den letzten Monaten festgestellt, dass wir auch in Schleswig-Holstein bei der Organspende und Transplantation nicht gerade Spitzenreiter sind, und die Ministerin hat heute auch noch einmal hierauf hingewiesen.

Zwar gibt es bei uns in der Bevölkerung durchaus Vorbehalte gegen eine **Organspende**. Ungefähr 20 % der Bevölkerung haben erklärt, selbst nicht Organspender sein zu wollen. Das ist richtig und ich finde, man muss auch respektieren, wenn Menschen das nicht wollen. Sie haben sicherlich ihre persönlichen Gründe dafür. Allerdings befürworten mehr als 80 % der Menschen in Deutschland die Organspende im Allgemeinen und zwei Drittel erklären sich grundsätzlich bereit, selbst Organspender zu sein, etwa 10 % sind jeweils unentschieden.

Trotz dieser relativ hohen Spendenbereitschaft von Menschen ist die Nachfrage nach Organen höher, das heißt immer mehr Menschen warten auf eine le-

(Jutta Schümann)

bensrettende Organtransplantation. Deshalb ist auch dieser Bereich sehr sensibel und transparent zu handhaben und sehr deutlich gesetzlich zu regeln. Die sehr schwierige ärztliche Entscheidung, wer zuerst operiert wird, darf nach dem Willen des Gesetzgebers nicht dem Zufall, guten Beziehungen oder einem gut ausgestatteten Konto überlassen bleiben. Die Landesärztekammer, die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben deshalb **Eurotransplant** beauftragt, die Vermittlung nach eindeutig medizinischen Kriterien zu regeln, und beaufsichtigen die Arbeit von Eurotransplant und der Deutschen Stiftung für Organtransplantation.

Es ist also gesetzlich geregelt und das Verfahren ist transparent und festgeschrieben. Dennoch kommt es auch immer wieder öffentlich zu Diskussionen, ob nicht zum Beispiel Privatversicherte bevorzugt werden. Diesen Vorwürfen gilt es nachzugehen, und es gilt zu prüfen, ob nicht an der einen oder anderen Stelle im Gesetz oder auch in den bestehenden Strukturen Veränderungen herbeigeführt werden müssen.

Grundsätzlich handelt es sich um ein Bundesgesetz. Das müssen wir berücksichtigen, wenn wir etwas verändern wollen.

Insofern sollten wir meiner Auffassung nach den Bericht der Landesregierung abwarten, den die Ministerin im Februar geben wird. Das ist durchaus ein relativ kurzer Zeitraum, wenn man bedenkt, was Sie alles wissen wollen. Ich kann mir vorstellen, dass es gar nicht leicht sein wird, die Anonymität zu wahren und gleichzeitig persönliche Daten im Detail zu erfassen. Ich denke, wir sollten dann mit dem, was vorgelegt wird, auch zufrieden sein und dies nicht noch einmal kritisch hinterfragen.

Wir sollten also den Bericht abwarten, uns die Bewertungen des externen Sachverständigen ansehen und dann überlegen, ob auf Bundes-, aber insbesondere auch auf Landesebene Veränderungsbedarf besteht. Derzeit - ich darf daran erinnern - befindet sich das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz im Gesetzgebungsverfahren. Auch dort verbessern wir die Position des Transplantationsbeauftragten, der sicherlich eine wichtige Person in dem gesamten Geschehen ist. Das heißt, auch in diesem Kontext können wir uns über die gesamte Situation beraten.

Warten wir also auf den Bericht und dann geht es an die Details.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann und erteile für die FDP Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Organtransplantationen** gehören seit etwa zwei Jahrzehnten zum therapeutischen Standard. Viele Patientinnen und Patienten verdanken der Transplantationsmedizin ihr Leben oder eine entscheidende Verbesserung ihrer Lebensqualität. Dennoch sterben Jahr für Jahr Patienten, die durch eine Organtransplantation vermutlich hätten gerettet werden können, für die aber nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung stand.

Organmangel ist ein chronisches Problem der Transplantationsmedizin in allen Ländern. In Deutschland ist das Problem aber besonders ausgeprägt.

Seit nunmehr fast zwei Jahren debattieren wir deshalb über das von uns, der FDP-Landtagsfraktion, durch Heiner Garg, vorgelegte Ausführungsgesetz zum **Transplantationsgesetz**, um die Stellung der Transplantationsbeauftragten in Schleswig-Holstein durch eine gesetzliche Regelung zu stärken, in der Hoffnung, dass diese durch ihre Vermittlungsarbeit den Organmangel ein wenig abmildern können.

Das vor knapp zehn Jahren in Kraft getretene Transplantationsgesetz erhob den Anspruch, die Bereitschaft zur **Organspende** zu erhöhen und vor allem für eine „gerechte“ und nachvollziehbare Verteilung der gespendeten Organe zu sorgen.

Umso schwerer wiegt deshalb der kürzlich erhobene Vorwurf, dass bestimmte Patientengruppen in Deutschland gegenüber anderen bevorzugt würden. Wir müssen aber vorsichtig mit dem Vorwurf sein, dass womöglich Kassenpatienten anders als Privatpatienten behandelt werden. Gerade, wenn es darum geht, aus den vorhandenen Zahlen die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist Vorsicht geboten.

Allerdings warne ich vor einer Doppelmoral, wenn jetzt Vorwürfe gegenüber dem **Universitätsklinikum** überprüft werden sollen. Immerhin war es erklärtes Ziel der Politik der Landesregierung, gezielt ausländische Selbstzahler zu umwerben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist so!)

Das gilt nicht nur im Rahmen von Patientenbrücken mit den skandinavischen Nachbarn - Stichwort Norwegen, vor einigen Jahren -, sondern auch für

(Dr. Ekkehard Klug)

den Bereich der Organtransplantation. Zuletzt hat Frau Gesundheitsministerin Trauernicht auf der ARAB HEALTH in Dubai um eben diese Selbstzahler außerhalb des Eurotransplant-Bereiches geworben.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht: Das ist falsch! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Natürlich, das haben wir schriftlich!)

- Frau Ministerin, ich zitiere aus der Presseinformation Ihres Ministeriums: „Gesundheitsmesse ARAB HEALTH in Dubai war für schleswig-holsteinische Unternehmen sehr wichtig.“ Ich glaube, Sie sind vor Ort gewesen. In der Pressemitteilung vom 2. Februar 2007 lautet ein Satz:

„So wurde zum Beispiel eine Projektskizze zur Transplantation vom UK S-H für das Gesundheitsministerium Dubais vereinbart.“

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht: Dort in Dubai!)

- Ja, aber Sie verweisen in Ihrer Pressemitteilung darauf, dass das dort auf der Gesundheitsmesse in Dubai vereinbart worden sei. Dazu kann ich nur sagen: Wer einerseits so agiert, sollte andererseits nicht später „Haltet den Dieb!“ rufen. Das passt nicht so ganz zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Nach welchen Kriterien sollen Spenderorgane gerecht verteilt werden, wenn die Nachfrage nach Organen das Angebot stets deutlich übersteigt? Gelingt dem derzeit geltenden Transplantationsgesetz diese Gratwanderung? - Sie gelingt nicht so, wie das eigentlich sein sollte. Das liegt aber nicht am Versichertenstatus, sondern an der derzeitigen Rechtslage. Das Gesetz selbst enthält nur die vage Vorgabe, dass Entscheidungen „insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit“ zu treffen sind. Wer aber soll und vor allem wer darf diese Kriterien festlegen und wer wacht dann über deren Einhaltung? Gegen wen, gegen was und wo soll zum Beispiel ein nicht in die Warteliste aufgenommener oder ein übergangener Patient einen Anspruch durchsetzen können?

Das Transplantationsgesetz gibt hierauf keine Antwort und blendet dieses zentrale Problem schlicht aus, indem es die Festschreibung elementarer Entscheidungskriterien an Dritte überträgt. Nur so konnte es beispielsweise passieren, dass das zumindest nachvollziehbare Entscheidungskriterium der Wartezeit durch Beschluss der Bundesärztekammer seit Dezember des vergangenen Jahres wegfiel.

Die Politik, die sich Einflussmöglichkeiten nahm und damit Verantwortung delegierte, echauffiert sich heute darüber, dass im Einzelfall Patienten aus dem Nicht-Eurotransplantraum sich auch in Schleswig-Holstein zu einer Lebendspende anmelden, dann aber aus medizinischen Gründen über Eurotransplant ein Organ eines hirntoten Spenders erhalten, eine Organspende, auf die möglicherweise ein Patient aus dem Eurotransplantraum schon mehrere Jahre gewartet hat. Der jetzt erfolgte Aufschrei der politisch Verantwortlichen ist nur dann glaubhaft, wenn er zu Konsequenzen führt, die die bestehenden Mängel des derzeitigen Gesetzes beseitigen. Im Ergebnisbericht erwarte ich deshalb Antworten, welche Änderungen im **Transplantationsrecht** vorgenommen werden müssen. Dazu gehört für mich auch eine vorurteilsfreie Diskussion über die Einführung einer Widerspruchslösung oder die Festschreibung der Richtlinien im Rahmen einer Bundesverordnung, für die die Bundesärztekammer fachliche Vorschläge unterbreitet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut einer Studie des Bundesgesundheitsministeriums bekommen Privatversicherte 60 % mehr Nieren-, 101 % mehr Lungen- und 127 % mehr Herztransplantationen, als ihnen zahlenmäßig zustehen würden. Ich denke, dass ich nicht zu hoch greife, wenn ich die Befunde für so grundlegend halte wie vor einigen Jahren die Ergebnisse der PISA-Studie im Schulwesen. Ich will auch erklären, warum: Jahrelang hat man sich in Deutschland in der falschen Sicherheit gewogen, dass die schulischen Chancen unabhängig von sozialer Herkunft, Wohnort und finanzieller Möglichkeiten der Eltern seien. PISA hat dann gezeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. In kaum einem anderen Industrieland entscheidet der soziale Status stärker über das schulische Abschneiden als in Deutschland. Jetzt kommt sozusagen der PISA-Schock fürs Gesundheitswesen, wo sich Patienten und Beitragszahler darauf verlassen, dass angesichts hoher finanzieller Belastungen von Beschäftigten und Arbeitgebern zumindest ein gerechter Zugang zu Gesundheitsleistungen garantiert ist. Nun zeigt sich allerdings, dass im Gesundheitswesen offenbar nicht nach der

(Lars Harms)

Schwere des Falles und seiner Dringlichkeit entschieden wird. Nicht der Kranke erhält die beste Versorgung, der am kränksten ist, sondern derjenige, dessen Privatversicherung die höchsten Honorare zahlt.

Es steht zu befürchten - genaue Analysen stehen allerdings noch aus -, dass trotz eines strengen Regelwerkes bei der Zuteilung der äußerst knappen Organe nicht ausschließlich nach medizinischen Kriterien, sondern auch nach dem Geldbeutel verteilt wird. Das muss vor allem diejenigen verunsichern, die im guten Glauben der Organentnahme zugestimmt haben, dass dieses Organ eben nicht verschachert wird. Wir haben gehört, dass die Spendenzahlen zurückgegangen sind. Es ist kaum wieder gutzumachen, wenn sich die Bevorzugung von **Privatpatienten** bei der Zuteilung erhärten sollte.

Das Bundesgesundheitsministerium, das die Statistik nach den Kieler Vorfällen herausgegeben hat, dementiert in diesem Punkt nachdrücklich. Es ginge überhaupt nicht um den Geldbeutel des Patienten, schließlich fänden sich unter den Privatversicherten ja auch Beamte und Soldaten. Diese Personengruppe würde bekanntermaßen nicht über die höchsten Einkommen verfügen. Man will uns glauben machen, dass man sich mehr Gesundheit nicht kaufen könne. Richtig ist an dieser ministeriellen Faktenhuberei lediglich, dass es nicht auf den Geldbeutel des Patienten, wohl aber auf seinen Versicherungsstatus ankommt. Es geht nicht um die Frage, ob es sich um einen Beamten oder um einen Großverdiener handelt, sondern um die jahrelang geduldete Privilegierung bestimmter Patientengruppen durch die Zuteilung des Gesundheitswesens. Eine Privatversicherungsgesellschaft bezahlt dem Arzt oder dem Krankenhaus für die gleiche Leistung mehr als eine gesetzliche Kasse. Da ist es kaum eine Überraschung, dass die durchschnittlich weit gesünderen Privatpatienten an teuren Verfahren überdurchschnittlich partizipieren.

Diese Privilegierung wird anhalten, solange die **Gesundheitspolitik** unterschiedliche Honorarhöhen für ein und dieselbe Leistung toleriert und sogar - das hat man beim Pflegekompromiss der Berliner Regierung erst vor wenigen Monaten gesehen - weiterhin massiv unterstützt. Unterschiedliche Honorarhöhen müssen weg, sie sind der eigentlich Kern des Übels. Es liegt einfach in der menschlichen Natur, Leistungen zu bevorzugen, für die man mehr Geld bekommt. Wenn also der Kassenpatient für eine Blutdruckmessung oder eben für eine **Transplantation** weniger Geld bringt, dann wird er

gegenüber dem Privatpatienten das Nachsehen haben.

All das, über das in den letzten Jahren Konsens bestand, nämlich Diagnosegruppen, Fallpauschalen, Budgets zur Kostenbegrenzung, wird durch die unterschiedlichen Honorarsätze hinterrücks torpediert. Es ist durchaus zu befürchten, dass die überdurchschnittliche Partizipation an Transplantationen nur einer von mehreren ungleichen Zugängen innerhalb des deutschen Gesundheitswesens ist. Das Gerechtigkeitsproblem gilt wahrscheinlich auch für Krebstherapien, Präventionsprogramme und Neugeborenenversorgung, um nur einige zu nennen. Darum müssen die Honorarunterschiede endlich beendet und ein einheitliches Gesundheitssystem etabliert werden. Erst wenn das vereinheitlicht ist, kann man mit gesetzlichen Regelungen, mit Eurotransplant, entsprechend in das System eingreifen. So lange wir zwei unterschiedliche Systeme mit unterschiedlicher Entlohnung haben, solange wird sich dieses System so verhalten, wie es sich jetzt verhalten hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe damit die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag in Absatz 1 der Drucksache 16/1696 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich lasse jetzt über Absatz 2 des Antrages Drucksache 16/1669 abstimmen, mit dem ein schriftlicher Bericht der Landesregierung zur 30. Tagung erbeten wird.

Es ist beantragt, den Absatz 2 des Antrages 16/1696 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist so beschlossen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Bericht ist jetzt nicht beschlossen? Hat irgendjemand die Ausschussüberweisung beantragt? - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Abstimmung in der Sache ist beantragt! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung. Der Berichtsantrag in Absatz 2 wird jetzt noch einmal zur Abstimmung gestellt. Wo er dann behandelt wird, überlassen wir dem Sozialausschuss.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Abstimmung in der Sache!)

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

- Lieber Kollege Klug, es wird jetzt abgestimmt, ob der im zweiten Absatz geforderte Bericht gegeben werden soll.

(Zurufe: Genau! Richtig!)

Also, ich bitte um das Handzeichen, wer dem Absatz 2 des Antrages Drucksache 16/1969 zustimmen will. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 und 31 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Menschenwürde über den Tod hinaus**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/1697 (neu)

b) Sozialbestattungen gemäß SGB XII

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/1711

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenigstens für die eigene Bestattung sparen zu dürfen, ist für manche Menschen schon ein Privileg, das sie nicht erhalten. Menschen, die aufgrund ihrer Bedürftigkeit **Grundeinkommen** im Alter oder wegen Erwerbsunfähigkeit Hilfe erhalten oder Pflege oder in manchen Fällen **Eingliederungshilfe**, dürfen nur 2.600 € auf dem Sparbuch behalten und Erwerbsunfähige unter 60 Jahren dürfen dort nur 1.600 € stehen haben. Das ist natürlich nicht viel Geld, wenn man daran denkt, dass eine Beerdigung mit Grabpflege bei 4.000 oder 4.500 € liegt. Für den Betrag, den die Landesregierung mit 3.000 € bemisst, bekommt man nicht viel, ich habe ein bisschen herumgefragt. Das gilt jedenfalls in den Städten, ich weiß nicht, ob es anderswo günstiger ist.

„Das reicht nicht einmal für eine anständige Beerdigung.“ Dieser Stoßseufzer von vielen alten Menschen ist durchaus berechtigt. Man kann vielleicht fragen, ob die Leute keine anderen Sorgen haben.

Durch meine Gespräche mit älteren Menschen und auch durch die Berichte der Bürgerbeauftragten, die uns dieses Thema mehrfach zur Behandlung ans Herz gelegt hat, weiß ich, dass das alte Menschen umtreibt. Es treibt sie um, wenn sie nicht wissen, wo sie begraben sein werden, wie sie begraben sein werden und insbesondere treibt es sie um, wenn sie nicht sehr begüterte Verwandte mit diesem Thema behelligen müssen. Sie wollen nämlich auf keinen Fall, dass die dann für die Kosten aufkommen müssen.

Durch die Regelung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, die wir an sich begrüßen, ist ein zu geringes **Schonvermögen** gesetzt. Menschen müssen ihre **Sterbeversicherung** auflösen. Insbesondere diejenigen, die durch Hilfe zur Pflege, die in einer stationären Pflege aufwendig geworden ist, kein eigenes Vermögen mehr haben, verzweifeln.

Wir wissen, dass die Auseinandersetzung über dieses Thema unschöne Folgen haben. Es kann schon einmal vorkommen, dass **Beerdigungen** verzögert werden - und zwar deutlich verzögert werden -, weil sich Kommune, Angehörige und Bestattungsunternehmer nicht einig werden, wer eigentlich bezahlen soll. Das haben Abgeordnete aus den Reihen der Großen Koalition auch schon bemerkt und haben sich dankenswerterweise in Einzelfällen schon öffentlich eingemischt.

Wir brauchen also eine rasche gesetzliche Klarstellung, die den Kommunen ganz deutlich sagt - wie es im Bestattungsgesetz vom Grundsatz her auch angelegt ist -, dass der Wille der Verstorbenen zu respektieren ist, dass die öffentliche Hand - wenn sich keine Hinterbliebenen melden - das Grab gegen den Willen der Verstorbenen keinesfalls aus Kostengründen anonym anlegen darf und dass die Identität des Verstorbenen deutlich sichtbar zu wahren ist und dass insbesondere gegen den Willen der Betroffenen nicht billige Friedhofsplätze gewählt werden dürfen, womöglich noch in anderen Orten, wie dies öffentlich kolportiert wurde.

Wir haben uns aber auch an den **Bundesgesetzgeber** zu wenden. Hier stände es gut an, wenn Schleswig-Holstein in einer Bundesratsinitiative tätig wird. Die Kostenübernahme für Beerdigungen und das Grab können vermieden werden, wenn man ein Schonvermögen zulässt, das sich realistisch an den Kosten orientiert, die für eine Beerdigung und eine Grabstätte fällig werden. Es gibt auch die Richtwerte der Sterbeversicherung, an denen man sich orientieren kann. Wir würden vielen Menschen im Alter eine Sorge nehmen und wir würden auch die Kom-

(Angelika Birk)

munen von Kosten entlasten, das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reduktion des Schonvermögens ist nur eine scheinbare Kostenersparnis für die Kommunen. Es wird nur ein Betrag gelassen, der zu gering ist, um eine Beerdigung zu gestalten. Es werden Menschen unglücklich gemacht. Gemessen an dem, was eine Kommune vielleicht hinterher aufbringen muss, ist die Ersparnis wirklich gering. Wir dürfen uns nichts vormachen: Wenn es um Pflegebedürftigkeit geht, werden oft monatlich sehr hohe Beträge fällig. Da spielt es keine Rolle mehr, ob sich das Schonvermögen auf 2.600 oder 4.600 € beläuft.

Wir haben bei diesem Thema Handlungsbedarf. Dies ist ein ernstes und sensibles Thema. Ich bin dankbar, dass die Sorge schon mehrere Abgeordnete zum Handeln veranlasst. Deshalb glaube ich, dass wir auch zum Handeln kommen können, dass wir auch keinen weiteren ausführlichen Bericht brauchen, weil wir sehr gut Bescheid wissen. Wenn das Hohe Haus das aber anders sieht, dann bitten wir, unseren Antrag nicht gleich abzulehnen, sondern als Handlungsauftrag in den Ausschuss zu überweisen. Wir würden uns natürlich freuen, wenn unser Antrag spontan die Zustimmung aller Abgeordneten finden würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch **sozial Schwache** haben einen Anspruch auf würdige **Bestattung**. Eine Gesellschaft muss sich auch daran messen lassen, mit wie viel Würde und mit wie viel Respekt sie mit Verstorbenen umgeht. Ich glaube, das wird aus beiden Anträgen, die gestellt worden sind, deutlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion hat Schwierigkeiten mit der Tatsache, dass eine immer größere Zahl sozial schwächerer älterer Menschen eingeäschert und anonym bestattet wird, ohne dass dies dem letzten Wunsch der Verstorbenen entspricht. Genau darum

diskutieren wir dies im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Wir sollten das auch im Sozialausschuss weiter tun.

Von diesen Menschen bleibt oftmals kein Ort der Erinnerung, kein Ort der Besinnung für die Trauernden. Sie sind mit ihrem Tod von der Gesellschaft schlichtweg vergessen. Daher finde ich es wirklich richtig, wenn wir sagen: Halt! Stopp! Hier gibt es zwar eine Gesetzgebung auf Bundesebene - und wir haben die Ausführungen auf die kommunale Ebene übertragen -, aber wir müssen sehr genau hinschauen, in welchem Maße das genau umgesetzt wird und ob das etwas mit den Grundprinzipien in unserem Land zu tun hat.

Ich halte insgesamt das, was wir in einem christlich geprägten Land an Darstellungen bekommen haben, für nicht hinnehmbar. Ich halte das, was es an Schilderungen in der Presse in den letzten Wochen und Monaten gegeben hat, für ein Armutszeugnis für eine humane Gesellschaft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben es mit folgenden Problemen zu tun: Es gibt eine immer größere Zahl von hochaltrigen Menschen, die den Großteil ihrer **Ersparnisse** in eine menschenwürdige Pflege investiert haben und investieren müssen. Die Zahl alter und pflegebedürftiger Menschen wird in den kommenden Jahren weiter deutlich ansteigen. Insofern ist es kein Problem, was wir nur heute einmal diskutieren müssen, sondern dieses Problem wird sich insgesamt noch verschärfen.

Gesparte Rücklagen für die Bestattung werden vermehrt aus der finanziellen Not heraus für Pflegeleistungen und das tägliche Leben aufgebraucht. Immer häufiger reichen weder die Nachlässe der Verstorbenen noch die Einkünfte der Hinterbliebenen aus, um eine würdige Bestattung zu finanzieren. Leider müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass Verstorbene gegen ihre ganz persönlichen Wünsche aus Kostengründen anonym bestattet werden. Denn aufwendige Grabpflege ist teurer als ein Rasen-Grab oder der Friedwald. Ich habe auch von einigen geschildert bekommen, dass es Verbrennungen an Orten gibt, von denen ich sage, dass da Menschen nicht hingehören. Es ist auch ein Punkt, über den wir reden müssen, wenn in Städten gesagt wird, dass es Möglichkeiten in Stadeln gibt und es dort nur 175 € kostet. Ich finde, dass das wirklich ein Alarmsignal für unsere Gesellschaft ist.

Im Landtag liegen heute zwei Anträge zu der Thematik vor. Wir haben nicht die Absicht, den Antrag

(Torsten Geerds)

der Grünen hier wegzustimmen, so werden wir damit mit Sicherheit nicht umgehen. Wir wissen, dass es seitens der Kommunen kein einheitliches Vorgehen bei der Kostenübernahme bei **Sozialbestattungen** gibt. Ich glaube, bevor wir zu Initiativen vom Bund kommen, brauchen wir einen Überblick über den Umgang der kommunalen Ebene mit dieser Problematik. Die Ordnungsämter sind immer dann zuständig, wenn keine Angehörigen mehr da sind.

Die allgemeinen sozialen Dienste, die Sozialämter, springen immer dann ein, wenn die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, die Bestattung aus eigener Kraft zu finanzieren. Immer häufiger treten Bestattungsunternehmen in Vorleistung. Sie können aber nicht sicher sein, welche Kostenerstattung sie durch die Sozialämter erhalten, weil es keine verbindlichen Regelungen für solche Fälle gibt. Eine solche Verbindlichkeit benötigen wir aber dringend. Wir brauchen einheitliche verbindliche Standards, auf die sich die Bestatter und die Angehörigen gleichermaßen verlassen können.

SPD und CDU hinterfragen in ihrem gemeinsamen Berichtsantrag die Finanzierung, die Kostenübernahmeabläufe und die Abrechnungsmodalitäten von Sozialbestattungen. Uns interessieren weiter die **Vertragsgrundlagen** zwischen Sozialämtern und Bestattungsunternehmen. Ich glaube, wir brauchen vor einer Gesetzesinitiative einen Überblick über den Kreis der Betroffenen sowie eine Gesamtkostenübersicht.

Einig sind wir uns mit Sicherheit, wenn wir feststellen: Ein Handlungsbedarf ist gegeben. Wir sollten zunächst aber ganz fundierte Zahlen erhalten, um zu einer angemessenen und sehr seriösen Parlamentsinitiative zu kommen. Ich glaube, das kriegen wir nach einer gemeinsamen Beratung im Fachausschuss auch hin.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Sie dachte, sie habe alles geregelt, auch den letzten Weg. Schließlich hatte die alte Dame einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen und durch eine Versicherung finanziell abgesichert. So wollte sie sicherstel-

len, dass ihre Beerdigung wirklich nach ihren Wünschen vonstatten geht. Doch dann kam alles anders, denn die alleinstehende Witwe musste in ein Pflegeheim ziehen und irgendwann einen Antrag auf Sozialhilfe stellen. Das Sozialamt verlangte, die Versicherung für die Bestattungsvorsorge aufzulösen und erst einmal das Geld zu verbrauchen. Wenig später kam es zu dem, was die alte Dame unbedingt hatte vermeiden wollen, einem Armbegräbnis.“

So beginnt die Berichterstattung in den „KN“ vom 10. August 2007 unter dem Titel „Bestattungspläne werden beerdigt“.

Das Gesetz über das Leichenbestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein gebietet in seinen Grundsätzen einen würde- und achtungsvollen Umgang mit den Leichen und der Asche Verstorbener. Dies gilt auch in den Fällen sogenannter **Sozialbestattungen**, in denen bestattungspflichtige Angehörige nicht in der Lage sind, die Kosten für ein würdiges Begräbnis aufzubringen oder keine Angehörigen vorhanden sind und der Verstorbene mittellos war.

Der diesjährige hessische Bestattertag im April bestätigt genauso wie viele schleswig-holsteinische Bestattungsinstitute und unsere Bürgerbeauftragte in ihren Berichten, dass die von einzelnen Kommunen für die Durchführung von Sozialbestattungen gewährten Leistungen die Selbstkosten der Bestattungsunternehmer für eine einfache Bestattung nicht decken.

In einigen Bundesländern, besonders in größeren Städten, ist inzwischen eine **Entsorgungsmentalität** zu beobachten, die nicht länger hinzunehmen ist.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Menschen, weil sie mittellos gestorben sind, einfach eingeäschert und ohne Trauerfeier anonym bestattet werden, wenn Verstorbene häufig sogar bis zur Klärung der Kostenfrage für das Begräbnis wochenlang, ja manchmal sogar monatelang, auf Eis liegen, wenn Verstorbene, weil es im Ausland kostengünstiger ist, dorthin überführt und eingeäschert werden oder in anderen Bundesländern aufgrund günstiger Tarife bestattet werden, so kann man von einer würdigen Bestattung nicht mehr sprechen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

(Jutta Schümann)

Wir möchten heute mit unserem Antrag eine Bestandsaufnahme ermöglichen, die uns einen Überblick über die Situation und die Abläufe in Schleswig-Holstein geben soll. Uns muss es darum gehen, den letzten Willen, nämlich eine würdige Bestattung eines Menschen, der zu Lebzeiten vorgesorgt hat, auch zu respektieren und umzusetzen. Und es muss uns darum gehen, Bestattungsunternehmen nicht alleinzulassen, sondern im Gegenteil dafür Sorge zu tragen, dass jemand, der beispielsweise in Bad Bramstedt stirbt, auch dort beerdigt wird und nicht aus Kostengründen von dort aus nach Niedersachsen verbracht wird. Wir müssen den circa 140 Bestattungsunternehmen zur Seite stehen. Schließlich sind sie Dienstleistungsunternehmen, die ein Anrecht auf eine angemessene Kostenerstattung für ihre Dienstleistungen haben.

Der Umgang mit Sterbenden, das ist uns im Zusammenhang mit der Diskussion um eine angemessene palliative Versorgung deutlich geworden, ist ein Spiegelbild gesellschaftlicher Wertvorstellungen. Das gilt auch für den Umgang mit Verstorbenen. Deshalb sollten wir gemeinsam nicht zulassen, was sich zurzeit entwickelt, zunächst in den größeren Städten, möglicherweise aber dann auch im ländlichen Raum.

Insofern, liebe Frau Kollegin Birk: Wir haben keinen Überblick über das, was in Schleswig-Holstein im Detail passiert. Das hat meine Kleine Anfrage ergeben. Wir müssen in der Tat ganz genau hinschauen, wie Sozialämter mit dieser Situation umgehen. Es werden unterschiedliche Ermessungsspielräume ausgenutzt. Bestatter und Angehörige werden im Stich gelassen. Insofern ist zunächst einmal eine **Berichterstattung** dringend notwendig.

Es muss zukünftig klar geregelt werden, dass **Bestattungsvorsorgeverträge** vom Sozialamt nicht angetastet werden dürfen. Die Kommunen sollten verpflichtet werden, zum Beispiel die Kosten für ein Begräbnis im Streitfall vorzufinanzieren. Es darf bei der Kostenübernahme keine Verschiebebahnhöfe zulasten der Bestattungsunternehmen geben. Wir brauchen dringend Standards für Sozialbestattungen.

All das gebietet unser Respekt gegenüber den Menschen, den Verstorbenen und gegenüber ihren Angehörigen. Das Recht auf ein würdiges Begräbnis gilt für alle Menschen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schümann und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jetzt vorgelegten Berichtsansätze berühren einen Bereich, mit dem sich die Wenigsten von uns im Alltag beschäftigen - es sei denn, wir werden durch den Verlust eines nahestehenden Menschen dazu gezwungen. Gehörte der Tod eines Menschen, die Bestattungsrituale und die Form, wie wir uns Verstorbener erinnern, seit Jahrtausenden als ein selbstverständliches Ereignis zum Leben der Menschen dazu, geht der Trend immer mehr dahin, den Gedanken an den Tod zu verdrängen. So konnten wir über das Leben von Jahrtausenden allein durch die Öffnung alter Grabstätten viel erfahren. Ich lasse an dieser Stelle offen, was die Menschen denken werden, wenn sie in ein paar Jahrhunderten unsere Grabstellen öffnen werden.

Denn der Tod wird in einer Gesellschaft, in der Jugend, Gesundheit, „Anti-Aging“ und langes Leben zu den wichtigsten Statussymbolen gehören, eher als ein lästiges Ereignis angesehen. Damit einhergehend wird in unserem Kulturkreis der Gedanke, wie und wo ein Toter zu bestatten ist, immer mehr zur Nebensache. Da degenerieren Beerdigungen in manchen Fällen sogar zur „Entsorgung“ der Toten, wenn die Asche des Verstorbenen aus Kostengründen in andere Bundesländer oder gar ins Ausland verbracht oder auf parkähnlichen „Streuwiesen“ verteilt werden. Dieser Trend wird gerade bei Sozialbestattungen besonders deutlich.

Ziel des § 74 des zwölften Sozialgesetzbuches ist es, eine würdig **Bestattung** auch bei denjenigen sicherzustellen, deren Angehörige für die Kosten nicht aufkommen können. Welche **Kosten** als „erforderlich“ in diesen Sinn zu gelten haben, wird jedoch im Gesetz nicht weiter erörtert. Wer versucht, sich mit der Hilfe einschlägiger Kommentare einen ersten Überblick zu verschaffen, stößt auf ein uneinheitliches Erscheinungsbild. Die meisten Ausführungen beschränken sich auf die willkürlich anmutende Nennung einiger weniger Kostenpunkte, ohne diese näher zu begründen.

Durch die allgemeine Finanznot zur Suche nach etwaigen Einsparmöglichkeiten gezwungen, entdecken deshalb immer mehr **Sozialhilfeträger** den Bereich der Bestattungskosten als Möglichkeit der Kostenminderung.

(Günther Hildebrand)

(Beifall bei der FDP)

Da gleichzeitig die Zahl derjenigen Menschen rapide zunimmt, die zur Übernahme der Kosten für die Bestattung eines verstorbenen Angehörigen nicht in der Lage sind, erreicht das Problem der sogenannten **Sozialbestattung** eine bislang nicht gekannte Dimension. Wenn aber Fälle bekannt werden, dass Urnen über Monate hinweg in Krematorien oder der Gerichtsmedizin unbestattet verwahrt oder die Toten in Kühlhäusern über die in § 16 des Bestattungsgesetzes festgeschriebenen Fristen aufbewahrt werden, bis eine Entscheidung über die Kostenübernahme gefallen ist, dann kann von einer postmortalen Menschenwürde nicht mehr die Rede sein. Das geht mittlerweile in einigen Kommunen so weit, dass Bestattungsunternehmen die Durchführung von Sozialbestattungen ablehnen, da sie die Erfahrung machen müssen, dass die zuständigen Sozialämter die Kosten später doch nicht erstatten.

Der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Berichts Antrag nimmt mit seinen konkreten Forderungen in zwei Bereichen das Ergebnis des Berichtes bereits vorweg, ohne die Ergebnisse abzuwarten. Insofern wäre es sinnvoller, einen Schritt nach dem anderen zu machen, bevor entsprechende Initiativen oder Gesetzesänderungen vorgenommen werden sollen.

(Beifall bei der FPD)

Ein Beispiel ist die Forderung der Grünen, die für die eigene **Bestattungsvorsorge** vorgesehenen Vermögens- und Einkommensanteile nicht anzurechnen.

Bereits im Februar hat das OLG Schleswig entschieden, dass der dem Bedürftigen zustehende Betrag aus einer Sterbegeldversicherung als **Schonvermögen** anzusehen ist, wenn dieses Geld für eine angemessene Bestattung bestimmt ist. Insoweit ist keine Bundesratsinitiative, sondern eine einheitliche Rechtsanwendung durch die Sozialhilfeträger notwendig. Aus diesem Grund sollte zunächst einmal ein Bericht über die tatsächliche Durchführung von Sozialbestattungen in Schleswig-Holstein abgewartet werden.

Abschließend kann ich ein Beispiel aus eigener Erfahrung anführen: Ein ehemaliger Kollege von mir - alleinstehend und ohne Verwandte - hatte ein gewisses Vermögen in fünfstelliger Höhe. Er verstarb und dann hat der Staat, der als Erbe eintrat, eine Beerdigung in Niedersachsen angestrebt, um von dem Vermögen möglichst viel für die eigene Gemeindekasse abzuzweigen. Das ist meiner Meinung nach sehr beschämend. Es ist mir mithilfe vieler

Kollegen gelungen, die Kommune dazu zu bringen, dass unser Kollege letztlich doch in seinem Umfeld bestattet werden konnte.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrandt und erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für viele Menschen ist die Vorsorge einer würdevollen und angemessenen Bestattung eine Herzensangelegenheit. Ich gebe zu: Für mich und meine Generation scheint das befremdlich, aber dennoch respektiere ich die Bemühungen um eine individuelle Bestattung.

Die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung verabschiedeten Hartz-Gesetze respektieren genau das nicht. Denn bis auf ein winziges Schonvermögen müssen Arbeitslose alle privat geleisteten Vorsorgemaßnahmen auflösen - also Riester-Rente, Lebensversicherung und so weiter -, bevor sie Anspruch auf Hartz IV erlangen.

Durch die **Abschaffung des Sterbegeldes** - übrigens genau ein Jahr vor dem Inkrafttreten der Hartz-Gesetze - müssen die Kosten der Bestattung zukünftig selbst erbracht werden. Aus diesem Grunde haben viele Menschen zum Beispiel eine Sterbeversicherung abgeschlossen. Genau diese Versicherung geriet in den Blick der Sozialkassen.

Mit der Frage, inwieweit die **Sterbeversicherung** ebenfalls heranzuziehen sei, beschäftigte sich im letzten Jahr das Oberlandesgericht Schleswig. Wie auch die Vorinstanz kamen die Schleswiger Richter zu dem Schluss, dass die private Vorsorge für den Todesfall dem **Schonvermögen** anzurechnen sei. Die Mittel, die dem Betroffenen aus seiner Sterbegeldversicherung im Falle einer Vertragsbeendigung zustünden, unterlägen nicht dem sozialhilferechtlich geforderten Vermögenseinsatz. Das sei eine unzumutbare Härte, die der Gesetzgeber zwar nicht explizit genannt, aber durchaus gemeint habe. Schließlich erwachse das Recht, bereits zu Lebzeiten über die eigene Bestattung zu bestimmen, aus Artikel 2 des Grundgesetzes, wonach das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert sei. Die örtlichen Träger der Sozialhilfe halten sich daran, wie aus der Antwort der Kleinen Anfrage der

(Lars Harms)

Kollegin Jutta Schümann zu entnehmen ist. Das ist zwar gut so, löst aber nicht das Grundproblem.

Was uns hier beschäftigt, ist einmal mehr die ganze Widersinnigkeit der Hartz-Gesetze: Obwohl die Bundesregierung die **private Vorsorge** als einen unverzichtbaren Standbein der Alterssicherung propagiert, muss genau diese Vorsorge dran glauben, wenn es um **Hartz IV** geht. Wer also im Alter von Anfang oder Mitte 50 Hartz-IV-Empfänger wird, muss eventuell umziehen, seine Versicherungen kündigen und wird trotzdem bis zum Lebensende am Existenzminimum leben müssen, weil er kaum Aussichten auf einen Job hat. Dass er dann auch noch um eine anständige Bestattung fürchten muss, ist der Entwürdigung letzter Akt.

Da die Hartz-Gesetze in absehbarer Zukunft weiterhin Bestand haben werden - und ich fürchte, die inzwischen unübersichtliche Zahl von Nachbesserungen sichert diesem schlechten Gesetz geradezu das Überleben -, plädiere ich für eine pragmatische Lösung, wie sie im Saarland gefunden wurde. Dort wird aufgrund einer Übereinkunft der zuständigen Sozialhilfeträger im Falle einer unwiderruflichen Zweckbindung der Bestattungsvorsorge eine Verdoppelung des Schonvermögens von 2.600 € auf 5.200 € beziehungsweise bei Ehepaaren auf 8.414 € anerkannt.

Darüber hinaus gibt es verbindliche Checklisten, die die als angemessen und ortsüblich anerkannten Leistungen einer Bestattung auflisten. Damit liegen die Standards fest. Hessen überlegt ein ähnliches Verfahren. Ich plädiere deshalb dafür, dass sich Schleswig-Holstein einem solchen Verfahren anschließt. Das ist unbürokratisch, geht schnell und hilft den Betroffenen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegen zwei Anträge vor, die sich mit dem Thema Sozialbestattungen und der Menschenwürde über den Tod hinaus befassen.

Wir haben es hier nicht nur mit einer finanziellen oder ordnungsbehördlichen Frage zu tun. Denn wie eine Gesellschaft mit ihren Verstorbenen umgeht,

wirft ein Schlaglicht auf ganz grundsätzliche Aspekte unseres Zusammenlebens. Überreste von Grabanlagen und Grabbeigaben gehören zu den ältesten Zeugnissen menschlicher Kultur. Sie dokumentieren nicht nur das spezifisch menschliche Bewusstsein unserer eigenen Sterblichkeit. Vielmehr zeigt sich in ihnen auch, dass die Menschen von jeher ein Konzept von der über den Tod hinaus zu bewahrenden Würde der Verstorbenen und eine Intuition für den ihnen zukommenden Respekt gehabt haben.

Die uns vorliegenden Anträge befassen sich mit drei Aspekten aus diesem vielschichtigen Bereich, nämlich zum Ersten mit dem Vermögenseinsatz bei Sozialhilfebedürftigkeit, zum Zweiten mit den sogenannten Sozialbestattungen und schließlich zum Dritten mit der Art und Weise, in der ordnungsbehördliche Bestattungen ausgeführt werden.

Zum ersten Punkt, dem **Vermögenseinsatz**. Vor allem viele alte Menschen haben sehr konkrete Vorstellungen von ihrer **Beisetzung** und es ist für sie wichtig und beruhigend zu wissen, dass ihre Wünsche in Bezug auf eine würdevolle Bestattung nach ihrem Tod auch beachtet und ausgeführt werden. Viele Menschen treffen hierfür finanzielle Vorsorge.

Wenn nun **Sozialhilfebedürftigkeit** älterer Menschen eintritt - zum Beispiel durch den Umzug in ein Pflegeheim -, muss bis auf einen Freibetrag von 2.600 € zunächst das gesamte verwertbare Vermögen eingesetzt werden. Es stellt sich allerdings die Frage, was darüber hinaus mit den speziell für die Bestattung zurückgelegten Beträgen geschieht. Denn auch eine schlichte Bestattung ist für 2.600 € kaum zu haben.

Das **Bundesverwaltungsgericht** hat entschieden, dass eine angemessene Bestattungsvorsorge grundsätzlich als **Schonvermögen** zu belassen ist. Gleichwohl verfährt die Praxis in diesen Fällen uneinheitlich beziehungsweise anders. Deswegen sollte gesetzlich klargestellt werden, dass eine angemessene Bestattungsvorsorge stets als Schonvermögen zu behandeln ist. Wir haben darum bereits im Spätherbst 2005 im Bundesrat eine Initiative unterstützt, die genau dies gewährleisten soll. Der Gesetzentwurf ist dem Bundestag im Dezember 2005 zugeleitet worden, der sich seit dieser Zeit mit dieser Frage beschäftigt. Um eine Entscheidung zu diesem Thema zu befördern, werde ich die zuständige Berichterstatterin anschreiben und darauf drängen, diese Vorhaben voranzubringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Nun zum zweiten Aspekt, der Ausführung von **Sozialbestattungen**. Das Sozialhilferecht sieht vor, dass die Allgemeinheit die Kosten für eine ortsübliche einfache, aber würdevolle Bestattung übernimmt, wenn die Verpflichteten, also vor allem die Angehörigen oder die Erben, diese Kosten nicht tragen können. Dabei muss der Sozialhilfeträger angemessene Wünsche etwa hinsichtlich der religiösen Gestaltung der Trauerfeier berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist bisweilen fraglich, welche Aufwendungen angemessen und daher vom Sozialhilfeträger zu finanzieren sind. Darüber hinaus nimmt die Ermittlung, ob zahlungsfähige und zahlungswillige Erben vorhanden sind, Zeit in Anspruch, während der die Bestattung in Einzelfällen hinausgeschoben wird. Beide Punkte werden in der Öffentlichkeit teilweise kritisiert; wir nehmen diese Kritik sehr ernst.

Sozialbestattungen müssen durch die zuständigen **Sozialhilfeträger** vor Ort in angemessener Weise ausgeführt werden. Ihre Durchführung - und das wird unsere Bestandsaufnahme und Analysen, aber auch unsere Handlungsmöglichkeiten durchaus erschweren - gehört zu den weisungsfreien Selbstverwaltungsaufgaben der Kreise und kreisfreien Städte.

Das Sozialministerium wird in den Arbeitsgemeinschaften der Sozialamtsleiterinnen und -leiter anregen, darüber zu beraten, ob nicht einheitliche Verfahrensweisen - Stichworts: Standards - sinnvoll sind und eingeführt werden können.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum dritten Punkt, den sogenannten **ordnungsbehördlichen Bestattungen**. Sind keine Angehörigen vorhanden, die die Beerdigung veranlassen, wird der Verstorbene durch das Ordnungsamt bestattet. Auch in diesen Fällen ist die Behörde verpflichtet, bei der Beisetzung die Würde und auch die Wünsche des Verstorbenen zu beachten. Ob dies in allen Fällen gewährleistet ist, steht möglicherweise auf einem anderen Blatt. Es gibt in letzter Zeit Berichte über konkrete Einzelfälle, die dies fraglich erscheinen lassen.

Insofern begrüße ich den Berichts Antrag der Koalitionsfraktionen, der auch in dieser Frage auf Aufklärung drängt. Sobald sich herausstellt, dass die bestehenden Gesetze - möglicherweise auch beste-

hende Landesgesetze - Lücken aufweisen, werden wir uns dafür einsetzen, dass diese in geeigneter Weise geschlossen werden.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 16/1697 (neu) und 16/1711 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

(Jutta Schümann [SPD]: Frau Präsidentin, dem Berichts Antrag sollten wir heute zustimmen und der Bericht sollte dann im Februar gegeben werden! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte an den Sozialausschuss überwiesen werden! In diesem Sinne müssten wir vielleicht abstimmen!)

- Vielen Dank für den Hinweis. Das Präsidium ist für solche Hinweise immer dankbar.

Ich stelle jetzt also den Berichts Antrag Drucksache 16/1711 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Der Antrag Drucksache 16/1697 (neu) der Grünen - wir wiederholen die Abstimmung insofern - soll dem Sozialausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist ebenfalls so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagung an diesem Punkt zu unterbrechen. Wir treffen uns morgen um 10 Uhr am gleichen Ort wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:32 Uhr